

ab
4523

St. u. R. g. 593
22

02
par 6
305

1

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1937 bis 31. März 1938.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahre 1936/37.

Bei einer Provinzialverwaltung läßt sich der Abschluß eines Rechnungsjahres auch dann noch nicht einwandfrei übersehen, wenn $\frac{2}{6}$ des Rechnungsjahres abgelaufen sind. Das liegt einmal daran, daß noch über den 1. April 1937 hinaus für das abgelaufene Rechnungsjahr Steuerüberweisungen und Umlagezahlungen eingehen, daß der Umlageeingang in den einzelnen Monaten sehr schwankt, daß die weitverzweigte Anstaltsverwaltung den klaren Überblick über den Abschluß erschwert — weil Erstattungen und Verrechnungen, die das Bild des Abschlusses erst abrunden, erst bei Abschluß der Bücher durchgeführt werden können — und schließlich, weil für den Abschluß wesentliche Abrechnungen mit den Stadt- und Landkreisen bezüglich der diesen zu erstattenden Ausgaben für Landhilfsbedürftige noch ausstehen. Mit diesem Vorbehalt kann gesagt werden, daß der Verlauf des Rechnungsjahres 1936/37 ein durchaus befriedigender war. Wenn auch die im Etat vorgesehenen Ansätze an Steuereingängen im Augenblick noch nicht erreicht sind, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß sie überall erreicht werden. Auch die Provinzialumlage ist im Rechnungsjahre verhältnismäßig gut eingegangen, ein Umstand, der das Gesamtbild des Abschlusses naturgemäß auch günstig beeinflusst. Die Ausgabe-steigerung, die im Nachtragsetat bei der Position „Ausgaben für Landhilfsbedürftige“ vorgenommen werden mußte, wird sich anscheinend in der vorgesehenen Höhe nicht als notwendig erweisen. Beim Etatabschnitt „Volk-sfürsorge“ ließen sich notwendige Mehrausgaben durch Einsparung auffangen. Bei dieser Sachlage wird es mög-lich sein, ohne daß der Ausgleich bei dem Rechnungsabschluß gefährdet ist, außerplanmäßige Ausgaben zu decken, die im Verlauf des Rechnungsjahres nicht zu umgehen waren. Es handelt sich insbesondere um folgende Posi-tionen:

300 000 *R.M.* Mehrausgaben bei der Straßenunterhaltung,
412 000 *R.M.* Mehrzuschuß zum Talsperrenbau Schwammenauel,
50 000 *R.M.* Mehrausgaben für die Restauration des Simeonsklosters in Trier.

Die Mehrausgabe bei der Straßenunterhaltung hängt mit der Tatsache zusammen, daß, wie später noch eingehender darzulegen sein wird, die im Provinzial-Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für die Landstraßen I. Ordnung noch unzureichend sind, sodas ein starker Verfall dieser Straßen im Gegensatz zu den Reichsstraßen zu befürchten ist, wenn nicht alles Mögliche getan wird, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Schon jetzt sei auf die diesem Vorbericht beigegefügte Karte über den derzeitigen Unterhaltungszustand der Landstraßen I. Ordnung verwiesen.

Der hohe Mehrzuschuß für den Talsperrenbau Schwammenauel hängt mit den Schwierigkeiten zusam-men, welche die Bauausführung dieses wasserwirtschaftlich und grenzpolitisch gleich bedeutend großen Werkes gefunden hat. Der ebenfalls bewilligte Mehrzuschuß des Staates steht zum Mehrzuschuß der Provinz im Ver-hältnis 2:1. Der Staat hat seinen doppelt so hohen Mehrzuschuß dabei an die Voraussetzung geknüpft, der sich die Provinz nicht entziehen konnte, daß auch die Provinz sich zu der Bereitstellung ihres Mehrzuschusses ent-schlosse. Die Restauration des Simeonsklosters in Trier hat ein so überraschend großartiges Ergebnis gehabt, daß es falsch gewesen wäre, wenn man die in Durchführung begriffenen Arbeiten auch nur vorübergehend unter-brochen hätte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der ordentliche Haushaltsplan 1936/37 voraussichtlich ohne Fehlbetrag abschließen wird. Noch erfreulicher aber ist das Bild, das die Entwicklung des Schuldenstandes des Provinzialverbandes bietet. Der Schuldenstand des Provinzialverbandes belief sich per 31. Dezember 1935 auf 90 767 868,40 *R.M.* Darin eingeschlossen war eine Verschuldung des Provinzialverbandes beim Umschul-dungsverband in Höhe von 26 031 400 *R.M.* Demgegenüber beträgt der Schuldenstand des Provinzialver-bandes per 31. Dezember 1936 75 523 663,38 *R.M.* Beim Umschuldungsverband war der Provinzialverband per 31. Dezember 1936 noch verschuldet mit 15 911 164,50 *R.M.* Der Provinzialverband hat diese Verbesserung seines Schuldenstandes dadurch erreicht, daß er einmal die im Haushaltsplan vorgesehene planmäßige Tilgung, ohne sich nennenswert weiter zu verschulden, durchgeführt hat. Weiter hat der Provinzialverband die Rückflüsse, welche sich aus der Abdeckung der konsolidierten Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise ergaben, ordnungs-gemäß zur verstärkten Tilgung verwendet. Eine Reihe von Städten hat dabei ihre konsolidierten Rückstände durch Zahlung von Umschuldungsbriefen ausgeglichen und auch diese wurden der verstärkten Tilgung zugeführt. Endlich hat der Provinzialverband auf Wunsch des Ministeriums im Rahmen einer Neuordnung seiner Fonds

020/ 37.9.836

einen größeren Bestand an Umschuldungsbriefen an den Umschuldungsverband abgeführt. Der Provinzialverband glaubt in allem ganz im Sinne der ministeriellen Anweisung gehandelt zu haben, z. B. auch der Ausführungsanweisung zur Rücklageverordnung vom 17. Dezember 1936 welche „als oberstes finanzpolitisches Gebot für die Gemeinden die Rücklagebildung und die zusätzliche Schuldentilgung“ bezeichnet. Beide Maßnahmen, so heißt es in der zitierten Ausführungsanweisung „sollen die innere finanzielle Gefundung der Gemeinden weiterführen und dazu beitragen, den Kapital- und Geldmarkt für die durch den Ausbau unserer Wehrmacht bedingten erhöhten Anforderungen des Reiches frei zu machen bzw. zu stärken. Aus diesem Grunde wird es in dem Haushaltserlaß 1936 als Ehrenpflicht der Gemeinden bezeichnet, durch weitgehenden Verzicht auf die Inanspruchnahme neuer und durch verstärkte Rückzahlung alter Kredite, die Ziele der Reichsführung wirksam zu fördern.“

B. Der Haushaltsplan 1937/38.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1937/38 mußte vor allem folgenden Tatsachen Rechnung getragen werden:

1. Die sich noch immer fortsetzende Steigerung der Neuüberweisungen zur Fürsorgeerziehung, namentlich von Kindern im schul- und vorerschulpflichtigen Alter wird aller Voraussicht nach auch im Rechnungsjahre 1937 anhalten. Bezüglich der Gründe, die diese Steigerung veranlassen, wird auf die Einzelbegründung zum Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung verwiesen. Es ist ein Neuzugang von mindestens 1000 Zöglingen zu erwarten und dieser Mehrzugang trifft einen Haushaltsplan, der, weil eine ähnliche Steigerung bereits im Rechnungsjahr 1936/37 zu verzeichnen war, alle vorhandenen Ersparnis- und Verbilligungsmöglichkeiten bereits weitgehendst ausgeschöpft hat. Der im Haushaltsplan vorgezeichnete Mehrzuschuß zur Fürsorgeerziehung von rd. 600 000 *R.M.* läßt sich bei dieser Entwicklung nicht umgehen.
2. Es ist unbedingt erforderlich, daß in dem Grenzgebiet, der die Kreise Aachen-Land, Monschau, Schleiden, Prüm, Bitburg, Trier-Land, Saarburg umfaßt, von allen dazu berufenen Stellen — nicht zuletzt also auch vom Provinzialverband — Maßnahmen getroffen werden, welche die Lage in diesem Grenzgebiet unter grenzpolitischen Gesichtspunkten verbessern helfen. Die in Aussicht genommenen Maßnahmen lassen sich nur durchführen, wenn die Position Kapitel 9 Titel 2 „Für besondere Aufgaben im Grenzgebiet“ um 200 000 *R.M.* verstärkt wird.
3. Im Provinzialetat fehlt bisher die von der Rücklageverordnung vorgeschriebene Zuweisung an den Grunderwerbs- und Erweiterungsfonds. Eine Zuweisung von 150 000 *R.M.* dürfte bei einer Verwaltung von der Größe und Vielgestaltigkeit der Provinzialverwaltung die unterste Grenze sein.
4. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung sind f. Zt. für Straßenbauzwecke bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten umfangreiche Kredite aufgenommen worden, für deren Kapitaldienst das Reich Freijahre gewährte, die teilweise jetzt ablaufen, sodaß die Verpflichtung zur Tragung des Kapitaldienstes für den Provinzialverband beginnt. Die Ausgabeposition Kapitel 20, 22 c erhöht sich dadurch um über 200 000 *R.M.*
5. Die Tilgung der Schuld des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband wirkte sich 1936/37 nur für $\frac{1}{2}$ Jahr aus, da die Tilgung erst mit dem 1. Oktober 1936 einsetzte, während sie sich 1937/38 für ein ganzes Jahr auswirkt. Da die Schuld des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband (Stand 31. Dezember 1936) noch rund 16 Mill. *R.M.* beträgt, ergibt sich dadurch ein Mehr von $1\frac{1}{2}\%$ von diesen 16 Mill. *R.M.*, d. h. 240 000 *R.M.*
6. Wie oben schon kurz erwähnt, muß alles getan werden, um, soweit nur irgend möglich, den fortschreitenden Verfall der Landstraßen I. Ordnung zu begegnen, wie er sich aus der diesem Vorbericht beigelegten Karte klar ergibt. Ungefähr rund 12,5% aller Landstraßen I. Ordnung sind heute mit Schildern „schlechte Wegestrecke“ versehen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Nicht mit Unrecht wurde kürzlich die zu gering dotierte Ausgabeposition für die Unterhaltung der Provinzialstraßen als der „unsichtbare Fehlbetrag im Haushaltsplan der Provinzialverbände“ bezeichnet. Um diesen unsichtbaren Fehlbetrag möglichst herabzudrücken, ist im ablaufenden Rechnungsjahr bereits die Haushaltsposition für Provinzialstraßenunterhaltung um 300 000 *R.M.* erhöht worden. Wenn sie jetzt um weitere 300 000 *R.M.*, also insgesamt um 600 000 *R.M.* gegenüber dem Haushaltsanlaß des Vorjahres erhöht wird, so bedeutet das auch jetzt nur einen reinen Unterhaltungsaufwand von rund 697,70 *R.M.*, der noch immer unzureichend ist. Zusammen mit der einmaligen Zuweisung für forstfiskalische Straßen und deren zweckgebundene Verausgabung wird diese Erhöhung aber doch wenigstens eine Erleichterung der Straßenunterhaltungsfragen mit sich bringen. Die Erhöhung dieser Position liegt auch ganz im Sinne des ministeriellen Erlasses vom 30. Januar 1937 über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahre 1937/38, in dem es heißt, daß alle Mehreinnahmen noch mehr als bisher dem Zwecke der Straßenunterhaltung zuzuführen seien; daneben sei auch im Rahmen der verfügbaren Mittel der Förderung des Radfahrwegebaues, dem angesichts der zunehmenden Verkehrsentwicklung auch größere Bedeutung zukomme, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man kann diese Ausführung des Ministerialerlasses nur wärmstens begrüßen und mit Befriedigung feststellen, daß der Ministerialerlaß eine ausreichende Dotierung der Straßenunterhaltung als „für die Zukunft des Deutschen Volkes lebenswichtig“ herausstellt, „damit die Straßen den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs allmählich angepaßt und auch die großen Geldwerte, die in ihnen angelegt sind, erhalten werden“. Auch die Mittel für die Radfahrwege sollen aus Kapitel 20 Titel 21 und aus Kapitel 35 Titel 8 gedeckt werden. Letzterer Titel ist ebenfalls um 20 000 *R.M.* erhöht worden.

Die unter 1—6 vorstehend aufgeführten Mehrausgaben bedingen einen Mehraufwand von rund 2 Millionen *R.M.* Sie übersteigen damit in Höhe von rund 300 000 *R.M.* die Mehreinnahmen, die infolge der günstigen Entwicklung der Gewerbesteuer bei der Provinzialumlage in Höhe von 1,7 Millionen *R.M.* zu erwarten sind. Es ist bei der Etataufstellung gelungen, nicht nur diese 300 000 *R.M.* durch Einsparung an anderer Stelle auszugleichen, sondern auch einen Ausgleich zu schaffen, für andere unvermeidbare Mehrausgaben, beispielsweise auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt, das auch der Ministerialerlaß als ein Aufgabengebiet erklärt, welchem soweit möglich, erhöhte Mittel zuzuwenden sind. Dabei bewährte sich die Vermeidung neuer Schuldaufnahme und die systematische Abtragung von Schulden in den beiden letzten Jahren, welche den Zuschuß der Finanzverwaltung zur Schuldenverwaltung wesentlich absinken ließ.

In formaler Hinsicht sei noch bemerkt, der der Provinzialverband bei Aufstellung des Haushaltsplanes, der an sich durchaus beachtlichen Anregung des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefolgt ist, bei den Fürsorgeerziehungsheimen die bisherigen Untertitel „Mehgerei und Bäckerei“ aus dem Landwirtschaftlichen Unterhaushaltsplan auszugliedern und in den Titel „Beköstigung“ einzubauen. Ebenso ist davon abgesehen worden, die Pflegekosten für Taubstumme und Blinde als Einnahme, außer bei Kapitel 43 nochmals als Einnahmeposition beim Unterhaushaltsplan der Taubstummen- und Blindenanstalten aufzuführen. Der Provinzialverband ist dabei von der Auffassung ausgegangen, daß derartige Umstellungen, die die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Haushaltsplänen erheblich erschweren, zweckmäßig zurückgestellt werden, bis das angekündigte ministerielle Haushaltschema vorliegt.

Düsseldorf, den 7. Mai 1937.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

Terboven

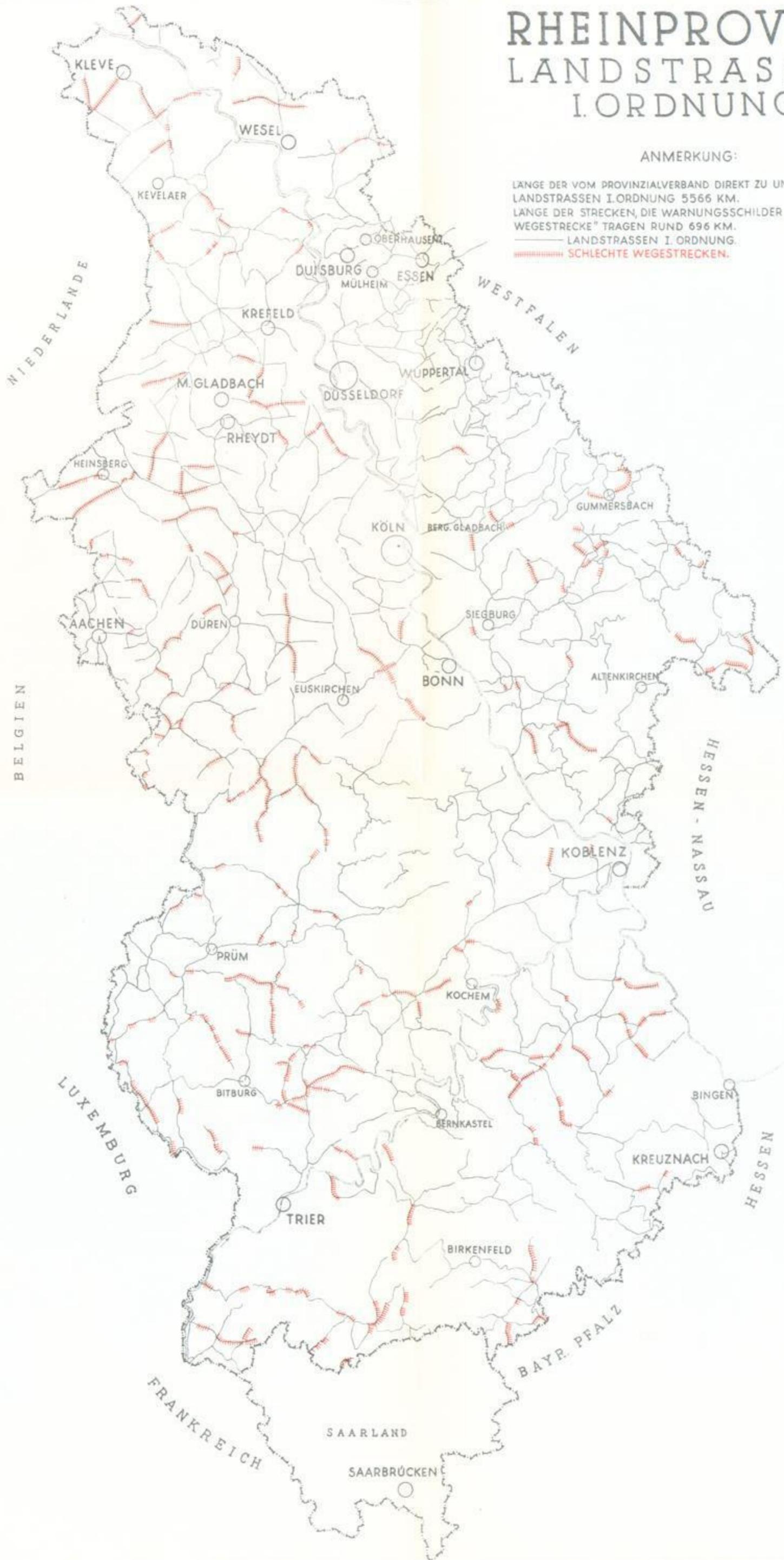


RHEINPROVINZ LANDSTRASSEN I. ORDNUNG

ANMERKUNG:

LANGE DER VOM PROVINZIALVERBAND DIREKT ZU UNTERHALTENDEN
LANDSTRASSEN I. ORDNUNG 5566 KM.
LANGE DER STRECKEN, DIE WARNUNGSSCHILDER „SCHLECHTE
WEGESTRECKE“ TRAGEN RUND 696 KM.

— LANDSTRASSEN I. ORDNUNG.
- - - - - SCHLECHTE WEGESTRECKEN.



Erläuterungen.

A) Ordentlicher Haushaltsplan.

I. Finanzverwaltung.

Einnahme.

Kapitel 1:

Der Überschuß des Rechnungsjahres 1935 in Höhe von 385 277,90 *RM* ist bereits im Laufe des Rechnungsjahres 1936 an die Ausgleichsrücklage abgeführt.

Kapitel 2:

Der Ansaß bei der Dotation, bei der Reichseinkommensteuer, der Reichskörperschaftsteuer und der Reichskraftfahrzeugsteuer ist errechnet unter Zugrundelegung der Schätzungen des Runderlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Januar 1937. Die Wenigereinnahme bei der Dotation ergibt sich dabei aus der Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz infolge des Volksschulfinanzgesetzes vom 2. Dezember 1936 (G.S. S. 161).

Bei der Provinzialumlage nach dem Maßstabe der Reichsteuerverweisungen sind ebenfalls die Schätzungen des angeführten Runderlasses vom 30. Januar 1937 zugrundegelegt. Bei der Provinzialumlage nach dem Maßstabe der Realsteuern ist aufgrund des von den Stadt- und Landkreisen gemeldeten Realsteuersolls nach dem Stande vom 1. Januar 1937 ausgegangen worden. Bei 2 Landkreisen, bezüglich deren die Meldungen über das Realsteuersoll nach dem Stande vom 1. Januar 1937 bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorlagen, die aber das Gesamtergebnis nur ganz unwesentlich beeinflussen können, ist das Realsteuersoll nach dem Stande vom 1. Januar 1936 zugrunde gelegt worden. Bei der Provinzialumlage nach dem Maßstabe der Bürgersteuer war zu berücksichtigen, daß gerade bei der Bürgersteuer das Aufkommen innerhalb der einzelnen Jahre bei einzelnen Gemeinden teilweise außerordentlich schwankend ist. Es war ferner zu berücksichtigen, daß das für das Rechnungsjahr 1935 ermittelte Aufkommen das Aufkommen für das Rechnungsjahr darstellt, d. h. die bis zum 30. Juni über das Rechnungsjahr hinaus eingehenden Bürgersteuerzahlungen an die Gemeinden erfaßte, während nach der neuen Fassung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz nunmehr das Aufkommen in dem Rechnungsjahre zugrunde zu legen ist. Es ist demgemäß bei der Berechnung der Provinzialumlage nach dem Maßstabe der Bürgersteuer das für 1935 ermittelte Aufkommen abzüglich eines Satzes von 10% zugrunde gelegt worden.

Kapitel 3 Titel 2b und c:

Nach den Bestimmungen der Rücklageverordnung sind die Zinserträge der Rücklagen den Rücklagen selbst zuzuführen. Die bislang hier veranschlagten Zinseinnahmen aus Wertpapieren und aus vorübergehender Anlage sind deshalb in Wegfall gekommen, soweit es sich dabei um Erträge der Rücklagenbestände handelt.

Kapitel 3 Titel 2d:

Der Rückgang der Zinseinnahme ergibt sich aus der Abdeckung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise.

Kapitel 4b:

Der Rückgang der Tilgung aus Baudarlehen gegenüber dem Vorjahre erklärt sich daraus, daß im Vorjahre außerordentliche Tilgungen veranschlagt werden konnten.

Ausgabe.

Kapitel 3 Titel 5:

Die Abführung an den in der Rücklageverordnung vorgesehenen Grunderwerbs- und Erweiterungsfonds ist hier erstmalig vorgesehen.

Kapitel 9 Titel 2:

Vergleiche den Allgemeinen Vorbericht.

Kapitel 9 Titel 3:

Aufgrund einer von dem zuständigen Finanzamt Düsseldorf-Süd vorgenommenen Buch- und Betriebsprüfung für den gesamten Bereich der Provinzialverwaltung ist unter Umständen mit einer erheblichen steuerlichen Mehrbelastung des Provinzialverbandes zu rechnen, wobei auch eine Nachveranlagung für die Vergangenheit in Frage kommt. Außer der Frage der Umsatzsteuerpflicht ist auch die Frage der Körperschaftsteuerpflicht und der Gewerbesteuerpflicht des Provinzialverbandes noch durchaus im Fluß; ebenso ist noch nicht abzusehen, ob sonstige steuerliche Rückwirkungen eine Inanspruchnahme provinzieller Mittel erforderlich machen.

II. Allgemeine Verwaltung.

Ausgabe.

Kapitel 13 Titel 1:

Die Mehrausgabe ist im wesentlichen notwendig geworden durch Vermehrung der Stellen des gehobenen und des einfachen mittleren Bürodienstes.

Kapitel 13 Titel 3:

In dem Mehrbedarf sind enthalten:

die Vergütungen für 5 Techniker, die bisher aus Kap. 20,3 besoldet wurden, ferner die Bezüge für 7 neu einzustellende technische Hilfskräfte der Straßenbauverwaltung, dann die Vergütung für einen auf die Hauptverwaltung übergegangenen, bisher bei der Landesplanung beschäftigten Diplomlandwirt, die Vergütung für zwei juristische Hilfsarbeiter (Assessoren) und für die Einstellung von Schreibkräften, die durch das Anwachsen der Geschäfte erforderlich wird.

Unter Berücksichtigung der den Vermehrungen gegenüberstehenden Abgänge ergibt sich das Mehr von 47 000 *R.M.*

Kapitel 13 Titel 4:

Die Mehrausgabe entsteht durch Einstellung eines Boten, eines Pförtners und des Reinigungspersonals für das Haus Adolf-Hitler-Straße 35.

Kapitel 13 Titel 6:

Die Ausgabe ist entsprechend der Kopfzahl der Beamten und Angestellten nach dem Ministerialerlaß vom 17. März 1936 (MBl. S. 369) festgesetzt.

Kapitel 13 Titel 8:

Die Übertragbarkeit dient einer sparsamen Bewirtschaftung der hier vorgesehenen Mittel.

Kapitel 13 Titel 10 a:

Der Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme von 1000 *R.M.* gegenüber. Ferner ist in dieser Position nunmehr eine Ausgabe von 2000 *R.M.* eingebaut, die bisher zu Lasten der Straßenverwaltung ging. Als 2. Rate für die Beschaffung von 10 neuen Schreibmaschinen sind 3 500 *R.M.* und für eine für die Landeshauptkasse zur Erleichterung ihres Geschäftsbetriebes notwendige Adressiermaschine 800 *R.M.* vorgesehen. Wie bereits im Vorjahre ausgeführt, ist ein großer Teil der vorhandenen Schreibmaschinen über 12 Jahre im Gebrauch; diese müssen unbedingt durch neue ersetzt werden.

Kapitel 13 Titel 10 b:

Das wissenschaftliche Schrifttum hat infolge der dauernd fortschreitenden Umgestaltung des deutschen öffentlichen Lebens einen wesentlich größeren Umfang angenommen. Die alten Kommentare sind zumeist überholt und müssen allmählich ersetzt werden. Das Gleiche gilt für das Zeitschriftenwesen.

Aus diesem Grunde ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um den Betrag von 2 000 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1937 erforderlich.

Kapitel 13 Titel 10 c:

Der Mehrausgabe von 8 000 *R.M.* steht eine Mehreinnahme von 7 000 *R.M.* gegenüber. Die tatsächliche Mehrausgabe von 1 000 *R.M.* erklärt sich aus der Zunahme des Geschäftsumfanges.

Kapitel 13 Titel 10 g¹:

Der Etatsansatz für das Rechnungsjahr 1936 war, wie sich auch aus der Istaussage von 1935 ergibt, zu niedrig. Es mußten eine Reihe notwendiger Anschaffungen für 1937 zurückgestellt werden.

Kapitel 13 Titel 10 g²:

Als einmalige Ausgabe mußten für die Beschaffung neuer Schränke in verschiedenen Büros 3 000 *R.M.* sowie für Beschaffungen für den Weißen Saal usw. ebenfalls 3 000 *R.M.* vorgesehen werden. Der Rest wird für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Büroräumen, Einrichtung des Hauses Adolf-Hitler-Straße 35 benötigt werden.

Kapitel 13 Titel 10 g³:

Der für lichtbildnerische Zwecke der Hauptverwaltung vorgesehene Betrag wurde bisher bei dem Landesjugendamt verrechnet.

Kapitel 13 Titel 10 h:

Vgl. den Verrechnungshaushalt der Kraftwagendienststelle.

Kapitel 13 Titel 11 und 12:

Die Ansätze müssen entsprechend dem tatsächlichen Bedürfnis erhöht werden.

Kapitel 13 Titel 20 g:

Auf die Notwendigkeit sportlicher Betätigung der Beamten und Angestellten ist wiederholt von maßgebender Seite hingewiesen worden (vgl. insbesondere den Aufsatz von Ministerialdirektor Seel in der Nationalsozialistischen Beamtenzeitung vom 19. Juli 1936 S. 551). Der Provinzialverband hat bisher für diesen auch von ihm geförderten Zweck laufend Mittel aus dem Titel „Unvorhergesehenes“ zur Verfügung gestellt. Da es sich um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben handelt, ist für diesen Zweck erstmalig eine besondere Ausgabe-position geschaffen worden.

Kapitel 13 Titel 20 h:

Die bisher aus Kapitel 9 Titel 1 „Unvorhergesehenes“ geleisteten Ausgaben für Ausschmückung der Dienstgebäude an den nationalen Feiertagen, für die Abhaltung von Gemeinschaftsfeiern, für Nachruf und Kranzspenden bei Sterbefällen usw. sind auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes erstmalig in einer besonderen Etatposition vorgesehen, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben handelt.

Kapitel 13 Titel 20 i:

Bei dem in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Posten handelt es sich um die auf Grund von Feuer-versicherungs-Verträgen dem Provinzialverband zufließende Entschädigungen für Brände, die der Hochbauabteilung zur Behebung der Schäden zur Verfügung gestellt werden.

III. Verkehrswesen.

Nach dem Gesetz vom 26. März 1934 über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung bzw. nach der auf Grund des Gesetzes getroffenen Regelung sind dem Provinzialverband folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

1. die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen I. Ordnung in einer Länge von 5 566 km einschl. der Landstraßen I. Ordnung des oldenburgischen Landesteiles Birkenfeld, der mit dem 1. April 1937 der Rhein-provinz als Kreis angegliedert wird. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern in einer Gesamtlänge von 488 km werden von den Gemeinden unterhalten und ver-waltet, die hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Das Netz der Landstraßen I. Ordnung hat danach eine Länge von $5\,566 + 488 = 6\,054$ km.

2. die Verwaltung der Reichsstraßen einschl. der im bisherigen oldenburgischen Landesteil Birkenfeld gelegenen Strecken in einer Länge von 2 611 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern in einer Gesamtlänge von 543 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür ebenfalls einen Anteil aus der dem Provinzialverband zugewiesenen Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Das Netz der Reichsstraßen hat demnach eine Länge von $2\,611 + 543 = 3\,154$ km.

Während das Reich die Kosten der Unterhaltung der außerhalb der Ortslagen mit mehr als 6 000 Einwohnern liegenden Straßenteile (2 611 km) trägt, geht die Verwaltung dieser Straßen auf Kosten des Provinzialverbandes; das Reich ersetzt hiervon nur die Kosten für vorübergehend eingestelltes technisches Personal.

3. die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in 13 Landkreisen in einer Länge von 1 204 km.

Die Landstraßen II. Ordnung werden im allgemeinen von den Stadt- und Landkreisen unterhalten und verwaltet. Die Verwaltung dieser Straßen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Provinzial-verband übergegangen dort, wo die Kreise keine eigene straßenbautechnische Dienststelle hatten (7 Kreise). Ferner geht die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung mit Genehmigung des Generalinspektors auf den Provinzialverband über, wenn die Stelle des leitenden Kreisbaubeamten frei wird (bisher 3 Kreise). Weiter-hin übernimmt der Provinzialverband die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung, wenn der Kreis sie frei-willig abgibt (bisher 3 Kreise). Der Provinzialverband erhält von den Kreisen für die Übernahme der Ver-waltung einen Betrag von 40 *R.M.*/km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen II. Ordnung in Ge-meinden mit mehr als 6 000 Einwohnern (139 km innerhalb der Landkreise) werden wie bei den Reichs- und Landstraßen I. Ordnung von den Gemeinden unterhalten, wofür ihnen ein entsprechender Anteil aus der den Kreisen zufließenden Kraftfahrzeugsteuer überwiesen wird. Die Gesamtlänge des Netzes der Landstraßen II. Ordnung beträgt einschl. Birkenfeld 5 703 km.

4. die Verwaltung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Reichs- und Landstraßen I. Ordnung und 3. T. auch II. Ordnung in Gemeinden mit über 6 000 Einwohnern auf Kosten der Gemeinden, wenn ihnen keine geeig-neten technischen Kräfte zur Verfügung stehen.
5. die Sachaufsicht im Auftrage des Generalinspektors über alle unter das Gesetz fallenden Straßen, d. s. rd. 14 900 km.
6. alle Bauausführungen für neue Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung außerhalb der großstädtischen Bebauung im Gebiete des Ruhrsiedlungsverbandes, unbeschadet der Finanzierung und Planung durch den Ruhrsiedlungsverband.

7. die Bauausführung für besondere Zubringerstraßen zu den Reichsautobahnen, unbeschadet der Regelung der Finanzierung.
8. alle Straßenplanungsarbeiten, die Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung und zum Teil auch Landstraßen II. Ordnung betreffen, (ausschließlich der innerstädtischen Straßen) soweit sie in Zukunft notwendig werden besonders infolge des Ausbaus der Reichsautobahnen und der Aufstellung von Wirtschaftsplänen.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung des von der Provinz zu betreuenden Straßennetzes erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Kochem, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve.

Außer den Landesbauämtern bestehen 3 Neubauabteilungen, denen die größeren Bauausführungen übertragen sind. Die Neubauabteilungen befinden sich 3 St. in Düsseldorf, Koblenz und Adenau.

Einnahmen.

Zu Titel 1: Der Anteil des Provinzialverbandes an der Kraftfahrzeugsteuer ist auf Grund der Schätzungen des Runderlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Januar 1937 errechnet. Die Veränderungen, die durch den Hinzutritt von Birkenfeld bedingt sind, konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Zu Titel 2a: Der Betrag setzt sich zusammen aus den Mieten für die in den 12 Bauamtsdienstgebäuden vorhandenen Wohnungen, für die Straßenmeisterdienstwohnungen in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich, für zwei Straßenwärterwohnungen in Dienstgebäuden an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und für eine Wohnung in dem früheren Wichmann'schen Hause in Opladen.

Zu Titel 4. Nachdem im Februar 1936 die von den Gemeinden über 6 000 Einwohnern zu unterhaltenden Ortsdurchfahrten endgültig festgesetzt worden sind und eine größere Anzahl von abgabepflichtigen Anlagen in diesen Ortsdurchfahrten liegen, ermäßigen sich die der Provinz zustießenden Abgaben für Anlagen auf den freien Strecken der Landstraßen I. Ordnung auf rund 38 000 *R.M.*

Zu Titel 9. Die Provinz hat von den Kreisen Jülich, Erkelenz, Geilenkirchen, Düsseldorf-Mettmann, Kempen, Moers, Geldern, Dinslaken, Altenkirchen, St. Goar, Bergheim, Wadern und Bitburg die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in einer Gesamtlänge von rund 1 204 km übernommen. Die Kreise haben sich vertraglich verpflichtet, als Verwaltungskostenbeitrag einen Satz von 40 *R.M./km* und Jahr zu zahlen. Die Herabsetzung der Einnahmeposition ergibt sich daraus, daß der bisher von Birkenfeld gezahlte Verwaltungsbeitrag infolge der Eingliederung von Birkenfeld wegfällt.

Im ganzen werden der Provinz erstattet:

$$1\,204 \times 40 = \dots \dots \dots 48\,160 \text{ R.M.}$$

Zu Titel 10. Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen erstattet der Provinz die ihr durch Einstellung von technischen Angestellten für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht auf Reichsstraßen entstehenden Kosten bis zur Höhe von 1 bzw. 3% der Ausgaben für Um- und Ausbau der Reichsstraßen. Erstattungsfähig ist im Jahre 1937 ein Betrag von rund 100 000 *R.M.*

Zu Titel 11. Die Provinzial-Straßenverwaltung führt 1937 auf Kosten Dritter die Neubauten der Reichsstraße Krefeld—Essen und des nördlichen Zubringers von Düsseldorf zur Reichsautobahn Köln—Industriegebiet aus. Das für die Entwurfsaufstellung und Bauaufsicht notwendige Personal stellt die Provinzial-Straßenverwaltung. Die in den Kostenanträgen hierfür vorgesehenen Beträge von rund 30 000 *R.M.* fließen daher der Provinzialverwaltung zu.

Zu Titel 12. Die Provinzial-Straßenmeister und Straßenmeisteranwärter haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen oder Motorrädern gewährten zinslosen Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

33 Straßenmeister bzw. Anwärter für	12 Monate je	50 <i>R.M.</i> =		19 800 <i>R.M.</i>
19 " " " "	1—11 " "	50 " zu		5 350 "
3 " " " "	12 " "	40 " =		1 440 "
2 " " " "	12 " "	36 " =		864 "
9 " " " "	1—12 " "	20—30 " zu		2 006 "
zusammen:				29 460 <i>R.M.</i>

Es wird auf die Anmerkung zu Titel 12 b der Ausgabe verwiesen.

Zu Titel 22a. Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist der Kapitaldienst für ein von der Provinz aufgenommenes an den Siedlungsverband weitergegebenes Öfffa-Darlehen von 1 468 137,81 *R.M.* aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm zu erstatten. Der eingesezte Betrag von 124 467 *R.M.* ist von der Öfffa angefordert.

Zu Titel 22 b. Aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1933 hat die Provinz ein Darlehn von	3 876 400 <i>R.M.</i>
aufgenommen und an Landkreise zum Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen weitergeleitet.	
Durch Hergabe von Schuldverschreibungen haben die Kreise abgelöst	458 000 „
	<hr/>
	bleiben: 3 418 000 <i>R.M.</i>

Don diesem Darlehnsbetrag übernehmen die Kreise $\frac{2}{3}$ der Rente von 6,55% = rund 149 270 *R.M.*

Zu Titel 31. Durchlaufender Posten.

Zu Titel 41. Von dem Beitrag von rund 58 000 *R.M.*, den die Provinz zur Haftpflichtversicherung für das von ihr verwaltete Straßennetz aufzubringen hat, trägt das Reich den nach dem Längenverhältnis auf die Reichsstraßen entfallenden Anteil von rund 18 700 *R.M.* Die jährliche Haftpflichtprämie hat sich infolge Einbeziehung der von der Provinz als Landstraßen I. Ordnung übernommenen Kreis- und Gemeindefstraßen in die Versicherung von rund 47 000 *R.M.* auf rund 58 000 *R.M.* erhöht. Infolgedessen ist auch eine Erhöhung des Reichsstraßenanteils eingetreten.

Zu Titel 43. Wupperbrücke Rheindorf.

Auf Grund des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 ist die Wupperbrücke in Rheindorf im Zuge der Straße Rheindorf—Bürrig vom 1. April 1935 ab in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz übergegangen. Der für die Brücke festgesetzte widerrufliche staatliche Unterhaltungszuschuß von jährlich 10 900 *R.M.* steht somit seit der Übernahme der Unterhaltungspflicht dem Provinzialverband der Rheinprovinz zu.

Zu Kapitel 120. Auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 18. Dezember 1936 erhält die Provinz für die im Jahre 1935 als Landstraßen I. Ordnung übernommenen forstfiskalischen Straßenstrecken als einmalige Abfindung pro km einen Betrag von voraussichtlich 10 000 *R.M.* An forstfiskalischen Straßenstrecken sind rund 42 km übernommen, sodas der Provinz rund 420 000 *R.M.* als einmaliger Zuschuß zufließen. Da sich gerade die vom Provinzialverband übernommenen forstfiskalischen Straßenstrecken in einem besonders schlechten Zustand befinden, soll diese Abfindungssumme voll im Rechnungsjahr 1937 für die Instandsetzung dieser Straßen verwendet werden, wobei der zur Verfügung stehende Betrag noch nicht einmal für die volle Instandsetzung ausreichen wird.

Ausgaben.

Zu Titel 1 a. Der Mehrbetrag von 34 900 *R.M.* ergibt sich außer durch planmäßige Gehaltssteigerungen hauptsächlich durch die Neueinstellung von 10 Technikern und 1 Verwaltungsgehilfen. Die Vermehrung der Angestelltenstellen bei der Hauptverwaltung ist notwendig zur Durchführung technischer Büroarbeiten für den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen und Bearbeitung genereller Pläne für Straßenneubauten usw., sowie für Vermessungs- und Grunderwerbsarbeiten. Bisher wurden die zeichnerischen Arbeiten durch Techniker der im Hause untergebrachten Provinzial-Straßenneubauabteilung miterledigt.

Zu Titel 1 b. Vgl. Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 2 b. Für 1937 wurden dem Bedürfnis entsprechend statt 22 = 24 Anwärter vorgeesehen.

Zu Titel 3. Um den Anforderungen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen und des Rechnungshofes des Deutschen Reiches genügen zu können, ist eine Vermehrung der technischen und nichttechnischen Angestelltenstellen bei den Landesbauämtern nicht zu umgehen. Ebenso genügen die jetzt vorhandenen Techniker für die Bauausführungen bei weitem nicht, wenn eine ordnungsmäßige Überwachung gewährleistet werden soll. Es ist daher notwendig, daß die Technikerstellen bei den Landesbauämtern von 29 auf 38 und die Stellen der Verwaltungsgehilfen von 34 auf 40 erhöht werden. Ein Teil der Kosten wird vom Reich erstattet (vgl. Titel 10 der Einnahmen).

Zu Titel 7 a. Infolge planmäßiger Gehaltssteigerungen und planmäßiger Anstellung von Anwärtern ist 1937 ein Mehrbetrag von 3 000 *R.M.* erforderlich.

Zu Titel 7 c. Das Personal bei den Neubauabteilungen reicht zur ordnungsmäßigen Durchführung der Arbeiten heute nicht mehr aus. Es sind deshalb bei den 3 Straßenneubauabteilungen statt 45 künftig 54 Technikerstellen und ferner für jede Neubauabteilung eine zweite Verwaltungsgehilfenstelle, also statt 3 künftig 6 Angestelltenstellen vorgeesehen. Ein Teil der Kosten für das technische Personal wird erstattet (vgl. Titel 10 und 11 der Einnahmen).

Zu Titel 10 a. 2. einmalig. Infolge Vermehrung der Baustellen ist die Beschaffung weiterer Nivellierinstrumente für die Straßenmeister und Techniker notwendig. Für 1937 ist daher hierfür ein Betrag von 10 000 *R.M.* eingesetzt worden.

Zu Titel 11 b. Bei den Landesbauämtern sollen 1937 9 Techniker mehr als bisher beschäftigt werden. Ein Teil der Kosten wird vom Reich erstattet (vgl. Titel 10 der Einnahmen). Außerdem ist mit einer größeren Aufertätigkeit der Techniker als bisher zu rechnen.

3 u Titel 12 a. Die Entschädigung für die Straßenmeister setzt sich wie folgt zusammen:	
für 29 Straßenmeister im Monat 197 <i>R.M.</i> =	68 556 <i>R.M.</i>
(bei Benutzung eines steuerpflichtigen Kraftwagens)	
für 75 Straßenmeister bzw. Anwärter im Monat 187 <i>R.M.</i> =	168 300 "
(bei Benutzung eines steuerfreien Kraftwagens)	
für 10 Straßenmeister bzw. Anwärter im Monat 115 <i>R.M.</i> =	13 800 "
(bei Benutzung eines Motorrades)	
für 5 Straßenmeister im Monat 65 <i>R.M.</i> =	3 900 "
(bei Benutzung eines Fahrrades)	
für 24 Anwärter (ohne Bezirk) im Monat 55 <i>R.M.</i> =	15 840 "
(bei Benutzung eines Fahrrades)	
für Oberaufsicht der 22 mit Anwärtern besetzten Bezirke durch Straßenmeister im Monat	
40 <i>R.M.</i> =	10 560 "
für Fahrlehrerkosten rund =	1 500 "
Fahrtauslagen für Anwärter und zur Abrundung =	7 544 "
	zusammen: 290 000 <i>R.M.</i>

Die Erhöhung der Ausgaben bei Titel 12 a gegenüber 1936 ist bedingt durch die infolge Anpassung an die Staatsätze erfolgte Erhöhung der Monatsentschädigung um 27 *R.M.* bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens im Dienste und ferner dadurch, daß der bei Benutzung eines Kraftwagens im Dienste festgesetzte Vergütungssatz von 187 *R.M.* im Monat auch für die Anwärter, denen zunächst nur die vorläufige Verwaltung von Aufsichtsbezirken übertragen ist, eingesetzt worden ist, da die Benutzung eines beamteneigenen Kraftwagens im Dienste durch diese Anwärter beim Umfang der Dienstgeschäfte im dringenden Interesse der Verwaltung liegt.

3 u Titel 12 b. Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. eines Motorrades wird den Straßenmeistern und Straßenmeisteranwärtern ein zinsfreies Darlehn bis zu 2 000 *R.M.* bzw. 900 *R.M.* gewährt. Die Darlehen von 2 000 *R.M.* sind durch monatliche Raten von 50 *R.M.*, die zu 900 *R.M.* durch Monatsraten von 36 *R.M.* zu tilgen. In Einzelfällen, in denen geringere Darlehensbeträge in Anspruch genommen sind, ermäßigen sich die Darlehensraten entsprechend (s. Titel 12 der Einnahmen).

3 u Titel 16 a. Der von der Abteilung für die Bürobedürfnisse der Neubauabteilungen für 1936 vorgesehene Betrag von 22 000 *R.M.* ist bei der Festsetzung des Haushalts 1936 auf 16 000 *R.M.* ermäßigt worden. Die bisherigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1936 haben jedoch gezeigt, daß mindestens ein Betrag von 22 000 *R.M.*, der für 1937 wieder eingesetzt ist, notwendig ist.

3 u Titel 16 c. Infolge der 1937 zu erwartenden größeren Bautätigkeit bei den Neubauabteilungen ist mit einer Erhöhung der Ausgaben für Postgebühren und Fracht zu rechnen. Der Haushaltsansatz ist daher von 3 000 auf 4 000 *R.M.* heraufgesetzt worden.

3 u Titel 16 e. Nach den bisherigen Ausgaben im Jahre 1936 ist für die Büroreinigung der Provinzial-Neubauabteilungen ein Betrag von rund 900 *R.M.* erforderlich.

3 u Titel 17 a. Infolge der Neueinstellung von 9 Technikern und mit Rücksicht auf die durch Vermehrung der Projektausarbeitungen und größeren Baustellen notwendige vermehrte außendienstliche Tätigkeit der Techniker ist die Erhöhung der Reisekosten von 21 000 auf 30 000 *R.M.* erforderlich. Ein Teil der Reisekosten wird vom Reich erstattet (vgl. Titel 10 u. 11 der Einnahmen).

3 u Titel 19 b. Da die Provinzial-Straßenverwaltung aus der Arbeit der bei der technischen Hochschule in Aachen bestehenden Forschungsstelle für Straßenbau Nutzen zieht, ist als Zuschuß zu den jährlichen Unterhaltungskosten der Forschungsstelle ein Betrag von 5 000 *R.M.* eingesetzt worden.

3 u Titel 20 c. Vgl. den Verrechnungshaushalt für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

3 u Titel 21. Es wird Bezug genommen auf die eingehenden Darlegungen im allgemeinen Vorbericht. Das Landstraßenetz I. Ordnung hat ohne Ortsdurchfahrten eine Länge von rund 5 566 km. Es ergibt sich für den reinen Unterhaltungsaufwand für 1937 ein km-Ansatz von rund 697,70 *R.M.* gegenüber einem km-Ansatz von rund 586 *R.M.* im Rechnungsjahr 1936.

Die Übertragbarkeit dieser Ausgabenpositionen ist deshalb begründet, weil aus diesen Mitteln zu deckende Baumaßnahmen mit Rücksicht auf Witterungseinflüsse und aus sonstigen Gründen vielfach nicht bis zum Abschluß des Rechnungsjahres fertiggestellt werden können.

3 u Titel 22 c. Es ergibt sich eine Mehrausgabe von rund 225 000 *R.M.*, da nach Ablauf der Freijahre von 1937 ab die Verzinsung und Tilgung für einen weiteren Arbeitsbeschaffungs-Darlehensbetrag von der Provinzialverwaltung übernommen werden muß.

3 u Titel 30. Bei einer Länge der Ortsdurchfahrten von rund 543 km im Zuge der Reichsstraßen und von rund 488 km im Zuge der Landstraßen I. Ordnung, zusammen 1031 km, ergibt sich auf Grund der in dem Runderlaß vom 21. März 1935 (M.B.l.i.D. S. 379) vorgesehenen Unterverteilung bei einem Kraftfahrzeugsteueranteil des Provinzialverbandes von 6 090 000 *R.M.* ein Gesamtansatz von rund 953 000 *R.M.* für die Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung.

Zu Titel 31. Durchlaufender Posten.

Zu Titel 32 a. Aus dem eingesezten Betrage von 135 000 *R.M.* sind zu bestreiten:

1. Zins- und Tilgungsbeträge für von Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen für Wegebauten aufgenommenen Darlehen gemäß Beschluß des 78. rheinischen Provinziallandtages (115 000 *R.M.*).
2. Zinszuschüsse gemäß Beschluß des 74. rheinischen Provinziallandtages (20 000 *R.M.*).

Zu Titel 32 b. Aus dem Betrage von 200 000 *R.M.* sollen in besonderen Fällen Beihilfen hauptsächlich zur Fertigstellung von Straßen, die noch in das Netz der Landstraßen I. Ordnung aufzunehmen sind, bewilligt werden. Die Übertragbarkeit von Beihilfen dieser Mittel ist notwendig, damit die Zahlung solcher Beihilfen aus den bereitgestellten Mitteln auch nach Abschluß des Rechnungsjahres noch erfolgen kann, wenn die Fertigstellung der mit Beihilfen betroffenen Wegebauten bzw. die Vorlage von Verwendungsbescheinigungen nicht bis zum Schluß des Rechnungsjahres erfolgen konnte.

Zu Titel 33 a. Vgl. den Haushaltsplan der Schuldenverwaltung.

Zu Titel 33 b. Auf Grund des Beschlusses des 78. rheinischen Provinziallandtages vom 27. März 1931 und der Beschlüsse des rheinischen Provinzialausschusses vom 21. Oktober 1931 und vom 8. Januar 1932 hat sich der Provinzialverband gemäß Vertrag vom 3./9. März 1932 verpflichtet, der Stadt Koblenz zum Bau einer zweiten festen Straßenbrücke über die Mosel einen Zuschuß von 950 000 *R.M.* zu zahlen.

Gemäß der mit der Stadt Koblenz zur Abwicklung des Provinzialzuschusses zwischenzeitlich getroffenen Vereinbarung ist der Restzuschuß mit den von der Stadt Koblenz laufend zu bewirkenden Provinzial-Umlagezahlungen zu verrechnen. Hierzu sowie für die Verzinsung der Restschuld gegenüber der Stadt Koblenz mit 1% über dem Reichsbankdiskontsatz ist im Rechnungsjahr 1937 der in Ansatz gebrachte Betrag von 50 000 *R.M.* erforderlich.

Zu Titel 34. Auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 12. April 1935 Va IV 114 II

RuPrAM. 5 I Nr. 2640/79 sind für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrsiedlungsverbandes für 1937 wieder 600 000 *R.M.* in Ansatz gebracht.

Zu Titel 41. Vgl. den Verrechnungshaushalt „Steuern und Versicherungen“.

Zu Titel 42 b. Infolge der starken Belastung der Prüfungsanstalt für Asphalt und Teer tritt ein schnellerer Verschleiß der Apparate ein, sodaß 1937 der bisherige Ansatz von 4 500 *R.M.* für Sachaufwand auf 5 000 *R.M.* erhöht werden muß.

Zu Titel 43. Die Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen ist am 31. Dezember 1935 aufgelöst worden, so daß Beiträge nicht mehr zu leisten sind.

Zu Titel 44. Vgl. den Verrechnungshaushalt der Kraftwagendienststelle.

Zu Kapitel 120 Titel 1. Vgl. die Begründung bei der Einnahme.

Kapitel 23:

Die Übertragbarkeit dient einer sparsamen Bewirtschaftung der hier vorgesehenen Mittel.

IV. Wirtschaftspflege.

Kapitel 30 Titel 10:

Um die planmäßige Weiterführung der dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur durchführen zu können, sind unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil am Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und des Flußregulierungsfonds in gleicher Höhe wie im Vorjahre zur Verfügung stellt (vgl. Kapitel 30 Titel 10) und daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz als Zuschuß für Wasserleitungsanlagen wiederum 150 000 *R.M.* gewährt (vgl. Kapitel 30 Titel 11 der Einnahme), unter Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe 1 411 003 *R.M.* eingesezt worden, die dazu dienen sollen, Umlegungen, Meliorationen, Aufforstungen, genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, sonstige Bodenverbesserungen aller Art und Wasserleitungen zu fördern. Der Erhöhung des Kapitels 30 Titel 10 der Ausgabe steht eine gleich höhere Einnahme unter Kapitel 30 Titel 13 gegenüber. Von der Gesamtsumme wird lediglich ein Betrag von 11 600 *R.M.* benötigt, um die weiteren Jahresraten für die von der Provinz zusammen mit dem Staate im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagten Zinsverbilligungszuschüsse für Landeskulturdarlehen zu bestreiten.

Außerdem sind die bei Kapitel 30 Titel 13 der Einnahme „Entnahme aus dem Geräte-Instandsetzungs- und Erneuerungsfonds“ vorgesehenen 3 003 *R.M.*, an denen Staat und Provinz mit je zur Hälfte beteiligt sind, in dem Gesamtbetrage von 1 411 003 *R.M.* enthalten.

Die Verteilung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen erfolgt durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz.

Die Übertragbarkeit dieser Mittel auf 3 Jahre ist erforderlich, da die in den einzelnen Rechnungsjahren bewilligten Beihilfen in dem Maße zur Auszahlung gelangen, wie die bezuschußten Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden können. Da sich die Durchführung für kulturelle Maßnahmen vielfach länger hinzieht, mußte eine Übertragbarkeit auf 3 Jahre vorgeesehen werden.

Kapitel 30 Titel 11:

Zur Förderung größerer Landeskulturprojekte in der Rheinprovinz, die aus den laufenden Mitteln (Kapitel 30 Titel 10) nicht ausreichend unterstützt werden können, sind insgesamt 325 000 *RM* vorgeesehen, aus den u. a. insbesondere folgende Maßnahmen bezuschußt werden sollen:

Für die Niers	100 000	<i>RM</i>
" " Nahe	22 000	"
" " Schwalm	20 000	"

wobei für die Beteiligung der Provinz an diesen Maßnahmen die Bewilligung mindestens gleich hoher Beihilfen aus staatlichen Mitteln Voraussetzung ist, womit indessen gerechnet werden kann. Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10.

Kapitel 30 Titel 12:

Zur Durchführung des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Landeskulturprogramms ist vom Staate auch für das Rechnungsjahr 1937 1 Million *RM* für die Rheinprovinz vorgeesehen (vgl. Kapitel 30 Titel 12 der Einnahme) unter der Voraussetzung, daß sich die Provinz im Verhältnis 3:1, also mit rund 333 300 *RM* beteiligt. Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10.

Kapitel 30 Titel 13:

Die Position entspricht einem Antrage des Reichsnährstandes. Bei der finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist der Provinzialverband an einer Revision der Landeskulturgenossenschaften sehr interessiert.

Kapitel 30 Titel 14:

Eine der wichtigsten Fragen bei der Durchführung der Landeskulturarbeiten ist die Beschaffung von Kulturbautechnikern und Vermessungspersonal, an denen z. St. außerordentlicher Mangel herrscht. Unüberwindlich wird diese Schwierigkeit, wenn es nicht gelingt, in den kommenden Jahren eine größere Anzahl von Kulturbautechnikern für die Rheinprovinz sicherzustellen. Der aus dem Rheinland angemeldete Bedarf beläuft sich auf 27 Techniker für die staatlichen Verwaltungen und 43 für die Kreiskommunalverwaltungen. Da der Bedarf infolge des Vierjahresplanes bei allen Provinzen ziemlich gleichmäßig anwachsen wird, ist es unmöglich, aus andern Teilen Deutschlands solche Fachleute in die Provinz heranzuziehen. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll auf Anregung der Provinz bei der Kultur- und Wegebauschule in Siegen zu Ostern dieses Jahres eine Parallelklasse mit rund 30 Schülern eingerichtet werden; an den Kosten beteiligt sich die Provinz mit rund 4 000 *RM* jährlich.

Kapitel 30 Titel 15:

Folgende Verwendungszwecke sind durch die Landesbauernschaft Rheinland in Aussicht genommen:

a) zur Unterhaltung von 6 Forstämtern = $6 \times 1\,100$ <i>RM</i>	6 600	<i>RM</i>
b) zur Unterhaltung von 6 Bezirksförstereien	3 300	"
c) zur Unterhaltung der Forstschule Wittlich	2 400	"
d) zur Förderung der Beratung und Betreuung der bäuerlichen Waldbesitzer	2 000	"
	zusammen: 14 300 <i>RM</i>	

Die Übertragbarkeit dieser Mittel ist vorgeesehen, da die Auszahlung der Beihilfen des Provinzialverbandes erst nach Vorlage ordnungsgemäßer Verwendungsbescheinigungen erfolgt, die aber teilweise nicht bis zum Schluß des Rechnungsjahres vorgelegt werden können.

Kapitel 30 Titel 20:

Zu a). Es handelt sich um einen Zuschuß für folgende Sachbeamte für Wein-, Obst- und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je $\frac{1}{3}$ tragen:

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bernkastel für das Gebiet der Mittelmosel,
- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Lenz für das Weinbaugebiet Untermosel sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln,
- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe,

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel,
 1 Unterabteilungsleiter für Weinbau
 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und
 1 Referent für Gemüsebau
- } mit dem Sitze bei der Landesbauernschaft Rheinland in Bonn.

Zu b). Dieser Titel enthält:

1. Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Kond (Mosel) für das Weinbaugebiet des Kreises Kochern (Provinzialbeamter). Je $\frac{1}{3}$ seines Gehaltes werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft getragen und bei Kapitel 30 Titel 20 in Einnahme nachgewiesen.
2. Gehalt für einen Obstbaufachberater im Regierungsbezirk Trier, der seit 1929 der Regierung in Trier zwecks Durchführung des Obstbauprogrammes im Grenzbezirk zur Verfügung gestellt ist.

Zu c). Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaues (Rebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchswesen, Weinabsatz, Propaganda für Süßmostbereitung usw.).

Wegen der Übertragbarkeit der unter Titel 20 a—c vorgesehenen Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 15.

Kapitel 30 Titel 21:

Zur Verzinsung und Tilgung der durch die Beschlüsse des 73. und 75. Provinziallandtages vom 9. April 1927 und 9. März 1929 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 63 492,50 *RM* und 676 250 *RM* für die Beteiligung der Provinz an der Beschaffung von Verkaufseinrichtungen für Obst und Gemüse nach holländischem und niederrheinischem Muster und zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen im Zusammenlegungsgebiet der unteren Nahe.

Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel ist im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland wie folgt beabsichtigt:

Unterstützung der Ziegenzucht	6 000 <i>RM</i> (1936: 6 000 <i>RM</i>)
Unterstützung der Rindviehzucht	53 000 " (1936: 53 000 ")
(einschl. Zuschuß zur Besoldung und zu den Reisekosten von einem Tierzuchtinspektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie Zuschuß zur Besoldung von fünf Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt).	
Unterstützung der Pferdezücht	6 600 " (1936: 6 600 ")
Unterstützung der Schweinezucht	9 000 " (1936: 9 000 ")
Unterstützung der Schafzucht	9 000 " (1936: 9 000 ")
Unterstützung der Kaninchenzücht	1 000 " (1936: 1 000 ")
Unterstützung der Geflügelzücht	6 000 " (1936: 6 000 ")
Zuschuß zur Besoldung eines Sachbeamten für Kleintierzucht	3 400 " (1936: 3 400 ")
Zuschuß zu den Kosten von zwei Melklehrern	3 000 " (1936: 3 000 ")

zusammen: 97 000 *RM* (1936: 97 000 *RM*)

Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 15.

Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung des bäuerlichen Beratungs- und Versuchswesens an die Landesbauernschaft Rheinland	14 000 <i>RM</i> (1936: 14 000 <i>RM</i>)
zur Unterstützung der Landbauaußenstellen an die Landesbauernschaft Rheinland	18 000 " (1936: 18 000 ")
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landesbauernschaft Rheinland	1 000 " (1936: 2 000 ")
Zuschuß für die Einrichtung und Unterhaltung einer Abteilung für Planung und Bodenschätzungsarbeiten an die Landesbauernschaft Rheinland	8 000 " (1936: 8 000 ")

zusammen: 41 000 *RM* (1936: 42 000 *RM*)

Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 15.

Kapitel 30 Titel 50 a:

Die für Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehenen Beihilfen können erst nach Vorlage entsprechender Verwendungsbescheinigungen zur Auszahlung gelangen. Eine Übertragbarkeit dieser Mittel ist deshalb erforderlich.

Kapitel 30 Titel 51:

Die Ausgabe gliedert sich wie folgt:

Zur Verzinsung und Tilgung eines vom preussischen Staate aus Anlaß des Hochwassers 1925/26 gewährten Darlehens 210 000 *R.M.*

Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß der nach dem Tilgungsplan vorgesehene jährliche Tilgungsbetrag von 200 000 *R.M.* im Rechnungsjahre 1937 voll gezahlt wird, während in den vergangenen Jahren der Staat in Anbetracht der finanziellen Lage der Verwaltung sich mit einer jährlichen Tilgung von 100 000 *R.M.* begnügt hatte.

Zur Verzinsung und Tilgung früherer Anleihen zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen 66 333 *R.M.*

Kapitel 30 Titel 60:

Aus diesen Mitteln sollen nachstehende Maßnahmen, Einrichtungen und Vereine unterstützt werden:

Beihilfe zur Förderung von bäuerlichem Hausfleiß, bäuerlichem Brauchtum, Heimgestaltung usw. an die Landesbauernschaft Rheinland	15 000 <i>R.M.</i> (1936: 15 000 <i>R.M.</i>)
Beihilfe zur Hebung der Bienenzucht an die Landesbauernschaft Rheinland	1 500 " (1936: 1 500 ")
Beihilfe zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	1 000 " (1936: 1 000 ")
Beihilfe für die Pflanzenschutzstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	2 400 " (1936: 2 400 ")
Zuschuß zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	1 000 " (1936: 1 000 ")
Zuschuß zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landesbauernschaft Rheinland	3 000 " (1936: 3 000 ")
	<u>zusammen: 23 900 <i>R.M.</i> (1936: 23 900 <i>R.M.</i>)</u>

Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 15.

Kapitel 30 Titel 70:

In diesem Betrage sind enthalten Ausgaben für den Hauptzuschuß für Landeskultur in nicht vorherzubestimmender Höhe sowie für sonstige unvorhergesehene Ausgaben, die die Durchführung des Landeskulturprogramms 1937 erfordern.

Kapitel 31 Titel 1 bis 6: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

Der Zuschußbedarf der drei Provinzial-Lehranstalten erhöht sich gegenüber dem Vorjahre insgesamt um 17 060 *R.M.* und zwar weist die Anstalt Trier eine Erhöhung um 7 880 *R.M.*, die Anstalt Kreuznach eine solche um 8 700 *R.M.* und die Anstalt Ahrweiler eine solche um 480 *R.M.* auf.

Die Erhöhungen sind im wesentlichen durch folgende Positionen bedingt:

a) Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier.

Der Ausgabebetitel III (Personalaufwand) ist um rund 4 700 *R.M.* stärker belastet und zwar infolge Einstellung bzw. Übernahme eines dringend erforderlichen Landwirtschaftslehrers und eines Laboratoriumsgehilfen. Weiter kommen die in den Tarifen vorgesehenen Erhöhungen der Vergütungen und Löhne für eine größere Anzahl von Angestellten usw. in Frage. Schließlich sollen mehrere Angestellte, die bisher unter Abweichung von den Provinzialtarifen pauschale Vergütungen erhalten haben, von jetzt ab nach Tarifen bezahlt werden. Weiter weisen einige Titel, so z. B. der Titel V und VI erhöhte Ansätze auf, die durch bauliche Unterhaltungsarbeiten bzw. dringend erforderliche Ergänzungsbeschaffungen bedingt sind.

b) Provinzial-Weinbaulehranstalt in Kreuznach.

Der erhöhte Zuschuß ist durch stärkere Belastung der Titel V (Unterhaltung und Betrieb der Gebäude), VI (Wirtschaftsführung) und VII (Verschiedenes) verursacht. Bei Titel V entstehen nennenswerte Erhöhungen der Ansätze für bauliche Unterhaltung und für Inventarbeschaffung (Vervollständigung der Einrichtung des Laboratoriums), bei Titel VI infolge vorsichtigerer Veranschlagung. Bei Titel VII ist die Beschaffung eines Motorrades für die Beaufsichtigung des außerhalb Kreuznachs liegenden Anstaltsbesitzes sowie der Neudruck von Anstaltsprospekten vorgesehen.

c) Provinzial-Weinbaulehranstalt in Ahrweiler.

Der geringe Mehrzuschußbetrag von 480 *R.M.* ist durch Erhöhungen der Titel III (Personalaufwand) und V (Unterhalt und Betrieb der Gebäude) verursacht. Außer der Neueinstellung eines Gartengehilfen erhöhen sich nach den Tarifen die Vergütungen für mehrere Angestellte. Bei Titel V ist die Inventarbeschaffung für den Schülerpeisesaal sowie für einen Aufenthaltsraum der externen Schüler und Praktikanten vorgesehen. Die

durch vorstehende Maßnahmen erforderlichen erhöhten Ausgaben werden bis auf den eingangs erwähnten Mehrzuschußbedarf durch Wenigerausgaben anderer Titel sowie durch erhöhte Mehreinnahmen gedeckt.

d) Landfrauenschule Trier-Olewig (früher Bäuerliche Frauenschule).

Die Erhöhung des Zuschusses betrifft hauptsächlich den Titel II (Personalaufwand). Außer den in den Besoldungsplänen und Tarifen vorgesehenen Erhöhungen der Gehälter ist die tarifliche Einstufung von 2 Lehrerinnen, welche bisher pauschale Vergütungen erhielten, erforderlich geworden, nachdem im Jahre 1936 die Schule zu einer zweiklassigen ausgebaut wurde. Zur Verrichtung der größeren Hausarbeiten ist anstatt einer bisherigen Aushilfskraft die Stelle eines Hausarbeiters der Lohngruppe I vorgesehen.

e) Mädchenabteilung (früher Jungbäuerinnenabteilung) der Provinzial-Weinbaulehranstalt in Kreuznach.

Durch die Übernahme der Küche für das Schülerinternat durch die Mädchenabteilung ergibt sich eine voraussichtliche Ersparnis gegenüber dem Vorjahre von rund 600 *R.M.*

Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Zu Titel 10 a. Die Landesbauernschaft Rheinland unterhält ab 1. April 1937 70 landwirtschaftliche Schulen und Beratungsstellen (früher Bäuerliche Werkschulen genannt), nachdem der ehemalige oldenburgische Landesteil Birkenfeld mit 2 landwirtschaftlichen Schulen durch Reichsgesetz der Rheinprovinz eingegliedert wurde. Von der Gesamtzahl der genannten Landwirtschaftsschulen sind 2 mit Weinbauabteilungen und 1 mit einer Gemüsebauabteilung ausgestattet. Außerdem werden 3 Gemüsebausschulen unterhalten.

Die Zahl der Mädchenabteilungen (früher Jungbäuerinnenabteilungen) soll im Jahre 1937 auf 28 erhöht werden. Die Beihilfen errechnen sich nach dem mit der Landesbauernschaft vereinbarten Vertrag folgendermaßen:

für 70 Landwirtschaftsschulen eine Beihilfe von je 1 500 <i>R.M.</i> =	105 000 <i>R.M.</i>
für 3 Gemüsebausschulen eine Beihilfe von je 750 <i>R.M.</i> =	2 250 "
für 28 Mädchenabteilungen eine Beihilfe von je 750 <i>R.M.</i> =	21 000 "
für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschulen	7 000 "
Sonderbeihilfe für die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhengebieten gelegenen Landwirtschaftsschulen	7 000 "
	142 250 <i>R.M.</i>

Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 15.

Zu Titel 10 b. Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des mit der Landesbauernschaft abgeschlossenen Vertrages.

Zu Titel 11 a und b. Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Zu Titel 12. Für jede Schule ein Grundzuschuß von 100 *R.M.* und außerdem für jeden Kursus von mindestens achtwöchiger Dauer ein Sonderzuschuß von 40 *R.M.* Die Abrechnung für das zweite Halbjahr des Rechnungsjahres kann vielfach erst nach Abschluß des Rechnungsjahres erfolgen, sodaß die Übertragung der erforderlichen Restmittel in das nächste Rechnungsjahr erforderlich ist.

Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Zuschüsse an die Landesbauernschaft Rheinland:

Bauernführerschule Marienthal bei Ahrweiler	5 000 <i>R.M.</i>	(1936: 5 000 <i>R.M.</i>)
Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	6 000 "	(1936: 6 000 ")
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in Kleve	5 000 "	(1936: 5 000 ")
Viehpflege- und Melkerschule in Kellen	3 000 "	(1936: 3 000 ")
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf	4 000 "	(1936: 4 000 ")
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf	2 700 "	(1936: 2 700 ")
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 200 "	(1936: 3 200 ")
Landfrauenschule in Selikum	3 000 "	(1936: — ")
	zusammen: 31 900 <i>R.M.</i>	(1936: 28 900 <i>R.M.</i>)

Für die Landfrauenschule in Selikum wurde in diesem Jahre erstmalig wieder eine Beihilfe von 3 000 *R.M.* vorgesehen. Die Frauenschule wurde seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1932 regelmäßig bezuschußt, ursprünglich durch hohe Beihilfen, zuletzt mit je 1 000 *R.M.* im Jahre. Nachdem das Kuratorium der Schule umgebildet ist, ist auf Grund einer eingehenden Prüfung des Schuletats eine Provinzialbeihilfe von 3 000 *R.M.* dringend angezeigt.

Wegen der Übertragbarkeit dieser Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 15.

Kapitel 32 des Haushalts: Förderung des Gewerbes.

Zfde. Nr.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen	SoII	SoII	SoII	Gegen	Jft
		1937	1936	1937 mehr	1936 weniger	
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1	Städt. Handwerkerschule Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
2	Desgleichen Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750
3	Desgleichen Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
4	Desgleichen Essen	6 750	6 750	—	—	6 750
5	Desgleichen Trier	4 500	4 500	—	—	4 500
6	Städt. Fachschule für Handwerk in Düsseldorf . .	4 500	4 500	—	—	4 500
7	Kölner Werkschulen in Köln	20 000	20 000	—	—	9 000
8	Hufbeschlag Schmiede (Hauptlehrschmiede) für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600
9	Gewerbeförderungsstelle beim Landeshandwerks- meister für die Rheinprovinz in Köln	2 250	2 250	—	—	2 250
10	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b der Vor- bemerkungen)	20 000	20 000	—	—	20 000
11	Preußische Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
12	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
13	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
14	Desgleichen des Handelskammerbezirks Gladbach in Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500
15	Vereinigte technische Staatslehranstalten für Ma- schinen- und Bergmaschinenwesen in Köln . .	6 750	6 750	—	—	6 750
16	Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Hüttenwesen in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500
17	Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
18	Desgleichen in Wuppertal (Elberfeld)	4 500	4 500	—	—	4 500
19	Städt. Fachschule für die Stahlwarenindustrie in Solingen	6 750	6 750	—	—	6 750
20	Höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800
21	Desgleichen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
22	Desgleichen in Köln	4 500	4 500	—	—	4 500
23	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
24	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250
25	Städt. Steinmehlfachschule, Maaßen	900	900	—	—	900
26	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	15 000	15 000	—	—	15 000
27	Hochschule für Musik in Köln	12 000	12 000	—	—	12 000
28	Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandelsinstituts an der Universität Köln e. V.	2 250	2 250	—	—	2 250
29	Haus der Technik in Essen	2 250	2 250	—	—	2 250
30	Institut für Konjunkturforschung, Abteilung Westen, in Essen	5 000	5 000	—	—	5 000
31	Metallindustrieschule (Werkmeisterabendschule) in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000
32	Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Rem- scheid	1 000	1 000	—	—	1 000
		176 300	176 300	—	—	165 300

a) Es handelt sich zunächst um die Gewährung von laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, namentlich für gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 30 bis 40 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 26) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr 1937 beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszweckes und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 10) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem verbleibenden Restbetrag von 2 900 *R.M.* werden von Fall zu Fall Studienbeihilfen und Beihilfen für unvorhergesehene Zwecke gewährt.

Der bisher an die Gebietschule der H.Z., Abteilung Handwerk, in Duisburg-Hamborn gezahlte Zuschuß ist gestrichen und in den Haushaltsplan des Landesjugendamtes übernommen worden, da diesem die Betreuung der Schule verantwortlich untersteht.

Die Kurse der Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses werden überwiegend in den Wintermonaten durchgeführt und fallen meist mit dem Schluß des Rechnungsjahres zusammen. Die zur Durchführung der Kurse zugesagten Provinzialbeihilfen werden erst nach Vorlage der Abrechnung über die den Kammern entstandenen Aufwendungen ausgezahlt. Die Nachprüfung dieser Abrechnungen zieht sich vielfach bis in das neue Rechnungsjahr hinein, so daß die am Jahreschluß verfügbar gebliebenen Mittel übertragen werden müssen.

Kapitel 35: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.

Der Haushaltsplan 1937 zeigt unter Kapitel 35 dadurch ein verändertes Bild, daß keine Mittel für die bisherigen Bezirksstellen der Landesplanung der Rheinprovinz eingesetzt wurden. Dieses ist, wie schon im Halbjahresbericht 1936 als Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 1936 gesagt, darauf zurückzuführen, daß die bisherigen Bezirksstellen der Landesplanung der Rheinprovinz Bezirksstellen der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland geworden sind. Die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland hat ihren eigenen Haushalt. Entsprechend der von Herrn Reichsminister Kerrl, Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, genehmigten Satzung der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland ist der Rheinische Provinzialverband an der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland durch einen Beitrag in Höhe von 62 025 *R.M.* beteiligt. Diese Umlage richtet sich nach der auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz entfallenden Beiträge zur Landesplanungsgemeinschaft Rheinland.

Kapitel 35 Titel 1 b und m: Einnahmen.

Die Mindereinnahme ergibt sich aus der Neuordnung des Landesplanungswesens.

Kapitel 35 Titel 1 a: Ausgaben.

Aus diesen Mitteln sollen Kartenunterlagen beschafft werden, die der Provinzialverband auf seinen Aufgabengebieten benötigt. Die Übertragbarkeit dient der sparsamen Bewirtschaftung der Mittel.

Kapitel 35 Titel 2:

An der Herstellung der Geologisch-Agronomischen Karten ist die Provinz besonders interessiert. Der Zuschuß wird zur Hälfte vom Staat und mit 750 *R.M.* vom Reichsnährstand, Landesbauernschaft Rheinland, erstattet.

Kapitel 35 Titel 4:

Die im Haushaltsplan 1936 zur Erhaltung von Eigenheimen minderbemittelter kinderreicher Familien eingesetzten Mittel wurden schon im Nachtragshaushalt 1936 von 80 000 auf 130 000 *R.M.* erhöht. In den früheren Jahren wurden die Mittel lediglich dazu verwandt, solchen kinderreichen Eigenheimbesitzern, denen durch unverschuldete Notlage die Erhaltung ihres Eigenheimes gefährdet war, dies zu sichern. Die Mittel des Jahres 1936 wurden z. T. so verteilt, daß solchen kinderreichen Familien die beabsichtigten, sich ein Eigenheim zu errichten, denen aber hierzu das erforderliche Eigenkapital fehlte, eine dieses ergänzende Beihilfe gegeben wurde. Weiter wurde ein Teil der Mittel dazu verwandt, kinderreichen Familien, insbesondere in den Grenzkreisen, Beihilfen zu gewähren, die es ihnen ermöglichte, das vorhandene Eigenheim, mit Rücksicht auf die große Kinderzahl, so auszubauen, daß es den gesundheitlichen Bedürfnissen besser entsprach. Die tatsächliche Auszahlung der bewilligten Beihilfen kann vielfach erst nach Schluß des Rechnungsjahres erfolgen, so daß die Übertragbarkeit dieser Mittel erforderlich ist.

Kapitel 35 Titel 5 a:

Nach den leztjährigen Erfahrungen muß damit gerechnet werden, daß die Notwendigkeit, bedürftigen Neubauernbewerbern verlorene Beihilfen bis zu 1 000 *R.M.* im Einzelfalle zu bewilligen, weiterhin — vielleicht sogar in erhöhtem Maße — vorliegen wird. Der bisherige Haushaltsansatz reicht jedoch unbedingt aus, weil sich der für die Zinsverbilligung von Heimatkrediten benötigte Betrag durch Ablauf verschiedener (für die Dauer von 5 Jahren bewilligter) Zinszuschüsse ermäßigt.

Kapitel 35 Titel 5b:

Es läßt sich noch nicht übersehen, ob bzw. wieviel Landarbeiter im Jahre 1937 zur Ansiedlung kommen und auf Zuschüsse angewiesen sein werden. Der in der Vorjahreshöhe angelegte Betrag wird aber ausreichen.

Kapitel 35 Titel 5c:

Der Zuschuß des Provinzialverbandes an den Reichsnährstand zur Förderung der West-Ostfiedlung soll in Höhe von 450 *R.M.* monatlich weitergeleitet werden. Auch für die H.J. und den BDM. zur Aufklärung und Schulung der Landbevölkerung usw. ist der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingesetzt worden.

Kapitel 35 Titel 6:

Ausfälle bei Inanspruchnahme des Provinzialverbandes aus Bürgschaften für Siedlerkredite sind nicht ganz zu vermeiden, weshalb die Ausgaben höher als die durch Erstattungen seitens der Darlehnschuldner bzw. Rückbürgen zu erwartenden Einnahmen zu veranschlagen sind.

Kapitel 35 Titel 8:

Die Gaustelle Provinz Rheinland und Westfalen und Land Lippe in der Reichsgemeinschaft für Radwegebau e. V. in Düsseldorf hat beantragt, die Mittel zum Bau von Radfahrwegen abseits von Provinzialstraßen gegenüber den Vorjahren zu erhöhen. Diese Erhöhung ist angebracht, da z. St. mehrere Projekte bezüglich des Baues von solchen Radfahrwegen schweben, deren Durchführung nicht durch das Fehlen von Mitteln erschwert werden soll. Die Ausführung der aus dieser Position zu fordernden Maßnahmen zieht sich vielfach bis über den Schluß des Rechnungsjahres hin, sodaß die hier vorgesehenen Mittel übertragbar sein müssen.

Kapitel 35 Titel 10:

Mit einer höheren Einnahme des Provinzialverbandes aus den in Frage kommenden Beteiligungen (Rheinische Heimstätte G. m. b. H. und Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. — Rheinisches Heim —) ist voraussichtlich nicht zu rechnen.

Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Rheinische Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung wurde auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinzial-Landtages ins Leben gerufen und war als wissenschaftliche Zentralstelle für alle Fragen der Eignungspsychologie, der Berufsberatung, der Ausbildung und Nachschulung von Fachkräften u. a. zunächst für die Rheinprovinz gedacht. Im Laufe der Zeit hat sich der Wirkungskreis des Instituts weit über die Rheinprovinz hinaus erstreckt und es wird nunmehr von Wirtschafts-, Handels-, Handwerks-, Behörden- und Schulkreisen als führendes Institut in Deutschland anerkannt. Dies beweist nicht zuletzt auch die Tatsache, daß in allerletzter Zeit die Deutsche Reichspost und die Deutsche Reichsbahn Verhandlungen mit dem Institut geführt haben, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Instituts auch in ihren Betrieben nutzbar zu machen.

Im vergangenen Jahre sind mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Verhandlungen gepflogen worden, das Rheinische Provinzial-Institut in diese Anstalt zu überführen. Ob es im Laufe der Zeit zu dieser Überleitung des Instituts kommen wird, läßt sich bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen noch nicht übersehen. Da nach einer Anweisung des Herrn Reichsministers der Finanzen Zuschüsse an Einrichtungen für Zwecke der Berufsberatung außerhalb der Reichsanstalt nicht mehr geleistet werden dürfen, kommt der bisherige Zuschuß der Reichsanstalt von 13 000 *R.M.* in Wegfall. Trotz dieses Ausfalles dürfte sich wegen der von allen Kreisen anerkannten bedeutsamen wissenschaftlichen Arbeit des Instituts die vorläufige Beibehaltung desselben empfehlen, zumal innerhalb des Vierjahresplanes der Frage der menschlichen Arbeits- und Berufsleistung, mit der sich das Rheinische Provinzial-Institut zugleich in ihren großen Zusammenhängen zwischen Rasse, Volkstum und Beruf beschäftigt, erhöhte Bedeutung zukommt.

Die Stadt Düsseldorf hat ihren Zuschuß von 4 000 *R.M.* auf 3 000 *R.M.* herabgesetzt.

Nach den Erfahrungen im Jahre 1936 kann für Prüfgebühren und Gutachten die Summe von 2 000 *R.M.* unbedenklich vorgesehen werden.

Die Anerkennung der Arbeit des Instituts hat dazu geführt, daß der Institutsdirektor zu Aufklärungsvorträgen in Wirtschaft, Verwaltung- und Schulkreisen sowie zur Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen immer mehr herangezogen wird. Aus diesem Grunde ist eine Erhöhung der Reisekosten auf 800 *R.M.* nicht vermeidbar.

Nach der Entscheidung des Finanzamtes sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Prüfapparaten pp. umsatzsteuerpflichtig. Es sind daher 250 *R.M.* vorgesehen.

V. Volksfürsorge.**Kapitel 40:**

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Kapitel 41 Titel 1:**Einnahme.**

Obwohl die Einnahme sich im Rechnungsjahr 1935 auf über 90 000 *R.M.* belaufen hat, empfiehlt sich nur die Einsetzung des gleichen Betrages wie im Vorjahre. Zur Begründung wird auf das Gesetz vom 24. Dezember 1936 verwiesen. Hiernach können Kosten der öffentlichen Fürsorge, die vor dem 1. Januar 1935 aufgewendet worden sind, weder von dem Unterstützten, noch von seinem Ehegatten, seinen Eltern oder seinem Erben zurückgefordert werden. Die finanzielle Auswirkung dieses Gesetzes wird zwar nur gering sein, da bisher schon die Beitreibung der Fürsorgekosten mit größter Schonung erfolgt ist. Zudem bestand schon seit dem Erlaß des

Reichsarbeitsministers und des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 10. November 1934 über die Rückforderung der Kosten der öffentlichen Fürsorge nur in sehr beschränktem Maße die Möglichkeit, diese Kosten zurückzufordern.

Ausgabe.

Kapitel 41 Titel 1 A und B: Landesfürsorgewesen.

Die Maßnahmen der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben sich bei dem Landesfürsorgeverband noch nicht in dem Maße ausgewirkt, daß eine wesentliche Senkung der Ausgaben erfolgt wäre. Dies ist darauf zurückzuführen, daß immer noch viele Deutsche, die im Ausland arbeitslos geworden sind, zurückkehren und bis zur Vermittlung in Arbeit unterstützt werden müssen. Die Fürsorgekosten fallen durchweg dem Landesfürsorgeverband zur Last. In letzter Zeit ist die Zahl dieser Rückwanderer etwas zurückgegangen. Bei einem weiteren Absinken wäre für das kommende Jahr eine fühlbare Senkung der Ausgaben des Landesfürsorgeverbandes zu erwarten. Es kann aber nicht nachdrücklich genug betont werden, daß der Haushalt 1937 von mehreren durch die Provinzialverwaltung nicht beeinflussbaren Unsicherheitsfaktoren bedroht ist, die möglicherweise den Sparwillen der Verwaltung zunichte machen.

Unsicher ist zunächst — zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes — die fernere Versorgung der durch die politischen Unruhen in Spanien entwurzelten und in die Heimat zurückgekehrten Deutschen. Zu ihrer Betreuung hat sich der Hilfsausschuß für die geschädigten Spaniendeutschen Berlin gebildet, der die Rückkehrer in KdF-Quartieren untergebracht und für eine ergänzende Fürsorge durch die NSD. gesorgt hat. Wie lange diese Form der Betreuung anhalten wird, läßt sich noch nicht übersehen. Die Lösung wird in hohem Maße von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Hilfsausschusses und von der evtl. Bereitstellung von Mitteln durch das Reich sowie davon abhängen, bis zu welchem Zeitpunkte eine Klärung der Verhältnisse in Spanien erfolgt.

Eine weitere Bedrohung bilden die Überweisungen aus Polen und Oberschlesien. Nach dem Gesetz vom 14. März 1936 über die Entlastung der Fürsorgeverbände an der Grenze soll eine Entlastung derjenigen Fürsorgeverbände erfolgen, die durch die aus dem Ausland zurückkehrenden hilfsbedürftigen Deutschen eine außergewöhnliche Belastung erfahren. Eine solche außergewöhnliche Belastung hat der Reichs- und Preussische Minister des Innern nur hinsichtlich gewisser ober-schlesischer Bezirksfürsorgeverbände und des Landesfürsorgeverbandes Provinz Oberschlesien anerkannt. Er hat daher durch Erlaß vom 22. Juni 1936 nur eine Entlastung dieser Fürsorgeverbände verordnet. Alle Fälle, die dem Landesfürsorgeverband Oberschlesien abgenommen werden, werden nunmehr auf die übrigen Landesfürsorgeverbände verteilt, die dadurch eine weitere Belastung erfahren. Der Landesfürsorgeverband Rheinprovinz hat schon eine größere Anzahl solcher Fälle übernommen. Trotz nachdrücklicher Vorstellungen im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern läßt sich noch nicht übersehen, ob weitere Zuweisungen nach der Rheinprovinz unterbleiben werden.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 1937 werden voraussichtlich zwei seit Jahren erwartete neue Gesetze in Kraft treten, nämlich das Wandererfürsorgegesetz und das Bewahrungsgesetz. Ob und in welchem Umfange der Landesfürsorgeverband infolge der Kostenregelung zu neuen Aufwendungen genötigt sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wenn es sich auch vom Standpunkte der Volksgemeinschaft gesehen bei der Durchführung der neuen Gesetze im wesentlichen nur um eine Verlagerung der Kosten handeln dürfte, so ist es doch wahrscheinlich, daß wenigstens die Bewahrung der aus dem Wandererstrom ausgesonderten bewahrungsbedürftigen Wanderer eine neue Belastung des Landesfürsorgeverbandes im Gefolge haben wird. In diesem Zusammenhang sei auf den Vorbericht zu Kapitel 50 verwiesen.

Hinsichtlich der Steigerung der Kosten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wird auf den Vorbericht zu Kapitel 42 Bezug genommen.

Die Abrechnung der Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen für das ablaufende Rechnungsjahr zieht sich vielfach bis über den Rechnungsabschluß hinaus hin, sodaß eine Übertragung der hier vorgesehenen Mittel erforderlich ist.

Kapitel 41 Titel 1 C:

Eine Klärung der Frage, wer endgültig zur Tragung der Kosten für die auf Grund des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher untergebrachten Personen in Anstalten verpflichtet ist, konnte noch nicht herbeigeführt werden. Es empfiehlt sich aber, die angegebene Summe vorzusehen.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Dem Haushaltsplan der Anstalt für 1937/38 kann nach ihrer jetzigen Belegung und der bisherigen Entwicklung folgender Bestand an Insassen zugrunde gelegt werden:

Landhilfsbedürftige	130
Insassen auf Grund des § 42 d. RStGB. (Gesetz vom 24. November 1933)	620
Säumige Unterhaltspflichtige	30
Bezirkshilfsbedürftige	175
Männliche Fürsorgezöglinge	10
Weibliche Fürsorgezöglinge	5
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer) (einschl. Untergebrachte auf Grund des § 42 c RStGB.)	170
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nichtrheinländer) (einschl. Untergebrachte auf Grund des § 42 c RStGB.)	20
Weibliche Geschlechtskranke	10
Korrigenden (vor Erlaß des Gesetzes vom 24. November 1933)	—

Summe: 1170

Mit größter Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß schon zu Beginn des Haushaltsjahres 1937 das vor dem Abschluß stehende Reichswandererfürsorgegesetz und das Reichsbewahrungsgesetz in Kraft treten werden. Ich verweise dieserhalb auf den Vorbericht zu Kapitel 41 und 50. Der Haushalt der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler wird von den beiden genannten Gesetzen insofern beeinflusst werden, als voraussichtlich ein Teil der asozialen Wanderer dort untergebracht werden wird und als vor allem auch das Arbeitshaus als Bewahrungshaus für asoziale Personen in Frage kommen dürfte. Eine genaue zahlenmäßige Erfassung der in Brauweiler unterzubringenden Personen ist vor dem Inkrafttreten der beiden Gesetze nicht möglich. Immerhin ist bei der Berechnung der Belegung für 1937 schon in etwa auf die Ausweitung des Personenstandes Rücksicht genommen worden.

Unter Zugrundelegung der in der vorstehenden Übersicht angenommenen Belegung von 1 170 Insassen ergibt sich bei 427 050 Pflagetagen eine Gesamteinnahme von 658 100 *RM*, gegen das Vorjahr 60 400 *RM* mehr. Dieses Mehr beruht auf dem Zuwachs von 85 Insassen, insbesondere der auf Grund des Gesetzes vom 24. November 1933 (§ 42 d RStGB.) im Anschluß an eine verbüßte Gefängnisstrafe von den Justizbehörden überwiesenen Personen. Die Unterbringung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen, säumigen Nährpflichtigen und Bezirkshilfsbedürftigen erfolgt gemäß § 20 der Verordnung über die Fürsorgepflicht in Verbindung mit § 21 der Preuß. Ausführungsverordnung, durch den Vormund nach der Entmündigung, auf Grund des § 6 BGB. sowie nach § 13 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.

Wenn auch durch die bestehenden Pflegeplätze die Gesamtausgaben nicht voll gedeckt, so muß doch von einer Erhöhung derselben abgesehen werden, weil nach den übereinstimmenden Erfahrungen aller Provinzen bei den Justizbehörden eine Überschreitung des staatlichen Haftkostensatzes nicht zu erreichen ist und die Bezirksfürsorgeverbände neben den Pflegekosten für den Anstaltsinsassen vielfach noch die Unterstützungskosten für die Familienangehörigen aufzubringen haben.

Der höhere Personalaufwand (Titel II 1) erklärt sich dadurch, daß zunächst durch den Nachtragshaushalt für 1936 = 13 000 *RM* für unbefetzte Stellen abgesehen wurden, die aber im Haushalt für 1937 wieder vorgesehen werden mußten, daß weiter anstatt der früheren Stellen des Arbeitsinspektors und des Verwaltungsoberinspektors nur die Stelle eines Verwaltungsamtmannes eingesetzt und schließlich eine Werkmeisterstelle in Fortfall gekommen ist. Bei Titel II 2 b und II 2 d entsteht dadurch eine Mehrausgabe, daß verfürgungsgemäß der Wert der freien Station für Angestellte (eine Telefonistin und zwei Praktikantinnen) hier erstmalig verausgabt wird; dadurch wird gleichzeitig eine Erhöhung der Einnahme bei Titel III 1 und IV 2 bedingt.

Bei Titel II 2 c wurden ebenfalls durch den Nachtragshaushalt 1936 = 5 000 *RM* für unbefetzte Stellen abgesehen, die wieder vorgesehen werden mußten, abgesehen von 2 Hilfsaufseherinnenstellen, die weggefallen sind.

Unter Titel II 3 a mußten 2 Handwerkerstellen für die Schlosserei und Schuhmacherei (an Stelle eines ausgeschiedenen Werkmeisters) mehr eingesetzt werden; ferner ist eine neue Gärtnergehilfenstelle vorgesehen worden.

Die Mehrausgaben bei Titel III und IV sind zum Teil eine Folge der stärkeren Belegung; bei Titel III 4 ist eine Erhöhung der Vergütung für die evangelische Seelsorge erfolgt und bei Titel IV 4 sind die Steuern und Versicherungen gestiegen, bei Titel IV 5 die Kokspreise erhöht worden.

Der Einnahmeüberschuß bei Land- und Viehwirtschaft (Titel V 1) ist gegen das Vorjahr etwas erhöht.

Die Erhöhung der Einnahme bei dem Arbeitsbetrieb hat neben der vermehrten Arbeit in den einzelnen Betrieben auch darin ihren Grund, daß Insassen mehr als bisher zu Außenkommandos in der Landwirtschaft Verwendung finden.

Die Renten auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes für Gefangene (Titel VI 2) werden sich durch 2 zurzeit noch schwebende Fälle um etwa 500 *RM* erhöhen.

Schließlich bedingt die Ersatzbeschaffung von Schreib- und Rechenmaschinen und die Reparatur von solchen bei Titel VI 4 die vorgesehenen Mehraufwendungen.

Von der Möglichkeit, geschlechtskranke Frauen nach Brauweiler zu überführen, ist bisher nur in mäßigem Umfange Gebrauch gemacht worden, durchschnittlich waren nur 3 Frauen in der Abteilung für Geschlechtskranke untergebracht.

Kapitel 42: Fürsorge für Bezirkshilfsbedürftige.

a) Geisteskranke, Idioten und Epileptiker nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1935 hat am 31. März 1936 mit 7 101 300 Pflagetagen, gegenüber dem Haushaltsplan mit 7 097 000 Pflagetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsergebnis für 1936 wird sich gegen die Nachtragsatzung über den Haushaltsplan mit 7 285 400 Pflagetagen und einem Durchschnittskrankenbestande von 19 960 Personen voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Obwohl die Fürsorgeträger durch ihre ungünstige Finanzlage genötigt sind, ihre auch bisher mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen fortzusetzen, nur solche Kranke der Anstaltsfürsorge auf Grund der obigen Ausführungsverordnung zu überweisen bzw. darin zu belassen, die unbedingt der Anstaltsfürsorge bedürfen, also im Wege der ordentlichen Fürsorge nicht betreut werden können, und obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken

Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in planmäßiger Durchführung begriffen ist, muß auch im Rechnungsjahre 1937 damit gerechnet werden, daß eine Minderung der auf öffentliche Kosten zu verpflegenden Kranken gegen das Vorjahr nicht eintreten wird.

Nach den vorliegenden Erfahrungen der letzten Jahre muß vielmehr auch für das Rechnungsjahr 1937 mit einer weiteren Zunahme an Anstaltspfleglingen gerechnet werden. Für das Rechnungsjahr 1937 wird daher ein Durchschnittskrankenbestand von 20 360 Personen mit insgesamt rund 7 431 400 Pflegetagen eingesetzt. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung des gültigen Spezialkostensatzes eine Einnahme unter

Kapitel 42 Titel 1a (Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände):

1. Spezialkosten:

1 505 700	Pflegetage à 1,50 <i>R.M.</i> für 4 125 Schwachsinnige (mit angeborenem Schwachsinn) in Privatanstalten rund	2 258 500 <i>R.M.</i>
5 880 075	Pflegetage à 1,60 <i>R.M.</i> für 16 110 Geisteskranke, Epileptiker in Privat- und Provinzialanstalten sowie für Schwachsinnige in Provinzialanstalten rd.	9 408 100 "
<u>7 385 775</u>		

2. Nebenkosten		125 100 "
	Summe:	<u>11 791 700 <i>R.M.</i></u>

Kapitel 42 Titel 1b (Erstattungen aus Kapitel 41 Titel 1 C. [In Ausführung des § 42 b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und des Preuß. Ausf.-Gesetzes vom 16. Oktober 1934] siehe Vorbericht zu Kapitel 41 Titel 1 C):

45 625	Pflegetage à 2,50 <i>R.M.</i> für 125 Personen =	114 100 "
<u>7 431 400</u>		<u>11 905 800 <i>R.M.</i></u>

Kapitel 42 Titel 2 (Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten):

Die Herabsetzung von 160 000 *R.M.* nach der Nachtragsfassung über den Haushaltsplan für 1936 auf 130 000 "

ist erforderlich. Die Verhältnisse liegen folgendermaßen: Die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteten werden grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der Spezialkosten belassen. Unter dem vorstehenden Titel kommen zu Gunsten des Landesfürsorgeverbandes nur die Beiträge zur Verrechnung, die über die Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände hinausgehen. Infolge der Verminderung der Arbeitslosigkeit und der daraus sich ergebenden Vermehrung der Zahl der Versicherten hat sich eine erhöhte Zahlungspflicht der Krankenkassen ergeben und zwar auch in den Fällen, in welchen sie nicht die vollen Kosten (Selbstzahler), sondern nur Beihilfen zu den Pflegekosten zu zahlen verpflichtet sind. Daraus folgt eine Steigerung der Erstattungen an die Fürsorgeverbände, sodas auch der unter Kapitel 42 Titel 2 zu vereinnahmende Betrag an und für sich eine geringe Erhöhung erfahren würde. Diese Erhöhung wird aber andererseits mehr als ausgeglichen durch die zu Lasten der Fürsorgeverbände gehenden Auswirkungen des neuen Gesetzes über die Befreiung von der Pflicht zum Ersatz von Fürsorgekosten vom 22. Dezember 1936 mit dem Ergebnis, daß die Einnahme unter dem vorstehenden Titel um 30 000 *R.M.* geringer als in der Nachtragsfassung 1936 zu veranschlagen ist.

Kapitel 42 Titel 19 (Sonstiges und Zinsen aus Vermächtnissen):	1 000 "
	<u>12 036 800 <i>R.M.</i></u>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1 (Anstaltspflegekosten):

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,103 *R.M.* für den Kopf und Tag für sämtliche vom Rheinischen Landesfürsorgeverbände betreuten Anstaltspfleglinge in Provinzial- und Privatanstalten.

Der Pflegesatz in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beträgt für den Kopf und Tag 2,50 *R.M.*, bei den in Heim- und Familienpflege untergebrachten Kranken ab 1. April 1937 1,90 *R.M.* einschließlich der Aufwendungen der an der Versorgung dieser Kranken beteiligten Provinzialanstalten.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt 2,082 *R.M.* für den Kopf und Tag. Hier handelt es sich fast ausschließlich um chronische Pfleglinge mit geringen Bedürfnissen.

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten beträgt 1,70 *R.M.* für den Kopf und Tag.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

7 431 400 Pfllegetage à 2,103 <i>R.M.</i> rund	15 627 000 <i>R.M.</i>
Dazu an Nebenkosten für sämtliche Pflleeglinge	182 000 "
	<hr/>
	Summe: 15 809 000 <i>R.M.</i>

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:
Kapitel 42 Titel 1 a für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker

a) in Anstaltspflege:

(9 712 Kranke = 3 544 880 Tage à 2,50 *R.M.*) = rund 8 862 200 *R.M.*

b) in Heim- und Familienpflege:

(1 091 Kranke = 398 215 Tage à 1,90 *R.M.*) = rund 756 600 "

c) Nebenkosten 110 000 "

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 42 Titel 1 b für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker:

a) Pflegekosten:

(553 Kranke = 201 845 Tage à 2,082 *R.M.*) = rund 420 300 "

b) Nebenkosten 8 000 "

3. In den Privatanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 c für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker

a) Pflegekosten:

(9 004 Kranke = 3 286 460 Tage à 1,70 *R.M.*) = rund 5 587 900 "

b) Nebenkosten 64 000 "

Summe wie oben: 15 809 000 *R.M.*

Bei 7 431 400 Pfllegetagen und bei einem Geldbedarf für Pflegekosten von 15 627 000 *R.M.* ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegesatz von 2,103 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 2 (Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann):

30 000 *R.M.*

Die Herabsetzung um 5 000 *R.M.* gegen das Vorjahr ist mit Rücksicht auf das vor-
ausblickliche Rechnungsergebnis für 1936 gerechtfertigt.

Kapitel 42 Titel 3 (Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge):

12 000 "

Die Summe entspricht dem auch in der Nachtragsfassung ungeändert gebliebenen Betrage des Vorjahres.

Kapitel 42 Titel 19 (Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abrundung):

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete des Geisteskrankenwesens, vor allem, soweit diese Aufgaben sich auch außerhalb des Bereichs des eigenen Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung erstrecken auf die Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten, auf Vorbereitung zukünftiger erbbiologischer Maßnahmen des Staates, auf besondere Behandlungsmethoden usw., um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. der Betrag von 2 000 *R.M.* für die von Prof. Dr. Rüdin geleitete Forschungsanstalt für Psychiatrie in München entnommen. Ferner werden aus diesem Titel die Prozeßkosten, die Reisekosten für den pädagogischen Sachverständigen in Schwachsinnigenangelegenheiten und die Mietsentschädigung für diesen bestritten. Der Gesamtbetrag ist auf rund

8 000 "

Ausgabe: 15 859 000 *R.M.*

Einnahme: 12 036 800 "

Provinzialzuschuß: 3 822 200 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 4 bis 12: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverbandes) für Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pflleeglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1937/38 zu Grunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu versorgen bzw. zu beköstigen sind:

Anstalt	Es befinden sich Kranke in:			Zu beköstigen sind:		Insgesamt
	Verpflegungskasse		Heim- und Familienpflege	Beamte, Angestellte usw. I. Tischklasse		
	I	II		gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	
Andernach	2	1 263	110	88	17	1 480
Bedburg-Hau	—	3 226	224	205	28	3 683
Bonn	3	1 013	64	92	18	1 190
Düren	—	1 494	126	111	22	1 753
Galkhausen	—	1 308	322	99	19	1 748
Grafenberg	15	1 057	101	95	20	1 288
Johannistal	—	1 522	138	112	16	1 788
1937 Summe	20	10 883	1 085	802	140	12 930
		10 903			942	
		11 988				
1936 Summe	20	10 090		764	143	11 017
		10 110			907	

Für das Rechnungsjahr 1937/38 ist demnach ein Gesamtkrankenbestand von durchschnittlich 11 988 Köpfen mit 4 375 620 Pflegetagen vorgesehen, während dem Haushaltsplan für 1936/37 im Durchschnitt 10 110 Kranke zu Grunde lagen, welcher Bestand im Nachtragshaushalt für 1936/37 auf rund 11 220 erhöht wurde, als infolge der Räumung der Privatanstalten der Franziskanerbrüder (Waldbreitbach, Waldniel, Linz und Ebernach) die vom Landesfürsorgeverband in diesen Anstalten untergebrachten Kranken zum großen Teil in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten überführt wurden. Es ist jedoch hervorzuheben, daß dieser Ansat in Nachtragshaushalt, welcher während der im Gange befindlichen Verlegungen aufgestellt wurde, noch zu niedrig gegriffen war.

Durch den für 1937/38 zu Grunde gelegten Krankenbestand ist der weiter steigenden Tendenz in der Krankenbewegung Rechnung getragen und auch der Zuwachs berücksichtigt, der durch das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungsgesetz hierzu vom 16. Oktober 1934 — (§§ 42 b und c RStBCh), das unter den Maßregeln der Sicherung und Besserung auch die Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten vorsieht, bedingt wird. Für diese Personen kommen gemäß Vereinbarung mit der Justizverwaltung das Bewahrungshaus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau und die gesicherte Abteilung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren in Betracht.

Mit dem nach sorgfältiger Abschätzung aller in Betracht kommenden Momente für 1937/38 angenommenen Durchschnittsbestande von 11 988 Köpfen ist aber auch die Belegungsmöglichkeit der Provinzialanstalten vollständig erschöpft. Ein über diese Kopfzahl hinausgehender Zuwachs an Pflegelingen kann im gegenwärtigen Raum der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nicht mehr Aufnahme finden; die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten werden sogar auf längere Sicht eine kleine Entlastung ihrer Maximalbelegung brauchen. Zweckmäßige Raumbeschaffungsmöglichkeiten sind in Aussicht genommen (vgl. die Begründung zum außerordentlichen Haushaltsplan betr. Erwerb der Anstalt Waldniel).

In dem Gesamtkrankenbestand sind 20 Selbstzahler I. Klasse und 628 Selbstzahler II. Klasse enthalten; im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt werden.

Die Selbstzahler II. Klasse sind größtenteils Kranke, welche für Rechnung von sozialen Versicherungsträgern untergebracht sind, deren Leistungen vielfach nicht den Pflegesatz II. Klasse von 3,80 *R.M.* erreichen, so daß der Pflegesatz entsprechend ermäßigt werden muß, wozu der Landeshauptmann durch Reglement ermächtigt ist. In ähnlicher Weise ist auch bei den Selbstzahlern I. Klasse, deren Zahl im Laufe der Zeit immer mehr zurückgegangen ist, eine Ermäßigung des Pflegesatzes von 6 *R.M.* möglich. Demgemäß sind bei Titel I die Durchschnittspflegesätze für Selbstzahler I. Klasse 5 *R.M.* (anstatt 6 *R.M.*) täglich und für Selbstzahler II. Klasse 3,40 *R.M.* (anstatt 3,80 *R.M.*) täglich zu Grunde gelegt worden.

Die durch den erheblich höheren Krankenbestand gegen das Vorjahr bei Titel I sich ergebende größere Mehreinnahme ist trotz der Ermäßigung des Pflegesatzes für Heim- und Familienpfleglinge, für die mit dem 1. April 1937 erstmalig ein geringerer Pflegesatz berechnet werden soll, zu verzeichnen. Während im übrigen der bisherige Pflegesatz für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke von 2,50 *R.M.* täglich beibehalten werden mußte, ist für Heim- und Familienpfleglinge entsprechend den wirklichen Aufwendungen an Pflege- und sonstigen Kosten und einschließlich der psychiatrischen Betreuung durch die Fürsorgeärzte der Heil- und Pflegeanstalten ein Pflege-

saß von 1,90 *R.M.* je Person und Tag in den Etat eingestellt worden. Aus der Herabsetzung des Pflegesatzes für Heim- und Familienpfleglinge von 2,50 *R.M.* auf 1,90 *R.M.* entsteht eine Mindereinnahme von rund 237 600 *R.M.* gegenüber einer Rechnung, die sich ergäbe, wenn der bisherige Pflegesatz für Heimpfleglinge weiter in Ansatz gebracht würde.

Dagegen ist der entsprechend den Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes neu geschaffene Titel I Nr. 5 „Nebenkosten für Kranke“ für die Unterhaushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten deshalb ohne finanzielle Auswirkung, weil diese Kosten, die durch notwendige Krankenhauspflege pp. von Kranken entstehen und bisher auf Vorschußkonto abgewickelt wurden, den Anstalten in voller Höhe von dem Landesfürsorgeverband bzw. den Bezirksfürsorgeverbänden erstattet werden und deshalb in gleicher Höhe in Einnahme und Ausgabe erscheinen.

Bei Titel II 1 a ist die Minderausgabe gegenüber dem Vorjahre hauptsächlich eine Folge der Zurückgruppierung der Stellen der Verwaltungsobersinspektoren und der Anstaltsrentmeister.

Serner sind bei Titel II „Personalaufwand“ zunächst zwei, auch durch das Gemeindefinanzgesetz bedingte Maßnahmen von besonderem die Ausgaben an dieser Stelle erhöhendem Einfluß.

Das ist zunächst die Verrechnung des Wertes der freien Station von Angestellten, die sich bei den Titeln:

II 2 a mit rund	15 040 <i>R.M.</i> ,
II 3 a mit rund	1 260 „ und
II 3 b mit rund	67 580 „
	<hr/>
	83 880 <i>R.M.</i>

auswirkt und bisher nicht erfolgte. Dafür erscheinen diese Beträge, die mit 70 050 *R.M.* auf freie Beköstigung und mit rund 16 150 *R.M.* auf freie Wohnung entfallen, bei Titel III 1 bzw. IV 2 in Mehreinnahme, und zwar einschließlich eines Betrages von rund 2 320 *R.M.*, der für freie Station von Lohnempfängern der Land- und Viehwirtschaft unter Titel V 1 b aus dem gleichen Grunde erstmalig mehr verausgabt ist.

Die zweite Maßnahme, die eine Mehrausgabe bei Titel II 2 a und Titel II 2 c verursacht, ist die hierher erfolgte Übertragung der Kosten, die bisher unter Titel VII b (Personalaufwand für den Psychiatrischen Außendienst in Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme) besonders verausgabt wurden, um einen Überblick über die Kosten dieses neuartigen Aufgabengebiets zu gewinnen. Es wird in dieser Hinsicht auf die entsprechenden Ausführungen zu Titel VII im Vorbericht zum Haushaltsplan für 1936/37 verwiesen. Diese durch Übertragung von Titel VII b nach II 2 a entstehende Mehrausgabe beträgt für je einen Assistenzarzt rund 3 350 *R.M.* und für je eine Schreibhilfe (Pflegerin) rund 1 350 *R.M.* bei jeder Anstalt.

Serner ist infolge des erheblich höheren Krankenbestandes in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eine — im Vergleich zu der vermehrten Krankenzahl freilich verhältnismäßig sehr geringe — Vermehrung des Personalbestandes nicht zu umgehen. Es mußten deshalb gegenüber dem bisherigen Stellenplan neu vorgesehen werden:

unter Titel II 2 a:

je 1 Dolontärarztstelle bei den Anstalten Andernach und Grafenberg,

unter Titel II 2 b:

1 Stelle für eine Stenotypistin bei der Anstalt Bedburg-Hau,
1 Stelle für eine Stenotypistin bei der Anstalt Düren,
1 Verwaltungsgehilfenstelle bei der Anstalt Galkhausen,

unter Titel II 2 c:

Pflegerstellen:

11 bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	Andernach,
5 „ „ „ „ „ „	Bedburg-Hau,
1 „ „ „ „ „ „	Bonn,
17 „ „ „ „ „ „	Düren,
15 „ „ „ „ „ „	Galkhausen und
15 „ „ „ „ „ „	Johannistal

und ferner 1 Pflegerinnenstelle bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg. Für erforderliche Mehrpfleger wurden durch den Nachtragshaushalt für 1936 schon 14 200 *R.M.* bereitgestellt.

Dagegen konnten infolge vermehrter Unterbringung von Frauen in Heimpflege, wodurch gleichzeitig Räume für die stärkere Belegung mit männlichen Kranken gewonnen wurden, in Wegfall kommen:

5 Pflegerinnenstellen bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	Bedburg-Hau,
2 „ „ „ „ „ „	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen und
4 „ „ „ „ „ „	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

Neue Stellen sind ferner infolge der stärkeren Beanspruchung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nötig und berücksichtigt:

unter Titel II 3 a:

für 1 Handwerker (Maurer) bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau,
 " 1 " (Buchdrucker) bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn,
 " 2 " (Schlosser und Metzger) bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg,
 " 2 " (Schuhmacher und Maurer) bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal,

unter Titel II 3 b „Weibliches Hauspersonal“ (Koch- bzw. Wäschmädchen):

1 bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach,
 1 " " " " " " " " Bonn und
 3 " " " " " " " " Düren

sowie eine Stütze der Wäschevorsteherin bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

Die unbedingt notwendige Intensivierung der Fortbildung der Ärzte — Titel II 4 c — entsprechend den stark erweiterten Aufgaben der Psychiatrie und Neurologie und der Mitarbeit an den erbbiologischen und rassehygienischen Maßnahmen des Staates macht es erforderlich, die bisherigen auch im Vergleich zu der Zahl der Ärzte zu geringen Mittel für diesen wichtigen Zweck zu verdoppeln.

Gleichfalls war eine mäßige Erhöhung der im Jahre 1936 erstmalig vorgesehenen geringen Mittel für Fortbildung des Pflegepersonals unter Titel II 2 d nötig.

Für Nebenbeschäftigung von Angestellten sind bei Titel II 2 e rund 185 *R.M.* mehr erforderlich.

Die erhöhte Einnahme bei Titel III 1 erklärt sich zunächst aus den oben berechneten 70 050 *R.M.* für freie Beköstigung von Angestellten, die hier, weil bei Titel II bzw. Titel V verausgabt, vereinnahmt werden müssen, ferner aus der vermehrten Zahl der gegen Bezahlung an der Beköstigung teilnehmenden Personen.

Der der Ausgabe zugrunde liegende Beköstigungsatz ist in der bisherigen sehr bescheidenen Höhe von 1,20 *R.M.* in der I. Klasse und 0,52 *R.M.* in der II. Klasse je Kopf und Tag beibehalten worden. Die Mehrausgabe gegen das Vorjahr bei Titel III 1 ist lediglich eine Folge des starken Krankenzuwachses.

Den selben Grund haben auch die höheren Ausgaben bei den Titeln III 2—5, obschon bei Titel III 3 „Arznei usw.“ und bei Titel III 5 „Erweiterung“ die Ausgabe für die Heim- und Familienpfleglinge gegenüber den Anstaltskranken um die Hälfte ermäßigt worden ist.

Die Laboratoriumseinnahmen bei der Anstalt Johannistal — Titel III 3 — sind um 2 000 *R.M.* zurückgegangen.

Bei Titel III 5 sind in Übereinstimmung mit dem Gemeindefinanzengesetz erstmalig die Einnahmen aus den Vergütungen für die bei Beamten und Angestellten beschäftigten Hauskranken vorgesehen, die bisher durch Abhebung von der Ausgabe vereinnahmt wurden.

Die gegen das Vorjahr von 760 auf 1085 gestiegene Zahl der Heim- und Familienpfleglinge bedingt bei Titel III 6 die Mehrausgabe.

Unter Titel IV 2 „Mieten und Pächte“ erscheinen zunächst mehr gegen bisher die oben berechneten 16 150 *R.M.* für freie Wohnungen, die bei Titel II bzw. V mehr verausgabt sind, ferner in geringerem Umfange erhöhte Mieten.

Die Steuern und Versicherungen — Titel IV 4 — sind in dem angegebenen Umfange gestiegen. Vgl. im übrigen die Begründung des Verrechnungshaushaltes.

Die Mehrausgabe bei Titel IV 5 ist zum Teil eine Folge der gestiegenen Kohlenpreise und ferner bei der Anstalt Düren durch die Vergrößerung der Koch- und Wäschküche hervorgerufen; die Mehreinnahme entspricht der stärkeren Abgabe von Wasser und Strom usw. an die Dienstwohnungen.

Die bei Titel IV 7 durch die Höherbelegung der Anstalt entstandenen Mehrkosten für Inventar, besonders für Bettenbeschaffung, sind größtenteils bereits durch den Nachtragshaushalt für 1936 bereitgestellt worden. Soweit darüber hinaus infolge weiteren Krankenzuwachses und intensiverer Beanspruchung der Anstalten Aufwendungen erforderlich sind, sind diese vorgesehen worden, jedoch bleiben die Gesamtausgaben bei Titel IV 7 für 1937 hinter denen des Nachtragshaushaltes für 1936 zurück.

Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben bei der Land- und Viehwirtschaft — Titel V 1 a „Sachaufwand“ — insbesondere bei den Anstalten Andernach, Düren und Grafenberg ist dadurch bedingt, daß in Andernach und Düren mit Rücksicht auf die stark gestiegene Belegung und den erhöhten Milch- und Fleischbedarf die früheren Rindviehzuchtbetriebe in Abmelkwirtschaften umgestellt sind und in Grafenberg erhöhter Umschlag an Vieh vorgesehen ist. Die höhere Ausgabe für Lohnaufwand — Titel V 1 b — erklärt sich aus der Verausgabung der oben erwähnten 2 320 *R.M.* für freie Station an dieser Stelle, die bei Titel III 1 bzw. IV b wieder vereinnahmt sind, sowie aus der neuen Volontärverwalterstelle in Bedburg-Hau (bisher Volontär).

Das Ergebnis bei Titel V 2 „Hausindustrie“ hält sich mit 21 300 *R.M.* Überschuß auf der Höhe des Vorjahres.

Die Mehrausgabe bei Titel VI 1 „Kraftwagen“ ist bedingt durch die notwendige Neubeschaffung je eines Personenwagens für die Anstalten Andernach, Bonn und Düren an Stelle der verbrauchten alten Wagen. Die Wagen werden für die Arbeiten der Außenfürsorge und der erbbiologischen Bestandsaufnahme stark beansprucht. Die durch letztere entstehenden Mehrausgaben waren bisher in Titel VII a enthalten.

Bei den Anstalten Andernach, Bonn und Düren haben sich die Einnahmen bei Titel VI 1 durch die Außenfürsorge erhöht.

Bei Titel VI 3 ist erstmalig ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 760 *R.M.* vorgesehen, den die Kinderanstalt Bonn an die Hauptanstalt für die Zubereitung der Beköstigung zu zahlen hat; neben diesem Beitrag erstattet die Kinderanstalt deshalb jetzt nur die wirklichen Beköstigungskosten, während bis dahin der etatsmäßige Beköstigungssatz berechnet wurde.

Die Einnahmen und Ausgaben aus der vertraglich geregelten Abgabe von elektrischem Strom durch die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau (Titel VI 4) sind zurückgegangen.

Die Titel VI 6 „Post- und Fernspreckgebühren“ und VI 7 „Bürounkosten“ erhöhen sich infolge der erheblich höheren Anstaltsbelegung, des dadurch und durch die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bedingten vermehrten Schriftverkehrs und Aktenverkehrs sowie durch die Übertragung der bisher für die gleichen Zwecke bei Titel VII a (erbbiologische Bestandsaufnahme) vorgesehenen Mittel.

Die durch die erbbiologische Bestandsaufnahme entstehenden Kosten für Dienststreifen, für den Arzt und den Kraftwagenführer wurden bisher bei Titel VII b verausgabt und sind jetzt nach Titel VI 9 übertragen. Infolgedessen und dadurch, daß bei den Anstalten Andernach, Bedburg-Hau und Bonn zur Unterstützung des mit diesen Arbeiten betrauten Arztes der Außenfürsorge je ein zweiter Arzt an den Dienststreifen beteiligt werden muß, ist die Mehrausgabe nicht zu vermeiden.

Unter Titel VI 10 mußten für die im dienstlichen Interesse und voraussichtlich in vermehrtem Umfange erforderlich werdenden Verletzungen entsprechende Mittel vorgesehen werden, die bei der gegenseitigen Übertragungsmöglichkeit ausreichend erscheinen.

Die von der Verwaltung übernommenen Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung (Titel VI 11 a) haben sich um 100 *R.M.* erhöht.

Schließlich waren bei Titel VI 11c die unvorhergesehenen Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig veranschlagt und mußten entsprechend ermäßigt bzw. erhöht werden.

Der für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nach dem Haushalt für 1937/38 erforderliche Gesamtzuschuß beziffert sich nach Vorstehendem auf 93 100 *R.M.*
gegen einen solchen von 259 120 „
nach dem Nachtragshaushalt für 1936/37
und von 758 250 „
nach dem ursprünglichen Haushalt für 1936/37.

Die Zuschußermäßigung ergibt sich durch die bei der bestehenden Maximalbelegung betriebswirtschaftlich sehr günstige Ausnutzung der Anstalten trotz der oben erwähnten Ermäßigung der Pflegekosten für Heim- und Familienpflege von 2,50 *R.M.* auf 1,90 *R.M.* je Kopf und Tag.

Die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn rechnet für 1937/38 mit einem Durchschnittsbestande von 80 Kindern in der Anstalt selbst und von 40 Kindern in Heimpflege (Marienheim-Bonn und v. Mallinkrodt'sche Stiftung in Siegburg-Wolsdorf) mit insgesamt 43 800 Pflegetagen. Unter den 80 Kindern befinden sich 10 Fürsorgezöglinge und 5 Selbstzahler.

Zur Belegung von Heimen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen wurde, mußte wegen Überbelegung der Anstalt im Rechnungsjahre 1936 übergegangen werden.

Für die Heimpflege sollen vom 1. April 1937 ab (wie bei den Heil- und Pflegeanstalten) seitens der Verwaltung nur 1,90 *R.M.* entsprechend ungefähr den wirklichen Aufwendungen an die Anstalt gezahlt, während für die Anstaltspfleglinge wie bisher:

für Bezirks- und Landhilfsbedürftige 2,50 *R.M.*
für Fürsorgezöglinge und Selbstzahler 3,80 „
je Kopf und Tag berechnet werden. Anstatt des Satzes von 3,80 *R.M.* ist dem Haushalt aus dem gleichen Grunde wie bei den Heil- und Pflegeanstalten ein Durchschnittssatz von 3,40 *R.M.* zugrunde gelegt.

Für das Rechnungsjahr 1936/37 war ursprünglich ein Durchschnittsbestand von 60 Kindern angenommen, darunter 5 Fürsorgezöglinge und 5 Selbstzahler; im Nachtragshaushalt für 1936 ist ein um etwa 27 Bezirkshilfsbedürftige erhöhter Bestand zugrunde gelegt.

Die Mehrausgabe bei Titel II 1 a bedeutet eine planmäßige Erhöhung der Bezüge.

Bei Titel II 2 a entsteht die Mehrausgabe zunächst durch die Übertragung einer Assistenzarztstelle aus dem fortgefallenen Titel VI b sowie durch die Verrechnung der freien Station für 2 Volontärärzte, 1 Medizinalpraktikanten und 1 Erziehungspraktikanten mit rund 2 700 *R.M.*

Unter Titel II 2 b ist die bisher bei Titel VI b vorgesehene Stelle eines Verwaltungsgehilfen mitberücksichtigt.

Die Schwesternzahl — Titel II 2 c — bedarf ebenfalls wegen der Erhöhung des Krankenbestandes einer Vermehrung um 2 Köpfe (von 15 auf 17). Hierdurch und durch die erstmalige Verrechnung der freien Station der Schwestern an dieser Stelle (mit rund 1200 *R.M.* + 8 800 *R.M.*) entsteht die höhere Ausgabe.

Die Ausgabe für Hauspersonal — Titel II 3 b — ist infolge einer notwendigen weiteren Hilfskraft und der erstmaligen Verrechnung der freien Station von 5 Lohnempfängern (mit rund 3 000 *R.M.*) an dieser Stelle gestiegen.

Für Ruhegehälter usw. — Titel II 4 a — werden rund 1 100 *R.M.* mehr benötigt.

Die bisherigen Mittel bei Titel II 4 c waren für die Fortbildung der vorhandenen 5 Ärzte nicht ausreichend; die Erhöhung von 150 *R.M.* auf 450 *R.M.* ist dringend nötig.

Die Mehrausgabe bei Titel III 1 „Beköstigung“ entspricht der Belegungsstärke und dem bisherigen Beköstigungsfuß von 1,20 *R.M.* in der I. und 0,55 *R.M.* in der II. Klasse. Ebenso berechnen sich die Ausgaben bei Titel III 2—5 unter Zugrundelegung des angenommenen Durchschnittsbestandes.

Für die Unterbringung in Heimpflege — Titel III 6 — sind bei 40 Kindern rund 22 700 *R.M.* erforderlich; im Nachtragshaushalt sind erstmalig 9 500 *R.M.* vorgesehen.

Die Erhöhung der Einnahmen bei Titel III 1 (mit rund 12 800 *R.M.*) und Titel IV 2 (mit rund 1 800 *R.M.*) entsteht durch die Verrechnung des Wertes der freien Beköstigung bzw. der freien Wohnung für 2 Dolontärärzte, 1 Medizinalpraktikanten, 1 Erziehungspraktikantin, für die Schwestern und das weibliche Hauspersonal. Der Wert der freien Station dieser Angestellten ist bei Titel II 2 a bzw. II 2 c und II 3 b mitverausgabt. Den Betrag von 810 *R.M.* bei Titel IV 2 muß die Kinderanstalt an die Heil- und Pflegeanstalt für die Unterbringung von Dolontärärzten und einem Medizinalpraktikanten zahlen, weil es ihr an Unterbringungsmöglichkeiten fehlt.

Die Mehrausgabe bei Titel IV 5 ist durch Steigerung der Kohlenpreise bedingt.

Die Ausgabe für Reinigung — Titel IV 6 — entspricht der Belegungsstärke.

Bei Titel IV 7, V 1 und 2 kommt außerdem noch eine Erhöhung durch die erbbiologische Bestandsaufnahme hinzu, deren Kosten bisher bei Titel VI a vorgesehen waren; ferner sind bei Titel V 1 die Mittel für eine dringend notwendige Schreibmaschine und eine Rechenmaschine eingestellt worden.

Wegen des Verwaltungskostenbeitrages — Titel V 4 — wird auf die Erläuterung zu Titel VI 3 der Heil- und Pflegeanstalt Bonn Bezug genommen.

Die höhere Ausgabe für Dienststreifen — Titel V 5 — wird durch die notwendigen Fahrten zum Besuch der Heimpfleglinge und Reisen zum Zwecke der erbbiologischen Bestandsaufnahme verursacht, welche letztere bisher bei dem übertragenen Titel VI verausgabt wurden.

Der Haushaltsplan der Provinzial-Kinderanstalt Bonn schließt hiernach mit einem Zuschußbedarf von 28 750 *R.M.* ab gegenüber einem Zuschuß von 25 350 *R.M.* nach dem Nachtragshaushalt für 1936 bzw. einem Zuschuß von 37 000 *R.M.* nach dem ursprünglichen Haushalt für 1936.

Das Rheinische Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erforschung in Bonn hat im Jahre 1936 einen Zuschuß von der Universität Bonn in Höhe von 8 000 *R.M.* erhalten, mit dem in ähnlicher Höhe auch für 1937 gerechnet wird, wenn auch die Bewilligung zur Zeit noch nicht ausgesprochen ist. In Erwartung desselben und etwaiger weiterer Zuschüsse von dritter Seite ist für 1937 wieder der Betrag von 8 000 *R.M.* in Einnahme gestellt, der, falls er eingeht, zur Deckung von Ausgaben Verwendung finden muß, die von diesem Zuschuß abhängig sind und in Ergänzung der Titel II und III gemacht werden müssen. Der Zuschuß soll deshalb einseitig deckungsfähig mit Titel II und III sein und ist zu dem Zwecke gleichzeitig wieder in Ausgabe gestellt worden.

Die Mehrausgabe bei Titel II 1 beruht auf planmäßiger Erhöhung.

Bei Titel II 2 a ist der bisher unter IV b vorgesehene Assistenzarzt mitberücksichtigt.

Von den unter Titel II 2 b vorgesehenen 8 Verwaltungsgehilfenstellen wurden bisher 1 aus dem Zuschuß der Universität Bonn und 2 aus dem Titel IV b bezahlt. Im Nachtragshaushalt für 1936 sind bei Titel II 2 b 5 000 *R.M.* aus dem genannten Zuschuß zusätzlich verausgabt.

Die Bezüge des Hausmeisters und Boten — Titel II 2 c — sind infolge einer Kinderzulage gestiegen.

Die Arbeiten des Provinzial-Instituts machen es erforderlich, vorübergehend Hilfskräfte zu beschäftigen, die aus dem Zuschuß der Universität bezahlt werden sollen. Da der Zuschuß bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1937 noch nicht bewilligt ist, und um nicht die zur Zeit beschäftigten notwendigen Hilfskräfte entlassen zu müssen, ist unter Titel II 2 d „Aushilfskräfte“ ein Betrag von 2 000 *R.M.* zur Bezahlung dieser Kräfte vorgesehen worden, der mit der Bewilligung des Universitäts-Zuschusses erspart bleibt.

Für die Unterstützung der Fortbildung der vorhandenen 3 Ärzte — Titel II 3 — ist auch hier wie in den Heil- und Pflegeanstalten die Verdoppelung der Mittel dringend erforderlich.

Auf Ruhegehälter usw. des Instituts — Titel II 4 — entfallen anteilsgemäß 2 158 *R.M.*

Während bisher seitens des Instituts der Kraftwagen der Heil- und Pflegeanstalt Bonn benutzt wurde, ist dasselbe jetzt durch eine Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskranke in der Rheinprovinz in den Besitz eines eigenen Wagens gelangt; die Beschaffung eines eigenen Personenwagens hätte sich andernfalls bei den ständig wachsenden Aufgaben des Instituts, insbesondere auch als Landesstelle der erbbiologischen Bestandsaufnahme, nicht länger hinauschieben lassen. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des gestifteten Wagens bedingen die Mehrausgabe, die aber andernfalls auch bei der notwendigen stärkeren Inanspruchnahme des Wagens der Heil- und Pflegeanstalt entstanden sein würden.

Die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren — Titel III 2 — wird durch die Arbeitsvermehrung des Instituts verursacht.

Die Mehrausgabe bei Titel III 5, der bereits durch den Nachtragshaushalt für 1936 aus dem Zuschuß der Universität Bonn um 3 000 *R.M.* erhöht wurde, entsteht durch die Übernahme der Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer an dem studentischen Sonderdienstlager, welches dem Institut billige Dienste leistet. Durch die Bezahlung der Verpflegung, die bisher von der Heil- und Pflegeanstalt unentgeltlich gestellt wurde, erfährt diese eine entsprechende Entlastung.

Die auf das Institut entfallenden anteiligen Kosten an der Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung — Titel III 7 — waren bisher im Haushalt nicht besonders veranschlagt.

Die Titel III 3 „Bürounkosten“, III 4 „Reisegebühren usw.“ und III 8 „Inventar“ sind soweit möglich herabgesetzt worden.

Die Ausgaben des bisherigen Titel IV a und b sind entsprechend den Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes bei den übrigen in Betracht kommenden Titeln II und III mitberücksichtigt.

Das Institut bedarf nach Vorstehendem für 1937 eines Zuschusses von 57 000 *R.M.* gegen 55 300 *R.M.* im Vorjahre.

Die Übertragbarkeit der für „Fortbildung der Ärzte und Fortbildung des Pflegepersonals“ in den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, sowie der Provinzial-Kinderheilanstalt für seelisch Abnorme und dem Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung vorgesehenen Mittel dienen einer sparsamen Bewirtschaftung dieser Mittel, die für eine einheitliche Aufgabe ohne zeitliche Begrenzung auf ein Rechnungsjahr vorgesehen sind. Bei der Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch das Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung ist die Übertragbarkeit der bereitgestellten Mittel erforderlich, um unbegonnene Arbeiten, die bis zum Rechnungsabluß nicht zum Abschluß gebracht werden können, aus den bereitgestellten Mitteln zu Ende führen zu können.

Kapitel 43 Titel 1: a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Taubstumme und Blinde nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1936 sind 119 850 Pflegeetage bei einem Krankenbestande von 342 Personen zugrunde gelegt. Für das Rechnungsjahr 1937 ist mit rund 132 000 Pflegeetagen bei 377 Pflegelingen zu rechnen.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43, Titel 1:	266 Pflegelinge × 365 Tage = 97 090 Pflegeetage (gegen 257 Pflegelinge × 365 Tage = 93 805 Pflegeetage für 1936) à 1,60 <i>R.M.</i> rund =	155 300 <i>R.M.</i>
	80 Pflegelinge × 318 Tage (gegen 75 Pflegelinge × 310 Tage für 1936) und	
	10 Pflegelinge × 286 Tage (gegen 10 Pflegelinge × 280 Tage für 1936) = zusammen 28 300 Pflegeetage (gegen 26 050 Pflegeetage für 1936) à 2,10 <i>R.M.</i> = rund	59 400 <i>R.M.</i> = 214 700 <i>R.M.</i>
	356 Pflegelinge	
Kapitel 43, Titel 2:	Erstattungen von Kranken und Drittverpflichteten (einschl. 2 blinden Selbstzahlern zu 318 Tagen = 636 Pflegeetage à 2,10 <i>R.M.</i>) =	2 000 <i>R.M.</i>
Kapitel 43, Titel 3:	Erstattungen von außerrheinischen Fürsorgeverbänden und für Ausländer	
	6 Pflegelinge × 365 Tage = 2 190 Pflegeetage und	
	1 Pflegeling × 318 Tage à 2,10 <i>R.M.</i> rund	5 200 <i>R.M.</i>
	11 Pflegelinge aus dem Saarland × 318 Tage = 3 498 Pflegeetage à 6 <i>R.M.</i> rund	21 000 <i>R.M.</i> = 26 200 <i>R.M.</i>
Kapitel 43, Titel 4:	Erstattungen für Fürsorgezöglinge	
	1 Pflegeling × 318 Tage = 2,10 <i>R.M.</i> = rund	670 <i>R.M.</i>
	Zusammen:	243 570 <i>R.M.</i>

gegen 205 800 *R.M.* für 1936.

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

1. In den eigenen Anstalten:

Kapitel 43, Titel 1 a:

43 Kranke im Taubstummenheim Euskirchen zu 365 Tagen = 15 695 Pflegeetage à 2,10

R.M. rd. 32 980 *R.M.*

zu übertragen: 32 980 *R.M.*

2. In Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 43, Titel 1 b:

4 Kranke in der Berufsausbildung der Taubstummen in Camberg/Massau = 1460 Pflege-
tage à 2 *R.M.* = rd. 2 900 *R.M.*

3. In Privatanstalten:

Kapitel 43, Titel 1 c:

225 Kranke zu 365 Tagen = 82 125 Pflege tage à 1,807 *R.M.* (Durchschnittspflege satz) = rd. 148 400 *R.M.*Zusammen: 184 280 *R.M.*gegen 232 300 *R.M.* für 1936.

Der Unterschied in der Einnahme und Ausgabe gegen das Vorjahr ergibt sich in erster Linie durch eine teilweise erfolgte Umgruppierung innerhalb des Kapitels 43 und ferner durch eine Zunahme an Anstalts-
pfleglingen.

Das aufkommende Pflegegeld für die in Berufsausbildung stehenden, in den beiden Blindenunterrichts-
anstalten untergebrachten minderjährigen Blinden war bisher in der Einnahme bei Kapitel 43 Titel 11 mit
vorgesehen worden. Es muß in den Abschnitt a (Erwerbsbefähigung und Pflege) übernommen werden, weil
bei dem Titel 11 künftig nur noch das Pflegegeld für die auf Grund des Gesetzes vom 7. August 1911 einge-
schulten blinden Schüler vorgesehen werden soll.

Die Ausgabebeträge bei Kapitel 43 Titel 1 a fließen in den Unterhaushaltsplan des Provinzial-Taub-
stummenheims Euskirchen, in welchem die entsprechenden Einnahmepositionen vorgesehen sind.

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters
oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht be-
dürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen
Ausführungsverordnung vom 14. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer Belegung des Heims mit durchschnittlich 45 Pfleglingen.

Für insgesamt 45 Pfleglinge ist unter Ansetzung von je 365 Pflege tagen und eines Satzes von 2,10
R.M. täglich die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Taubstummenheims errechnet worden.
Diese Einnahmebeträge an Pflegegeld werden dem Unterhaushaltsplan des Heims aus den in Frage kommen-
den Ausgabeposten des Haupthaushaltsplans zugeführt.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 a des Heimetats entspricht einem täglichen Satze von 0,70
R.M. für 45 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Kapitel 43 Titel 10 und 12—20 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenanstalten (Schulen).

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der
Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den
im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu ertei-
len. In diesen Anstalten finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen
ein Schulpflichtsbeschluss nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Taubstum-
men sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtver-
ordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten anderen Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähig-
ung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 9 Taubstummenanstalten (Schulen), und zwar in Aachen,
Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen,
Brühl, Euskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen
Bekenntnisses, die in Wuppertal-Elberfeld und Neuwied von evangelischen Zöglingen, während in Essen sowohl
katholische wie auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Euskirchen hatte früher ledig-
lich schwachbegabte taubstumme Kinder. Im Vorjahre ist damit begonnen worden, dort auch eine Abteilung
für normalbefähigte Zöglinge einzurichten. Die Anstalt in Neuwied hat neben einer Abteilung für normal-
befähigte Schüler und Schülerinnen auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge
besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familien-
pflege und internatsähnlichen Pflegehäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Pro-
vinzialverbände gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der
Cellitinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen
in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege)
gehörigen Internatspflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem
Pflegehause liegt in den Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr
1937 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungstärken.

Anstalt in:	Anfaß 1937		Zu verpflegen sind:			
	Zahl der Zöglinge	davon Schul- gänger	Pfleglinge	Schwesteren	Haus- angestellte	insgesamt
Aachen	57	17	40	—	—	40
Brühl	50	—	50	—	—	50
Wuppertal-Elberfeld .	78	28	50	—	—	50
Essen	87	57	30	—	—	30
Euskirchen	80	—	80	11	3	94
Kempen	80	5	75	—	—	75
Köln	93	28	65	—	—	65
Neuwied	72	7	65	—	—	65
Trier	103	8	95	—	—	95
In nichtrheinischen An- stalten	—	—	—	—	—	—
Summa:	700	150	550	11	3	564

Für insgesamt 550 an je 288 Pflege-(Unterrichts-)tagen zu verpflegende Zöglinge ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 des Haupthaushaltsplans errechnet. Für die Zöglinge aus dem Saarland, das an der Aufbringung der Provinzialumlage nicht beteiligt ist, wird vereinbarungsgemäß ein Pflegegeld von 4,50 *R.M.* pro Tag gezahlt.

Für insgesamt 410 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 288 Pflege-(Unterrichts-)tagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel II 1 b des Unterhaushaltsplans der Taubstummeneinrichtungen errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe bei Titel II 1 a errechnet für 80 Zöglinge zu je 288 Tagen und für 14 Pflege- und Dienstpersonen sowie für 45 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen des Provinzial-Taubstummeneinrichtungsheims, die aus der Anstaltsküche mitverpflegt werden, zu je 365 Tagen unter Ansetzung eines Satzes von 0,70 *R.M.* täglich für Beköstigung. Die aus der Rechnung des Taubstummeneinrichtungsheims für die Beköstigung seiner Insassen und des Personals zu zahlenden Vergütungen sind bei den Titeln II 1 a und V 3 in Einnahme mit vorgelesen bzw. eingesetzt. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für Beköstigung 5 in Familienpflege stehende Zöglinge zu 288 Tagen mit einem Tagesatz von 1,60 *R.M.* sowie 60 in Internatspflege stehende Zöglinge zu je 288 Tagen mit einem Tagesatz von ebenfalls 1,60 *R.M.* einschließlich der Kosten für Wohnung und Aufwartung in Anfaß gebracht worden. Hinzu kommen hier noch das vom Provinzialverbande zu tragende Stationsgeld von 3 360 *R.M.* für 4 Internatschwesteren und ein vertragsmäßig übernommener, mit je 4 450 *R.M.* angelegter Zins- und Amortisationszuschuß.

Zu Titel V 4 des Unterhaushaltsplans der Taubstummeneinrichtungen wird hervorgehoben, daß die persönlichen Kosten für den Fortbildungsunterricht für Taubstumme (Unterrichtsvergütungen) bei Titel I 5 c mitvorgelesen sind.

Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vorsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser beiden Aufgaben für Minderjährige über 2 eigene Anstalten, die Blindenunterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben ein Internat. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth. Den beiden Anstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der nicht mehr schulpflichtigen Zöglinge Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zöglingszahl, mit der für das Rechnungsjahr 1937 gerechnet wird und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Anstalt in:	Zahl der Zöglinge Anfang 1937	Zu verpflegen sind:		
		Schwester und Diakonissen	Haus- angestellte	insgesamt
Düren	180	24	16	220
Neuwied	80	6	11	97
Summa:	260	30	27	317

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *RM* täglich und von je 286 Pflege-(Unterrichts-)tagen ist für 155 Zöglinge der Schulklassen und 10 in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehende Zöglinge sowie für 95 in handwerklicher Berufsausbildung stehende, an je 318 Tagen zu verpflegende Zöglinge die Einnahme unter Kapitel 43 Abschnitt a und Titel 11 des Haupthaushaltsplans errechnet worden. Für die Zöglinge aus dem Saarland wird vereinbarungsgemäß ein Pflegegeld von 6 *RM* gezahlt.

Für 165 Zöglinge zu je 286, für 95 Zöglinge zu je 318 und für 57 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen sowie für durchschnittlich 130 Insassen und Dienst- und Pflegepersonen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims, die aus der Anstaltsküche mitverpflegt werden, ebenfalls zu je 365 Tagen, ist unter der Annahme eines Satzes bei Düren von 0,75 *RM* und bei Neuwied von 0,80 *RM* täglich für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II 1 des Unterhaushaltsplans der Blindenunterrichtsanstalten errechnet. Die vom Rheinischen Blinden-Sürsorgeverein für die Beköstigung der Insassen und des Dienst- und Pflegepersonals der beiden genannten Dürener Vereinsanstalten zu zahlenden Vergütungen sind bei Titel II 1 und V 4 in Einnahme miteinander bzw. vorgesehen.

Kapitel 43 Titel 29 und 30: Sonstiges, Taubstummens- und Blindenwesen.

Die eingesehten Beträge für Sonstiges im Taubstummenswesen sind vorgesehen für allgemeine Taubstummensfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Taubstummer, für Fortbildungslehrgänge der in Berufsausbildung stehenden Taubstummens und für etwaige Beihilfen an in der Ausbildung für den Taubstummenslehrerdienst stehende Personen. Die Beträge für Sonstiges im Blindenwesen — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blinden-Sürsorgeverein — dienen der allgemeinen Blindenfürsorge, der Gewährung von Zuschüssen an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernde Vereine u. dgl.

Den Ausgabeposten 29 und 30 b stehen Einnahmen aus Fondsmitteln bei den Einnahmetiteln 29 a und 30 a gegenüber.

Kapitel 44: „Sürsorge für Krüppel.“

Nach dem Ergebnis des I. Halbjahres des Rechnungsjahres 1936, wie es dem Nachtragshaushalt für 1936 zugrunde liegt, wird die Zahl der Krüppelfürsorgefälle für das Rechnungsjahr 1937 bei etwas steigender Tendenz auf etwa 650 000 geschätzt. Rund 70% (im Vorjahre 75%) der erfaßten Fälle dürften auf Heilbehandlung und rund 30% (im Vorjahre 25%) auf Schul- und Berufsausbildung sowie Siechenpflege entfallen. Es hat den Anschein, als ob die Krüppelfürsorgestellen diejenigen Krüppel, die durch die Kunst des Arztes nicht vollwerbsfähig gemacht werden können, in steigendem Maße der Berufsausbildung zuführten. Daneben nimmt naturgemäß die Zahl der Siechenpfleglinge von Jahr zu Jahr zu, während sich die Belegung der Krüppelschulen auf der gleichen Höhe hält.

Bei dem bestehenden und sich möglicherweise durch steuerliche Rückwirkungen erhöhenden Zuschußbedarf müssen die bisherigen Spezialkostensätze von 2,80 *RM* je Kopf und Tag für Heilbehandlung und von 1,80 *RM* je Kopf und Tag für Berufs- und Schulausbildung und Siechenpflege mindestens beibehalten werden, und zwar um so mehr, als es auch bei der zugunsten der Bezirksfürsorgeverbände bestehenden Regelung bezüglich der Einziehung der Beiträge Drittopflichteter verbleibt.

Die Mehreinnahme bei Titel 4 (Anstalt Süchteln) ergibt sich aus einer mäßigen Erhöhung der Krüppelzahl dieser Anstalt.

Die Durchschnittspflegesätze haben sich bis jetzt auf der bisherigen Höhe von etwa 4,09 *RM* für Heilbehandlung und 2,65 *RM* für Schul- und Berufsausbildung usw. gehalten.

Die für die orthopädischen Hilfsmittel (Titel 3) erforderliche Mehrausgabe wird durch Erstattung der Bezirksfürsorgeverbände und entsprechende Mehreinnahme bei Titel 1 gedeckt.

Bezüglich der Einnahme und Ausgabe bei Kapitel 44 Titel 4 „Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln“ wird auf die betr. Ausführungen bei dieser Anstalt verwiesen.

Kapitel 44 Titel 4: Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Für das Rechnungsjahr 1937/38 kann nach der bisherigen Bewegung mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 320 Krüppelkindern mit 116 800 Pflegetagen gerechnet werden, und zwar mit schätzungsweise 290 geistlichen Krüppelfällen und 30 Selbstzahlern. Die Pflegesätze sind dieselben wie bisher, nämlich 4 *RM* täglich für geistliche Fälle und 4,50 *RM* für Selbstzahler. Wirtschaftliche und soziale Gründe machen aber oft eine Ermäßigung des Pflegesatzes für Selbstzahler notwendig. Nur in 10 Fällen wird mit dem vollen Pflegesatz für Selbstzahler von 4,50 *RM* gerechnet werden dürfen.

Da häufiger selbst auch der ermäßigte Selbstzahlersatz von 4 *R.M.* nicht zu erlangen ist, empfiehlt es sich, die Ermächtigung des Landeshauptmanns „bei bedürftigen Selbstzahlern den Pflegesatz bis auf den Satz für bezirkshilfsbedürftige (durchschnittlich 4 *R.M.* je Kopf und Tag) zu ermäßigen und im einzelnen Falle den Pflegesatz den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und evtl. auch unter 4 *R.M.* herabzusetzen“ weiterhin bestehen zu lassen.

Die übrigen höheren Einnahmen bei Titel II—IV 1 und die Mindereinnahme bei Titel IV 2 müssen nach dem Ergebnis des I. Halbjahres 1936/37 erwartet werden.

Zu Titel III a und b der Einnahme sowie zu VI a und b der Ausgabe:

Der Kinderheilanstalt Süchteln ist eine orthopädische Werkstatt angegeschlossen, in der ein Teil der für die Inzassen notwendigen orthopädischen Apparate und Schuhe angefertigt wird. Die Personalkosten dieser Werkstatt sind bei den entsprechenden Personaltiteln verrechnet.

Die Mehrausgabe bei Titel III 1 hat darin ihren Grund, daß zunächst die Ausgabe im Nachtragshaushalt für 1936 infolge Nichtbesetzung der Volontärarzstelle um 1 000 *R.M.* herabgesetzt, ferner ein älterer Assistentarzt mit höheren Bezügen eingestellt und schließlich die Bezüge der Assistentärzte entsprechend ihrem Dienstalter erhöht werden mußten.

Die geringe Mehrausgabe bei Titel III 2 a und 2 b ergibt sich ebenfalls aus planmäßigen bzw. tariflichen Steigerungen.

Die Ausgabe bei Titel IV 1 entspricht der angenommenen Belegungsstärke und dem an die Ordensgenossenschaft zu zahlenden bisherigen Vergütungssatz von 1,95 *R.M.* täglich je Pflegling für die Wirtschaftsführung und Pflege, die, wie seither als gut bezeichnet werden muß.

Bei Titel IV 3 erfordern Bücherei und Schulbedürfnisse die geringe Mehrausgabe.

Die Erhöhung des Titels V 3 ist bedingt durch Steigerung der Kokspreise sowie dadurch, daß die Vergütungen für die an Beamte usw. gelieferten Brennstoffe, die bisher an dieser Stelle durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt wurden, jetzt bei Titel II a in Einnahme erscheinen.

Die Ausgaben für die Gärtnereiunterhaltung sind unter dem neuen Titel V 5 besonders veranschlagt worden. Bisher wurden dieselben von der Wirtschaftsführung übernommen und nur zum geringsten Teil aus Titel VII 5 b bestritten.

Der erhöhten Ausgabe bei Titel VI a/b steht eine entsprechende Mehreinnahme bei Titel III a/b gegenüber.

Bei Titel VII 1 mußten die durch den Nachtragshaushalt 1936 abgesetzten 1 000 *R.M.* wegen der Preiserhöhungen für Betriebsstoffe und Öle und wegen voraussichtlich größerer Reparaturkosten, die an dem Kraftwagen im 4. Betriebsjahr notwendig werden, wieder vorgesehen werden.

Steuern und Versicherungsgebühren (Titel VII 3) stellen sich gegen das Vorjahr um 705 *R.M.* höher.

Kapitel 45: Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Der Haushaltsplan hat dadurch eine Erweiterung erfahren, daß infolge Auflösung des bisher außerplanmäßig geführten Sonderkontos der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge die einzelnen Abschnitte des Kontos erstmalig 1937 in den Haushaltsplan übernommen worden sind.

Bei Titel 3—5 war infolgedessen die Angabe von Vergleichszahlen nicht möglich.

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Einnahme.

Titel 1: Nach dem heutigen Stande der Zusatzrentenberechtigten und unter Berücksichtigung der für 1937 zu erwartenden Abgänge, insbesondere an Kinderzuschüssen für die aus der Rentenversorgung herauswachsenden Kinder, ist eine Einnahme und Ausgabe von 5 200 000 *R.M.* anzusetzen.

Titel 2 a: Infolge der Mehrarbeit durch die Übertragung der Feststellung und Zahlbarmachung der Zusatzrente für die Kriegsblinden und Hirnverletzten auf die Hauptfürsorgestellen ist mit einer Erhöhung der Zuweisung des Reichs an Verwaltungskostenzuschüssen von 2 000 *R.M.* zu rechnen.

Titel 2 b: Durchlaufender Posten.

Titel 5 b: Es handelt sich um ein der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen in Berlin vermachtes Wohnhaus, das gemäß Übereinkommen mit der Stiftung von der Hauptfürsorgestelle treuhänderisch und kostenlos verwaltet wird.

Titel 6: Da in den letzten Jahren die Darlehensmittel immer weniger in Anspruch genommen wurden und seit 1936 Darlehen aus Haushaltsmitteln überhaupt nicht mehr hergegeben werden, handelt es sich nur noch um Rückzahlungen aus früherer Zeit. Nach der jetzigen Zahl der noch laufenden Darlehen und nach den festgesetzten Tilgungsraten und Zinsen kann für 1937 nur mit einer Summe von 20 000 *R.M.* gerechnet werden.

Titel 7: Einnahmen bei diesem Titel sind nicht mehr zu erwarten, da nach Auffassung des Reichsjustizministers die auf Grund des § 18 von den Strafgerichten gegen Arbeitgeber verhängten Bußgelder als kriminelle Ordnungsstrafen anzusehen sind und nach der Verfügung des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers in die Staatskasse zu fließen haben.

Andere Einnahmen sind bei diesem Titel nicht anzusehen.

Ausgabe.

Titel 1: Die bei der Verteilung der Zusatzrentenmittel verbleibenden kleineren Spitzenbeträge sind, da es sich um Reichsmittel handelt, am Jahreschluß auf das nächste Jahr zu übertragen.

Titel 2: Das Gleiche gilt von den kleineren Spitzenbeträgen, die sich bei der Verteilung der Reichsmittel für Verwaltungskosten auf die örtlichen Fürsorgestellen ergeben und die am Schluß des Rechnungsjahres zur Verteilung im nächsten Jahr zu übertragen sind.

Titel 5 b: Durchlaufender Posten. Vgl. die Begründung auf der Einnahmeseite. Die Übertragbarkeit ist mit Rücksicht auf die nicht mit dem Schluß des Rechnungsjahres zusammenfallende Abrechnung der Nationalstiftung erforderlich.

Titel 7 a. Die fortschreitende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage hat sich auch bei der Inanspruchnahme der Gelder dieses Titels günstig ausgewirkt, sodaß die für die Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte, für Krankenfürsorge für Kriegerwitwen, für Einzelmaßnahmen der Bezirksfürsorgeverbände für die Kriegsoption und für Siedlungszwecke vorgesehenen Mittel um 25 000 *R.M.* gekürzt werden können.

Titel 7 b. Nachdem einerseits nunmehr feststeht, daß eine Beteiligung der Bezirksfürsorgeverbände an den Aufwendungen für Kriegsblinde und Hirnverletzte nicht in Frage kommt, also der Landesfürsorgeverband der alleinige Träger der Kosten ist, andererseits im Laufe des Jahres 1936 ein Abkommen aller Hauptfürsorgestellen mit den Berliner Zentralstellen bezüglich der Heilbehandlung getroffen ist, das eine Verminderung der für diesen Fürsorgezweig aufkommenden Kosten erwarten läßt, dürfte voraussichtlich der in Ansatz gebrachte Betrag von 100 000 *R.M.* (gegen 120 000 *R.M.* in 1936) genügen.

Titel 8. Auch im Rechnungsjahr 1937 erscheint die Entsendung von Kriegerkindern und Kindern Schwerbeschädigter in Erholungs- und Heilstätten geboten, da die Kinder z. T. durch die jahrelange Erwerbslosigkeit ihres Ernährers gesundheitlich stark gelitten haben. Weiterhin erscheint auch eine Förderung der Berufsausbildung der Kriegerkinder am Platze. Ein Betrag von 65 000 *R.M.* (gegen 75 000 *R.M.* im Vorjahre) dürfte jedoch dem Bedürfnis entsprechen.

Titel 9. Die Kosten für Reisen zum Zwecke der örtlichen Prüfung der Zusatzrentenabrechnungen bei den Fürsorgestellen wurden bisher aus den beim Sonderkonto der Kriegsbeschädigtenfürsorge verwalteten Mitteln entnommen. Nach Auflösung dieses Kontos sind die für Reisen genannter Art entstehenden Kosten aus den Haushaltsmitteln zu bestreiten. Der Ansatz bei diesem Titel war daher um 1 500 *R.M.* zu erhöhen.

Titel 10. Die Beibehaltung des Haushaltsansatzes entspricht dem Bedürfnis.

Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenlehrwesens liegt dem Provinzialverbände die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis ihnen nach Bestehen der Prüfung vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministers vom 14. November 1931 sollten bis zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Auffrischung der Kenntnisse unbedingt nötig war. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1933 III 3720/33 ist hierin eine Änderung eingetreten. Danach soll auf die Kreise eingewirkt werden, daß sie durch Gewährung von Beihilfen die Teilnahme der Hebammen an Fortbildungslehrgängen ermöglichen.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln am 16. Mai 1924 sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Landesfrauenklinik in Wuppertal-Elberfeld durchgeführt worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Eine Abkürzung der Ausbildungszeit ist in besonderen Fällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf zulässig. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze freibleiben. Die Zahl der Teilnehmerinnen an Hebammen-Ausbildungslehrgängen ist durch Anordnung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern bis auf weiteres erheblich eingeschränkt.

Die Zahl der Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen richtet sich nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem solchen Kursus vorgeschlagenen Hebammen. Es sind Lehrgänge mit zweiwöchiger Dauer und einem täglichen Vergütungsatz von 3 *R.M.* vorgesehen.

Es ist in Aussicht genommen, vom Beginn des Rechnungsjahres 1937 ab in der Landesfrauenklinik jährlich einen einjährigen Lehrgang zur Ausbildung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen mit anschließender staatlicher Abschlußprüfung durchzuführen. Die Teilnehmerinnen sollen in der Anstalt freie Unterkunft und Verpflegung erhalten und im ersten Halbjahr ihrer Ausbildungszeit ein monatliches Schulgeld von 10 *R.M.* zahlen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Hebammenschülerinnen, Kursistinnen, Patientinnen, Schwangeren usw., mit der für das Rechnungsjahr 1937 gerechnet wird, und über die dem Unterhaushaltsplan der Landesfrauenklinik zu Grunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I. Lehrgänge.

Zahl der			
Schülerinnen in Hebammenausbildungslehrgängen		Hebammen in Fortbildungslehrgängen	Teilnehmerinnen am Lehrgang für Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen
insgesamt	durchschnittlich pro Tag		
70	43,6	230	5

Für eine auslandsdeutsche Hebammenschülerin ist eine Freistelle vorgesehen.

II. Patientinnen, Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge.

Zahl der Patientinnen, Schwangeren und Wöchnerinnen durchschnittlich pro Tag in der Aufnahmeklasse			Ferner Freistellen für Schwangere und Wöchnerinnen in Aufnahmeklasse III zur Verfügung des Direktors durchschnittlich pro Tag	Zahl der Pfleglinge in der Säuglingsstation durchschnittlich pro Tag		Ferner Freistellen für Säuglinge zur Verfügung des Direktors durchschnittlich pro Tag
I	II	III		krankte	gesunde	
1	4	35	55	3	2	10

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für die Aufnahmeklasse I 11 *R.M.*, für die Aufnahmeklasse II 7,50 *R.M.* und für die Aufnahmeklasse III 4,50 *R.M.*, ferner für kranke Pfleglinge in der Säuglingsstation 2,50 *R.M.* und für gesunde Pfleglinge in der Säuglingsstation 1,50 *R.M.* täglich angesetzt. Hiernach und unter Zugrundelegung von 365 Pflagetagen im Jahre ist die Einnahme zu Titel 12 des Unterhaushaltsplans der Landesfrauenklinik errechnet.

III. Beköstigung.

1. Tischklasse			2. Tischklasse				
Pfleglinge durchschnittl.	Ärzte einschl. Med.-Praktikant	Pfleglinge durchschnittl.	Personal	Hebammenschülerinnen durchschnittl.	Hebammen in Fortbildungskursen	Säuglings- u. Klein-Kinderpflege-schülerinnen	Pfleglinge in der Säuglingsstation durchschnittl.
5	9	90	42	43,6	230	5	15

Für Pfleglinge, Schülerinnen und die Pfleglinge in der Säuglingsstation sind je 365 Tage, für die Ärzte und das Personal ebenfalls je 365 Tage abzüglich 1 900 *R.M.* für Urlaubs- und Außerkosttage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungslehrgängen je 14 Tage berechnet. Für die Beköstigung in der 1. Tischklasse sind 2,25 *R.M.*, in der 2. Tischklasse 1,35 *R.M.* und für die Pfleglinge in der Säuglingsstation 1 *R.M.* für den Tag bei der Berechnung der Ausgabe bei Titel III 1 des Anstalts Haushaltsplanes angesetzt. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranke und Schwache 8 000 *R.M.* und für an Anstaltsbesucher gegen Entgelt abzugebende Beköstigung 880 *R.M.* mitvorgesehen.

In den gegen das Vorjahr erhöhten Ausgabesummen bei den Titeln II 2 a, II 2 c, II 3 a und II 3 b sind erstmalig insgesamt 19 650 *R.M.* als Wert der freien Beköstigung und Wohnung für 2 Volontärärzte, 1 Medizinalpraktikanten, 7 Schwestern, 1 Köchin, 17 Hausangestellte und 2 Ammen enthalten. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe in den Summen bei den Titeln III 1 und IV 2 gegenüber.

Bei Titel II 2 b ist eine neue Stelle für eine Stenotypistin und bei Titel II 2 c die neuen Stellen einer technischen Assistentin und einer Heilgymnastin eingesetzt. Außerdem mußten bei Titel II 2 b 3 000 *R.M.* für Erhöhungen der Bezüge der vorhandenen 8 Schwestern mehr vorgesehen werden.

Die Mehrausgabe bei Titel III 1 für Beköstigung ist im wesentlichen einmal auf die Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Kursistinnen sowie der in der 1. Tischklasse zu verpflegenden Personen und zum anderen auf die notwendig gewordene Erhöhung des Beköstigungsansatzes für die 2. Tischklasse von 1,25 *R.M.* auf 1,35 *R.M.* zurückzuführen.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Titel 1 u. 2. Die Durchführung der vom Provinzialverband geförderten Kinderheilverfahren kann vielfach nicht am Ende des Rechnungsjahres abgeschlossen werden. Auch bei den auf dem Gebiete der Schulzahnpflege zugesagten Beihilfen des Provinzialverbandes kann die Auszahlung der Beihilfen erst nach Schluß des Rechnungsjahres nach Vorlage der Verwendungsnachweisung erfolgen. Die Übertragbarkeit dieser Mittel ist daher erforderlich. Zu Titel 2 können die Restzuschüsse vielfach erst nach Schluß des Rechnungsjahres ausbezahlt werden, weil die Verwendungsnachweise über die Kinderspeisung häufig erst nachträglich erbracht werden können. Die Übertragbarkeit der erforderlichen Restmittel ist daher geboten.

Titel 10. Die Mittel dienen zur Fortführung der Maßnahmen zur Betreuung jugendlicher Erwerbsloser im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt, der NS.-Volkswohlfahrt, den Gemeinden und der Hitlerjugend, für die landwirtschaftliche Umschulung Jugendlicher zur Vorbereitung auf die Siedlertätigkeit und zur Durchführung hauswirtschaftlicher Lehrgänge des BDM. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist dieser Titel dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend in drei Untertitel aufgegliedert worden. Die gewährten Zuschüsse werden nie ganz, sondern immer in Teilzahlungen überwiesen. Die letzte Teilzahlung erfolgt jeweils nach Erbringung des Gesamtverwendungsnachweises. Da dieser für die gegen Schluß des Rechnungsjahres bewilligten Zuschüsse immer erst nach Abschluß des Rechnungsjahres erbracht werden kann, ist die Übertragung des Ausgaberestes notwendig, damit die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können.

Titel 12. Die Erhöhung der Ausgabe ist begründet durch das gegen das Vorjahr neu hinzukommende Bedürfnis nach einem Ausbau von festen Zeltlagerplätzen für die HJ. und von Führerschulen. Letztere Aufgabe wird erforderlich, da infolge des neuen Gesetzes über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 mit einer wesentlich verstärkten Führerschulung gerechnet werden muß. Die in der Rheinprovinz z. Zt. vorhandenen Gebiets- und Obergangsschulen reichen hierfür nicht aus. In der Regel erfolgt die Überweisung der Beihilfen in Teilzahlungen. Die letzte Teilzahlung wird immer erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises überwiesen. Da die Einbringung dieses Nachweises in vielen Fällen erst am Schluß oder nach Beendigung des Rechnungsjahres möglich ist, muß der verbliebene Ausgabereist übertragen werden.

Titel 14. Die bisher durchgeführten Kurzschulungslehrgänge für die Hitlerjugend und den BDM. entsprechen dem tatsächlichen Bedürfnis nicht. Sie werden durch das nach Erlaß des neuen Gesetzes über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 geschaffene erweiterte Bedürfnis künftig noch weniger ausreichen. Bisher konnten jährlich nur 10—12 000 Teilnehmer durch diese Lehrgänge erfaßt werden. Mit den erhöhten Mitteln wird die Schulung von etwa 18—20 000 HJ.- und BDM.-Angehörigen angestrebt. Die Übertragung des Ausgaberestes ist notwendig, da auch hier die Abrechnung der zugesicherten Beihilfen, insbesondere bei den Maßnahmen, die spät bezuschußt werden, erst nach Schluß des Rechnungsjahres erfolgen kann.

Titel 15. Die Ausgabe erscheint an dieser Stelle zum ersten Male. In den Vorjahren war bei Kapitel 32, Titel 1 „Zur Gewährung von Zuschüssen an gewerbliche Bildungseinrichtungen von provinzieller Bedeutung“ ein Zuschuß mit vorgesehen, der im letzten Rechnungsjahre 16 800 *R.M.* betragen hat. Da vom Rechnungsjahr 1937 ab ein ganzjähriger Schulbetrieb eingerichtet wird, mußte mit Rücksicht auf den hierdurch entstehenden größeren Kostenaufwand ein entsprechend höherer Zuschuß eingesetzt werden.

Titel 20. Die Ausgabeerhöhung ist notwendig, um den 4 Rheinischen Gauämtern der NSD. neben den für das Hilfswerk „Mutter und Kind“ alljährlich auf sie entfallenden Anteilen zusätzlich noch besondere Mittel für die notwendige Einrichtung und Unterhaltung der Amtswalterschulung zuwenden zu können.

Ferner ist es aus wirtschaftspolitischen und bevölkerungspolitischen Gründen auch notwendig, den auf die 4 Rheinischen Gaue der NS.-Frauenschaſt für Müttererschulungszwecke jährlich entfallenden festen Anteil angemessen zu erhöhen. In wirtschaftspolitischer Hinsicht fällt dieser Organisation auf Grund des Vierjahresplanes die Aufgabe zu, in allen Müttereschulen des Gaues Küchen — in ländlichen Gegenden Wanderküchen — einzurichten, um die Frauen mit den hauswirtschaftlichen Anforderungen der Zeit, namentlich auf dem Gebiete der Volksernährung vertraut zu machen. Aus bevölkerungspolitischen Gründen ist ein starker Ausbau der Säuglingspflegekurse für das kommende Jahr geplant.

Die Ausschüttung der Mittel erfolgt immer erst während des Winterhalbjahres. Die auf die einzelnen Organisationen entfallenden Pauschalzuschüsse können erst dann überwiesen werden, wenn die Zuschüsse des Vorjahres durch Erbringung eines Verwendungsnachweises voll abgerechnet sind. Da für einzelne hauptsächlich während des Winterhalbjahres durchzuführende Maßnahmen diese Abrechnung oft erst spät gegeben werden kann, läßt sich die Auszahlung der Beträge nicht immer während des Rechnungsjahres bewerkstelligen. Etwa verbleibende Reste müssen dann übertragen werden.

Titel 42. Durch die Dienststelle des Dezernenten für Jugendpflege ist ein Mehrbedarf eingetreten. Eine Erhöhung um 300 *R.M.* ist deshalb notwendig.

Kapitel 49: Sürjorgeerziehung Minderjähriger.

Am 1. April 1936 war vorhanden ein Bestand von 8 740 Zöglingen
Am 1. Oktober 1936 war vorhanden ein Bestand von 9 252 „

In den ersten 6 Monaten des Rechnungsjahres hat sich durch die verstärkten gerichtlichen Überweisungen mithin eine reine Zunahme ergeben von 512 „

Mit Rücksicht auf die noch immer ansteigende Zahl der Neuüberweisungen muß für die nächsten 6 Monate mit einer weiteren Bestandserhöhung von 600 Zöglingen gerechnet werden, sodaß sich für den 1. April 1937 ein Bestand ergeben würde von . . . 9 852 "

Die sich immer noch fortsetzende Steigerung der Neuüberweisungen zur Fürsorgeerziehung, namentlich von Kindern im schul- und vorschulpflichtigen Alter, wird aller Voraussicht nach auch im Rechnungsjahre 1937 anhalten. Ob diese Steigerung hauptsächlich auf den rechtzeitigen Zugriff nach der gesetzlichen Wiederherstellung der vorbeugenden Fürsorgeerziehung zurückzuführen ist oder auch auf eine Wiederrzunahme der Gefährdung und Verwahrlosung unter der schulpflichtigen Jugend, wird 3. St. von der Verwaltung zum Gegenstand eingehender Ermittlungen im Benehmen mit den Aufnahmeheimen, den Jugendämtern, der USD. und der HJ. gemacht, damit, wenn letzteres zutrifft, rechtzeitig auch mit Maßnahmen außerhalb der Fürsorgeerziehung zugegriffen oder vorgebeugt werden kann. Die finanziell bedrohliche Steigerung des Zöglingsbestandes wird die Verwaltung zu mindern versuchen einmal durch starke Entlassungen aus der Fürsorgeerziehung, insbesondere aus der Anstaltserziehung, sodann durch Einwirkung auf die einweisenden Stellen Vormundschaftsgerichte, Jugendämter, Freie Wohlfahrtspflege), damit diese durch verstärkten Einsatz von örtlichen Erziehungsmaßnahmen (Waisenhilfe) die Fürsorgeerziehung möglichst entlasten. Auf diese Weise hofft die Fürsorgeerziehungsbehörde, den nach obiger Aufstellung an sich zu erwartenden Neuzugang von 1100—1200 Zöglingen auf 1000 herabzudrücken, sodaß demnach im Voranschlag nur mit einem Jahresdurchschnitt von 500 " zu rechnen ist und sich für das Rechnungsjahr 1937 ein Durchschnittsbestand ergibt von . 10 352 "

Weiterhin hat die Verwaltung in der Hoffnung, daß es ihr gelingen wird, die teurere Anstaltserziehung zugunsten der billigeren Familienerziehung weiter zu verkürzen, wieder den gleichen niedrigen Anteil der Anstaltserziehung an den Gesamtkosten eingesetzt wie im Vorjahr d. J. 47,5%, obwohl dieser Satz im Winterhalbjahr 1936 durch den Rückstrom von Zöglingen aus landwirtschaftlichen Dienststellen nicht gehalten werden konnte, sondern am 1. Januar 1937 auf 48,35 gestiegen war. Eine noch stärkere Verkürzung der Anstaltserziehung wäre verkehrt, da bei einer zu frühen Entlassung der Zöglinge in freie Verhältnisse mit einer Bewährung in der Pflege- oder Dienststelle nicht gerechnet werden kann und weil der Versuch der Familienunterbringung von Zöglingen, die hierfür noch nicht genügend gefestigt sind, auf die Dauer zu einer Verminderung des Stellenangebotes für Fürsorgezöglinge und damit zu der Notwendigkeit führen würde, familienreife Zöglinge mangels Vorhandenseins von Stellen in der Anstalt belassen zu müssen.

Die Kosten der privaten Anstaltserziehung haben sich im ersten Halbjahr 1936, wie im Haushalt für 1936 veranschlagt, auf 1,86 R.M. gestellt. Hierbei sei bemerkt, daß nach den letzten Statistiken des Statistischen Reichsamtes die Rheinprovinz in der Höhe des Pflegesatzes für private Fürsorgeerziehungsheime von allen preussischen Provinzen an drittlehster Stelle steht, obwohl der Stand der Erziehung, der äußere Eindruck der benutzten Heime sowie die Lebenshaltungskosten im Rheinland dies nicht rechtfertigen. Die niedrigen Pflegesätze konnten nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß die Zahl der in Anspruch genommenen privaten Erziehungsheime vermindert wurde, um den verbleibenden Heimen eine volle Belegung zu sichern.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1937 würde sich der Durchschnittsbestand von 10 352 Zöglingen wie folgt verteilen:

1900 = 18,35% (1536 = 17,89% *)	in Familienpflege
3145 = 30,40% (2394 = 27,88%)	" Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie
875 = 8,45% (829 = 9,65%)	" Provinzialerziehungsheimen
4043 = 39,05% (3409 = 39,70%)	" privaten Erziehungsheimen
172 = 1,66% (183 = 2,13%)	" Lehrlingsheimen und Kameradschaftshäusern,
217 = 2,09% (236 = 2,75%)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Die Jahresausgaben für einen Zögling würden betragen 536,98 R.M. (525,80 R.M.), und zwar

a) in Familienpflege für		
Pflege und Erziehung	=	223,35 (241,07) R.M.
Bekleidung und Ausrüstung	=	10,25 (10,11) "
Überführung	=	11,62 (10,87) "
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	=	9,77 (7,90) "
Beaufsichtigung	=	39,76 (38,22) "
zusammen:		294,75 (308,17) R.M.
b) in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie für		
Bekleidung und Ausrüstung	=	10,25 (10,11) R.M.
Überführung	=	11,62 (10,87) "
Beaufsichtigung	=	39,76 (38,22) "
zusammen:		61,63 (59,20) R.M.

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand vom 1. Januar 1936 bzw. die durchschnittlichen Jahresausgaben 1935.

c) in Erziehungsheimen für
 Pflege und Erziehung = 760,11 (769,31) *R.M.*
 und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim
 = 1 141,94 (1 160,11) *R.M.* = 3,13 (3,17) *R.M.* täglich *)
 und in einem Privaterziehungsheim 678,90 (680,56)
 = 1,86 (1,86) *R.M.* täglich.
 Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus
 den Erziehungsheimen = 35,74 (31,70) "
 Überführung = 11,62 (10,87) "
 Krankenpflege und Spezialärztliche Behandlung . = 69,83**) (58,02) "
 zusammen: 877,30 (869,90) *R.M.*

Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen 6 501 050 *R.M.*
 Davon ab

a) die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungs-			
wesens mit	207 000	<i>R.M.</i>	
b) die Einnahmen nach Titel 30	11	"	
c) die Einnahmen der eigenen Provinzialerziehungsheime	735 150	"	
d) der Staatszuschuß	3 440 189	"	4 382 350 "

Don der Provinz sind demnach zu tragen: 2 118 700 *R.M.*

Die gegenüber dem Nachtragshaushalt für 1936 in den Haushalt eingesetzten Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind wie folgt begründet:

Einnahme.

Titel 10. Die Mindereinnahme ist verursacht durch eine Herabsetzung des Personalunkostenbeitrages der Landwirtschaft um 2 739 *R.M.* Es handelt sich bei dem Personalunkostenbeitrag um einen Verrechnungsposten, der im Haushalt des Erziehungsheims sowohl in Einnahme, als auch in Ausgabe erscheint.

Ausgabe.

Titel 1 b. Die Erhöhung ist bedingt durch Einrücken von Anwärtern in Beamtenstellen sowie durch planmäßige Erhöhung von Bezügen.

Titel 10—12. Es wird auf die Begründungen beim Unterhaushalt der Provinzialerziehungsheime verwiesen.

Titel 15—25 b. Die Mehrausgaben bei diesen sich gegenseitig ergänzenden Ausgabtiteln sind in der Hauptsache verursacht durch den höheren Zöglingbestand. Darüber hinaus machen die erhöhten Preise der Textilwaren Mehraufwendungen für die Kleiderausstattungen der Zöglinge sowie die hohen durch die Sterilisation der Zöglinge (11,1%) entstehenden Kosten eine Erhöhung des Ansatzes für die Krankenbehandlung notwendig.

Titel 26 b. Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahre soll dazu dienen, den Erziehern der provinziellen und der privaten Erziehungsheime die Teilnahme an hierfür besonders eingerichteten und von allen preussischen Provinzen gemeinsam beschickten nationalpolitischen Schulungskursen in Strausberg bei Berlin zu ermöglichen.

Provinzialerziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf				Derpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwester	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen	300	59	8	367	47	275
Solingen	235	52	—	287	15	230
Euskirchen	340	63	12	415	22	340
Summe 1937	875	174	20	1069	84	845
Summe 1936	875	175	20	1070	82	845

*) Die Kosten eines Zöglings im Provinzialerziehungsheim sind mit denen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzialerziehungsheimen befinden sich nur die am meisten verwahrlosten schulenlastigen Zöglinge, deren Unterbringung in getrennten Häusern und deren Ausbildung durch vorwiegend beamtete Erzieher in neuzeitlich eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht, als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in den Privaterziehungsheimen. In den täglichen Pflegekosten für die Provinzialerziehungsheime ist ein Betrag von 2,13 (2,15) *R.M.* für Beamtengehälter, Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen enthalten.

**) Die Steigerung ist nachstehend begründet bei den Bemerkungen zu Titel 15—25 b.

II.

Heim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Wäldchen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen . .	82	85	80	16	03	38	—	31	70	16	35	08	66	50	72	1	22	96
Solingen . . .	91	03	65	31	70	—	—	98	—	32	68	—	58	35	65	—	—	—
Euskirchen . .	80	11	95	10	11	23	—	—	—	10	11	23	70	—	72	—	—	—
Summe 1937	254	01	40	57	84	61	1	29	70	59	14	31	194	87	09	1	22	96
Summe 1936	254	01	40	59	30	67	1	29	70	60	60	37	193	41	03	1	22	96

Einnahme.

Titel I: Infolge der geringen Zahl von Zöglingen anderer Fürsorgeverbände ist eine höhere Einnahme als veranschlagt nicht zu erwarten.

Titel II 4 d: Bei dem Personalunkostenbeitrag der Landwirtschafts- und Schwemmsteinbetriebe handelt es sich um einen Verrechnungsposten innerhalb des Anstalts Haushaltes. Der niedrigeren Einnahme steht in der Ausgabe bei Titel V 1 und V 2 eine entsprechend niedrigere Ausgabe gegenüber.

Titel IV 3: Im Nachtragshaushalt für 1936 war bei Rheindahlen mit Rücksicht auf die Erstattungen der Fliegerübungsstelle die Einnahme um 2000 *R.M.* erhöht worden. Mit dem Wegzug der Fliegerübungsstelle am 1. Juli 1937 fällt die erhöhte Einnahme weg.

Ausgabe.

Titel II 2 b, II 3 a und II 3 b: Die Erhöhungen sind verursacht durch planmäßige Erhöhung von Bezügen, zudem aber auch dadurch, daß im Gegensatz zu früher der Wert der gewährten freien Station in der Befoldungsziffer enthalten ist. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um eine Verrechnung. Die in den Ansätzen enthaltenen Vergütungen für Beköstigung erscheinen in Einnahme bei Titel III 1, diejenigen für Wohnung in Einnahme bei Titel IV 2.

Titel II 4 b: Die Errechnung des Ansatzes nach der Zahl der Beamten und Angestellten sowie nach der Höhe der Ruhegehälter ergibt bei Euskirchen ein Mehr von 150 *R.M.*

Titel II 4 d: Bei den bei Solingen erstmalig eingesetzten 310 *R.M.* handelt es sich um die Vergütungen für Kesselreinigung. Die Zahlung erfolgte bisher aus Titel IV 3.

Titel III 1: Der niedrigere Ansatz im Nachtragshaushalt für 1936 war durch die freien Plätze, vor allem in dem Provinzialerziehungsheim in Rheindahlen (Fliegerübungsstelle) bedingt. Nach dem Abzug der Fliegerübungsstelle ab 1. Juli 1937 kann aber dort mit einer vollen Belegung gerechnet werden. Dem Haushaltsansatz ist daher die volle Belegung der Erziehungsheime zugrunde gelegt worden.

Wie im Vorjahre, so ist auch im vorliegenden Haushalt der Ansatz bei allen 3 Anstalten vorsorglich um 0,03 *R.M.* pro Kopf und Pflage tag erhöht. Die Freigabe dieser Beträge (bei Rheindahlen = 3000 *R.M.*, bei Solingen = 2500 *R.M.*, bei Euskirchen = 3700 *R.M.*) wird jedoch nur im Falle eines Ansteigens der Lebensmittelpreise erfolgen.

Titel III 2: Soweit die Mehraufwendungen durch die verstärkten Entlassungen entstehen, stehen ihnen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber. Bei Rheindahlen wurde der unter Zugrundelegung einer vollen Belegung errechnete Ansatz des ursprünglichen Haushaltes für 1936 wieder eingesetzt. Weiter wurde zum Zwecke des auf Anordnung der Verwaltung erfolgenden allmählichen Ersatzes der bisherigen Kleidung durch eine einheitliche Kleidung bei jedem Heim ein Betrag von 1000 *R.M.* eingesetzt.

Titel III 4: Der höhere Ansatz hat seine Ursache darin, daß auf Grund der Vorschriften des Gemeindefinanzgesetzes Ausgaben, die früher aus dem Titel „Sonstiges“ geleistet wurden, nunmehr auf diesen Ausgabebetitel genommen werden müssen.

Titel IV 3: Die Mehrausgabe entsteht durch die bei den Erziehungsheimen in Rheindahlen und Solingen voraussichtlich notwendig werdende Mehrentnahme von Wasser aus dem städtischen Netz. Bei dem Erziehungsheim in Euskirchen ist beabsichtigt, die bis jetzt stark eingeschränkte Beheizung etwas zu verbessern.

Titel IV 4 und IV 5: Das in der Begründung der Erhöhung des Ausgabebetitels III 1 in Absatz 1 Gesagte gilt auch für diese Ausgabebetitel.

Titel V 1: Der Mehrausgabe von 11 170 *R.M.* steht eine Mehreinnahme von 20 330 *R.M.* gegenüber.

Titel VI 2: Der Ausgabebetitel ist mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gemeindefinanzgesetzes neu geschaffen. Bisher wurde die Ausgabe aus Titel „Sonstiges“ bestritten.

Titel VI 3: Die bisher aus den Titeln V 1 und V 2 gezahlten Reisekosten müssen künftig auf diesen Titel verbucht werden.

Titel VI 5: Das in der Begründung der Erhöhung des Ausgabetitels III 1 in Absatz 1 Gesagte gilt auch für diesen Ausgabeteil.

Kapitel 50: Wandererfürsorge.

Dem Vernehmen nach ist bereits zu Beginn des Rechnungsjahres 1937 mit dem Inkrafttreten des seit Jahren erwarteten Reichswandererfürsorgegesetzes zu rechnen. Leider läßt sich aber die dadurch für den Landesfürsorgeverband eintretende finanzielle Belastung auch noch nicht annähernd übersehen, da bisher nicht einmal der Gesetzesentwurf vorliegt. Deshalb kann z. Zt. auch noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die dem Landesfürsorgeverbande zur Last fallenden Aufwendungen für hilfsbedürftige Wanderer in Zukunft unter der ordentlichen Fürsorge für Hilfsbedürftige bei Kapitel 41 oder bei Kapitel 50, das bisher nur freiwillige Leistungen des Landesfürsorgeverbandes auf dem Gebiete der Wandererfürsorge umfaßt, gebucht werden sollen. Jedenfalls muß aber damit gerechnet werden, daß die bisherigen Wandererfürsorgeeinrichtungen im Rahmen der zukünftigen gesetzlichen Wandererfürsorge Verwendung finden. Es empfiehlt sich daher, bei Kapitel 50 wieder den vorjährigen Betrag vorzusehen.

Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Ausgabe.

Titel 1: Bereits im Jahre 1936 hat es sich herausgestellt, daß die bei diesem Titel vorgesehenen Mittel zur Befriedigung der eingegangenen begründeten Kostandsgesuche nicht ausreichen. Die Erhöhung dieses Titels auf die vorgesehene Summe ist nicht zu umgehen.

Im allgemeinen werden die zur Verfügung stehenden Mittel während des Rechnungsjahres restlos aufgebraucht. Wenn dies aus einzelnen Gründen ausnahmsweise nicht der Fall sein kann, muß der Ausgabereft auf das neue Rechnungsjahr übertragen werden, um den kinderreichen Familien die an sich geringen Mittel restlos zu erhalten.

Titel 2: Die Mittel werden der NS.-Volkswohlfahrt bzw. den Stadt- und Landkreisen, die in den früheren Jahren in größerem Umfange Müttererholungskuren durchgeführt haben, zur Verfügung gestellt. Da sich diese Kuren über das ganze Jahr erstrecken und die im März eingeleiteten erst im neuen Haushaltsjahr abgerechnet werden können, ist die Übertragung des Ausgabereftes nötig.

Titel 3 u. 4: Die Gewährung von Pflegekostenzuschüssen erstreckt sich über das ganze Jahr. Da die Verpflichtungen für die im alten Jahr übernommenen Fälle in das neue Rechnungsjahr übergehen, muß auch hier der Ausgabereft übertragen werden.

Titel 5: Das bei Titel 4 bezüglich der Übertragbarkeit dieser Mittel Gesagte trifft auch hier zu.

VI. Kulturpflege.

Kapitel 61: Denkmalpflege.

Einnahmen.

Die Wenigereinnahme unter Kapitel 61 Titel 13 ist auf die Nichtinanspruchnahme und Herabsetzung von Offa-Darlehen sowie die unmittelbare Zahlung einer Staatsbeihilfe zur Tilgung des Offa-Darlehens an die Offa zurückzuführen. Die Verrechnung mit der Offa erfolgt später.

Ausgaben.

Kapitel 61.

Titel 5 und 10 siehe Verrechnungshaushalt.

Die unter Titel 12 vorgesehenen Mittel halten sich auf der gleichen Höhe wie im vorigen Jahre. Sie reichen aber nicht aus, um den berechtigten Wünschen auf Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in etwa zu entsprechen. Im kommenden Rechnungsjahre sollen besonders die planmäßige Wiederherstellung wertvoller Bürger- und Bauernhäuser sowie die Rettung gefährdeter technischer Kulturdenkmäler, soweit sie nicht durch die vor 2 Jahren eingeleitete Windmühlenaktion erfasst sind, gefördert werden. Die Beihilfen werden grundsätzlich erst nach Abnahme der durchgeführten Instandsetzungsarbeiten und Prüfung der Abrechnungen durch den Provinzialkonservator ausgezahlt. Diese Nachrufungen erstrecken sich bei der Fülle der Objekte über das Ende des Rechnungsjahres, so daß die Übertragung der bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Beihilfen notwendig wird.

Die Erhöhung unter Titel 16 ist bedingt durch die Notwendigkeit der Errichtung einer Bedürfnisanstalt in der Nähe des Denkmals. Die Kosten sind auf 8000 *R.M.* veranschlagt. Der Rest wird von der Stadt Koblenz aufgebracht.

Unter Titel 17 erscheint zur besseren Ausgestaltung des Jahrbuches der Denkmalpflege eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes geboten.

Die Erhöhung bei Titel 18 ist zum Ausgleich der früher vom Provinzialverband getragenen Portokosten für den Versand der Zeitschrift des Rheinischen Vereins und der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“ erfolgt.

Die Mehrausgabe unter Titel 19 ergibt sich aus der Notwendigkeit, die veraltete photographische Einrichtung am Denkmälerarchiv durch Anschaffung von 2 neuen Apparaten dem heutigen Stande der Entwicklung auf diesem Gebiete anzupassen und gefährdete mittelalterliche Wandmalereien durch Herstellung von Nachbildungen in Originalgröße der Nachwelt als wichtige Urkunden der Kunst- und Kulturgeschichte zu überliefern.

Kapitel 61 Titel 15: „Sortführung der Denkmälerstatistik“ 1937.

Der im vorigen Jahre erstmalig aufgestellte Unterhaushaltsplan zeigt keine wesentlichen Veränderungen auf.

Einnahme:

Titel I 1: Die Einnahme aus dem Verkauf von Inventarbänden wird sich infolge erheblicher Herabsetzung der bisherigen Verkaufspreise verringern.

Titel I 2: Die bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft) gezahlten Druckkostenzuschüsse kommen infolge Verlagerung der Verhältnisse bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Folge in Wegfall, sodaß auch hier eine Wenigereinnahme eintritt.

Ausgabe.

Titel V 1: Die Druckkostenrechnungen über die im Laufe des Rechnungsjahres herausgebrachten Inventarbände werden zum Teil erst zum Schluß des alten bzw. Beginn des neuen Rechnungsjahres zur Begleichung vorgelegt, so daß, da sich die Nachprüfung der Rechnungen immer noch einige Zeit hinzieht, die am Jahreschluß noch verfügbaren Beträge auf das neue Rechnungsjahr übertragen werden müssen.

Titel VI 1. Auf Grund der Abwicklung dieses Titels im Rechnungsjahr 1936 hat sich ergeben, daß der bisherige Ansatß nicht ausreicht. Eine Erhöhung um 1 000 *R.M.* ist notwendig.

Kapitel 62:

Der durch das Reichsnaturschutzgesetz geforderte verstärkte Natur- und Landschaftsschutz und die Einrichtung einer Provinzialstelle für Naturschutz erfordern die Bereitstellung höherer Mittel.

Kapitel 63:

Titel 4 b. Wegen der Übertragbarkeit der hier bereitgestellten Mittel vgl. die Ausführungen zu Kapitel 61 Titel 15, Untertitel V 1.

Titel 5. Die Abweichungen der Untertitel gegenüber dem Vorjahr passen sich dem sachlichen Bedürfnis an. Eine Mehrausgabe innerhalb des Gesamttitels tritt dadurch nicht ein.

Kapitel 63 Titel 1 und 2 (Einnahmen und Ausgaben): Landesmuseen.

Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahre sind keine Veränderungen eingetreten.

Ausgabe.

Titel II 1: Die Mehrausgabe entsteht aus der anderweitigen Verrechnung der Bezüge des beim Landesmuseum in Trier beschäftigten früheren Oberaufsehers am Landarmenhaus in Trier.

Titel III 1 a: Die Mehrausgabe wird — abgesehen von dem planmäßigen Aufrücken im Dienstalter — im wesentlichen verursacht durch die Notwendigkeit der Einstellung von 3 wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und eines Vermessungstechnikers sowie die Aufbesserung der Bezüge von technischen Angestellten.

Titel III 2: Der vorjährige Ansatß reicht nach den gemachten Erfahrungen nicht aus, zumal Neuaufstellungs- und Reinigungsarbeiten an Steindenkmälern und schließlich die Abendführungen mehr Arbeits- und Aufsichtsstunden erfordern.

Titel IV 3: Die Erhöhung um 12 000 *R.M.* ist notwendig, um bei der Bedeutung des Landesmuseums Bonn einigermaßen für eine Vervollständigung der einzelnen Abteilungen der Sammlung sorgen zu können.

Titel IV 6: Der Ansatß ist neu und entspricht einem sachlichen Bedürfnis.

Titel V 6: Die Meerkatzkaserne ist wieder für Heereszwecke in Anspruch genommen worden, sodaß die Zahlung der Miete fortfällt.

Titel VI 2: Die Erhöhung dieses Titels ergibt sich aus der Erhöhung der Prämie auf erstes Risiko.

Kapitel 64 Titel 1:

Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt regelmäßig erst nach Prüfung der vorzulegenden Nachweisungen. Die tatsächliche Auszahlung zieht sich infolgedessen in einzelnen Fällen bis über den Schluß des Rechnungsjahres hinaus, sodaß die noch erforderlichen Restmittel in das nächste Rechnungsjahr übertragen werden können.

Kapitel 65:

Es hat sich ergeben, daß die hier bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um den berechtigten Wünschen der wissenschaftlichen Institute, Vereine und Einrichtungen zu entsprechen. Um wichtige grenzpolitisch-landeskundliche Arbeiten lösen zu können, ist eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes unvermeidlich. Die zu Veröffentlichungen wissenschaftlichen oder kunstgeschichtlichen Inhalts bewilligten Druckkostenzuschüsse werden grundsätzlich erst nach Erscheinen der betreffenden Werke geleistet. Da sich die Drucklegung oft über den Jahreschluß hinauszieht, ist die Übertragung der bereitgestellten Mittel unvermeidlich. Das Gleiche gilt für Lieferungswerke, deren Erscheinen nie zu übersehen ist.

Kapitel 69:

Titel 1 b. Durch die Einstellung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters entstehen erhöhte Reisekosten, sodaß sich der bisherige Ansatz um 1 500 *R.M.* erhöht.

Unterhaushaltsplan der Siegenschaftsverwaltung.

(vergl. Kapitel 5 Titel 1)

Titel IV. Provinzialgut Sichtenhain.

Das Provinzialgut ist — nach Aufteilung des Gutes in zwei Pächthöfe — seit dem 17. März 1934 auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet. Infolge von Landabgabe an das Hilfswerklager 1 (Mdrh.) der SA. der NSDAP. (siehe Titel III) und infolge Parzellenaustausches zwischen den Pächtern haben sich die Flächengrößen der beiden Pächthöfe und die Qualität einzelner Parzellen verändert; die Pachteinahmen sind verringert. Die Jahrespacht wird ab 1. April 1937 betragen:

für den im Kreise Krefeld gelegenen Höfgeshof (nunmehr 35,15,57 ha groß, Pächter Gustav Heyer)	2 725,64 <i>R.M.</i>
und für den zum Teil im Kreise Kempen-Krefeld, Gemeinde Willich, zum Teil im Stadtkreis Krefeld gelegenen Gutshof (nunmehr 52,44,51 ha groß, Pächter Franz Prosch)	4 190,82 "
Steuern und Aufwendungen für die Unterhaltung der Wohn- und Betriebsgebäude werden von den Pächtern getragen.	
Ferner sind verpachtet Einzelgrundstücke des Anstaltsgeländes an den Landwirt Joh. Lohmanns in Willich (5,93,57 ha) zum Preise von jährlich	484,— "
und an den Kleingärtnerverein Krefeld-Stahldorf (1,04,28 ha) zum Preise von jährlich	160,— "
Außerdem gehen ein an Jagdpacht aus Anstaltsgelände von den Jagdpächtern Heyer und Geossen jährlich	260,— "
	7 820,46 <i>R.M.</i>

Titel V. Provinzialgut Bñlerward.

Das Provinzialgut (groß 48,92,64 ha) ist seit dem 1. Oktober 1934 auf die Dauer von 12 Jahren an den Landwirt Franz Vahlhaus zum Preise von jährlich 5 284,05 *R.M.* verpachtet.

Das ebenfalls zum Provinzialgut gehörige „Hofgut Büsteward“ (groß 19,06,10 ha) war seit der Übernahme durch den Provinzialverband an den Landwirt Karl Nöllen verpachtet. Die Pachtzeit, die Ende Januar 1935 abgelaufen war, wurde am 1. Februar 1935 auf 12 Jahre verlängert, und zwar zu denselben Bedingungen, unter welchen das Provinzialgut verpachtet wurde. Der Pachtpreis beträgt unter Zugrundelegung des für beide Betriebe gleichen Pachtbetrages von 108 *R.M.* pro ha zuzüglich sämtlicher auf den Betrieben lastenden Steuern und Abgaben jährlich 2 058,59 "

Außerdem wird vom RWE. — Betriebsverwaltung Wesel — für die Verlegung einer Hochspannungsleitung über Grundstücke des Provinzialgutes Bñlerward eine jährliche Anerkennungs- und Benutzungsgebühr in Höhe von 11,75 "

Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung der beiden Betriebe betragen demnach 7 342,62 *R.M.*

Titel VI. Provinzialdomäne Lammersdorf.

Bei der Provinzialdomäne handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb (Weidebetrieb), der auf melioriertem Ödland errichtet wurde.

Die Flächengröße der Domäne, die in 5 Kolonate eingeteilt ist, umfaßt insgesamt 89,44,57 ha; davon entfallen auf

Kolonat	I	29,24,20 ha
"	II	15,00,00 "
"	III	15,00,00 "
"	IV	15,08,99 "
"	V	15,11,38 "
	Summe:	89,44,57 ha

Sämtliche Kolonate sind an einzelne Landwirte verpachtet und zwar die Kolonate I und II ab 1. Juli 1934 auf die Dauer von 12 Jahren und die Kolonate III IV und V ab 1. April 1928 auf die Dauer von 9 Jahren.

Der Pachtpreis stellt sich für sämtliche 5 Kolonate auf 60 *R.M.* pro ha zuzüglich der auf den Betrieben lastenden Steuern und Abgaben. Unter Zugrundelegung dieses Pachtpreises wird eine jährliche Einnahme von rund 5 366 *R.M.* erzielt.

Kleinere Ausbesserungen an den Gebäuden bis zum Betrage von 30 *R.M.* für jeden Einzelfall haben die Pächter auf eigene Kosten vorzunehmen. Ausbesserungen, deren Kosten den Betrag von 30 *R.M.* in Einzelfälle übersteigen, trägt der Provinzialverband.

Titel VII. Nettemühle in Weifenthurm.

Auf Grund eines zwischen dem Müllermeister Dr. Hermann Schäfer in Miesenheim und dem Provinzialverband abgeschlossenen Vertrages über den Verkauf der Firma und des Handelsgeschäftes „Mühle zur Netze“ sowie der Müllereimaschinen wurde die Mühle am 1. Januar 1937 stillgelegt. Die Gebäude werden für Zwecke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach Verwendung finden.

Einnahmen aus der Benutzung der Mühle werden im Rechnungsjahre 1937 nicht mehr entstehen. Etatsmäßig wird die ehemalige Nettemühle von jetzt ab bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach erfaßt.

Titel VIII. Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 ar 94 qm und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 durch Vermächtnis an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben, meist 4 bis 5, untergebracht, welche in Desdorf die praktische landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Bäuerliche Werk- schule in Bergheim besuchen.

Die am Jahreschluß verbleibende Mehreinnahme wird an den Desdorfer Fonds abgeführt.

Verrechnungshaushalt.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Dezember 1936 wurden für 645 Ruhegehaltsempfänger monatlich 168 972 *R.M.* gezahlt, also jährlich 2 014 944 *R.M.*

Solgende Fälle von Neupensionierungen sind bis jetzt bekannt:

bis zum 1. April 1937 7 Beamte

am 1. April 1937 erreichen die Altersgrenze 11 "

am 1. Oktober 1937 erreichen die Altersgrenze 12 "

= 30 Beamte

Die Ruhegehälter für diese Beamten werden betragen 95 700 "

Die weiteren Zugänge werden durch die Abgänge ausgeglichen.

Für Rückzahlung an Einbehaltungsbeträgen und zur Abrundung sind vorgesehen 5 356 "

2 116 000 *R.M.*

b) An Hinterbliebene von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1936 für 486 Witwen zu zahlen monatlich 80 829 *R.M.*, also jährlich 971 664 *R.M.*

der Zugang bis 1. April 1937 wird betragen 12 Witwen 25 920 "

für weitere, durch Abgang nicht ausgeglichene Zugänge im Jahre 1937 25 416 "

für Rückzahlung von Einbehaltungsbeträgen sind vorgesehen 2 000 "

1 025 000 *R.M.*

Summe Kapitel 1 Titel 1 3 141 000 *R.M.*

Kapitel 1 Titel 2:

a) Am 15. November 1936 wurden an frühere Angestellte an Ruhegeldern monatl. 2 634,61 <i>R.M.</i> gezahlt. Der Jahresbedarf stellt sich somit auf rund	31 620 <i>R.M.</i>
Sür Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	4 380 "
erforderlich:	36 000 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter wurden nach dem Stande vom 15. November 1936 1 924,92 <i>R.M.</i> monatlich gezahlt, also jährlich rund	23 100 <i>R.M.</i>
Sür Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	4 500 "
erforderlich:	27 600 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 2:	63 600 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 3:

a) An Ruhegehältern (frühere Lohnempfänger) wurden nach dem Stande vom 15. November 1936 monatlich 38 324,43 <i>R.M.</i> gezahlt, das sind rund jährlich	459 900 <i>R.M.</i>
Sür voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	14 100 "
erforderlich:	474 000 <i>R.M.</i>
b) An die Hinterbliebenen früherer Lohnempfänger wurden am 15. November 1936 monatlich gezahlt 13 745,20 <i>R.M.</i> , mithin sind rund jährlich erforderlich	164 950 <i>R.M.</i>
Es empfiehlt sich, für Zugänge (einschl. zur Abrundung)	15 050 "
vorzusehen, sodaß der Gesamtbedarf betragen wird	180 000 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 3:	654 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 2:

An laufenden Unterstützungen wurden nach dem Stande vom 15. November 1936 gezahlt an:

Titel 1: frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 1 652,62 <i>R.M.</i> mithin Jahresbedarf rund	19 840 <i>R.M.</i>
Sür Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	16 160 "
zusammen:	36 000 <i>R.M.</i>

Die bisher aus Kapitel 1 Titel 1 gezahlten Beträge an mit Verlust der Versorgungsbezüge ausgeschiedenen Provinzialbeamte, denen bei ihrer Entlassung eine Unterstützung bewilligt worden ist, sind hier zugelegt.

Titel 2: frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 432,99 <i>R.M.</i> = rund jährlich	5 200 <i>R.M.</i>
Sür Zugänge und zur Abrundung	2 600 "
zusammen:	7 800 <i>R.M.</i>

Titel 3: frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 639,03 <i>R.M.</i> = rund jährlich	43 670 <i>R.M.</i>
Sür Zugänge und zur Abrundung	3 930 "
zusammen:	47 600 <i>R.M.</i>

Gesamtsumme Kapitel 2: 91 400 *R.M.*

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung erscheint in der gleichen Art der Aufstellung wie im Vorjahre, auch die Errechnungsgrundlagen des Gesamtbedarfs für bauliche Unterhaltung und Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten sind dieselben geblieben. Ebenso ist die Bereitstellung des Betrages von 331 720 *R.M.* als Tilgungsrate des III. Arbeitsbeschaffungsprogramms (IV. Rate) und eines Betrages von 150 000 *R.M.* als Bau rücklage unverändert wie im Vorjahre. Der Gesamtbedarf für Baukosten hat eine kleine Erhöhung von 1 720 *R.M.* erfahren durch den im verflossenen Haushaltsjahr erfolgten Erwerb eines Dienstgebäudes für das Landesbauamt Düsseldorf und des für Bürozwede gebrauchten Hauses, Düsseldorf, Adolf-Hitler-Straße 35, welche in die bauliche Betreuung der Hochbauabteilung übergegangen sind; ferner durch Übernahme der bisher von der Straßenbauabteilung unmittelbar baulich verwalteten Straßenmeisterdienstgebäude in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich auf die Hochbauabteilung. Naturgemäß ist die Verteilung der insgesamt verfügbaren Summe auf die einzelnen Dienstgebäude und Anstalten in jedem Jahre entsprechend den wechselnden Bedürfnissen eine andere.

Aus den für größere Bauarbeiten vorgesehenen Beträgen (Spalte B bzw. D „Erneuerungen und Ergänzungen“ der Zusammenstellung zu Kapitel 2) sollen im einzelnen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Zusammenstellung

der unter B und D des Ordentlichen Haushaltsplanes der Hochbauabteilung vorgesehenen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten.

Die nachstehenden Einzelangaben dienen nur zur Schätzung des Gesamtaufwandes und sind gegenseitig deckungsfähig.

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Frühere Provinzial-Heilstätte Sichtenhain: Kapitel 3, Titel 5b		
Instandsetzung und Trockenlegung der Schlagseite des Wohnhauses Anrathher Str. 21	1 400	
Neuerlegung des Belages im Kuhstall des Gutshofes	250	
Herrichtung eines Kartoffel- und Vorkornhauses auf dem Höffges Hof	650	
	2 300	
Provinzialgut Bñlerward: Kapitel 3, Titel 5c		
Pflasterung vor dem Hauseingang und der Scheune	400	
Provinzial-Domäne Lammersdorf: Kapitel 3, Titel 5d		
Erstellung je einer überdachten Dungstätte auf den Kolonaten II, III und IV für das Stück 1 900 <i>R.M.</i>	5 700	
Bau eines Grünfuttersilos von 27 cbm Inhalt auf Kolonat I	400	
desgl. je 1 Stück von 15 cbm Inhalt auf Kolonat II bis V für das St. 250 <i>R.M.</i>	1 000	
	7 100	
Verbesserung der Wasserversorgung des Kolonates III und Überholung der Pumpenanlage auf Kolonat I		1 500
Rittergut Desdorf: Kapitel 3, Titel 5e		
Umdecken des Daches über dem Heuspeicher	600	
Einbau von 3 Pferdebögen	250	
	850	
Erneuerung elektrischer Anlagen in den Ökonomiegebäuden		1 000
Landeshaus: Kapitel 13, Titel 13a		
Befestigungen der westlichen Höfe mit Plattenbelag	2 800	
Aufteilen von Diensträumen und Umgestaltung der Kassenräume	3 200	
	6 000	
Ständehaus: Kapitel 13, Titel 13b		
Aufteilung der früheren Kommissionszimmer im I. Obergeschoß zu Büroräumen durch Einbau von Wänden	4 000	
Einbau von stehenden Dachfenstern an Stelle der liegenden Dachfenster zwecks besserer Belichtung und Belüftung der Arbeitszimmer im Dachgeschoß	3 000	
	7 000	
Landesbauämter: Kapitel 20, Titel 14a		
Erweiterungsbauten an den Dienstgebäuden der Landesbauämter Siegburg und Koblenz und Erneuerungen an den Außenfronten des Dienstgebäudes in Köln	10 000	
Straßenmeisterdienstgebäude: Kapitel 20, Titel 14b		
Anbau an das Dienstgebäude Wittlich zur Vergrößerung der Büroräume	1 600	
Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier: Kapitel 31, Titel 1		
Vergrößerung des Gemüseschuppens in der Gemüsebauschule	2 200	
Instandsetzungsarbeiten auf dem Weingut Kasel	500	
	2 700	
Erneuerung und Instandsetzung der Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude		3 000
Anlage einer Bewässerung der Parzelle Altbach der Gemüsebauschule		1 500
		4 500
Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Olwig: Kapitel 31, Titel 2		
Außenanstrich des Wohnhauses	650	
Teilweise Neuerlegung des Hofpflasters	150	
Instandsetzungsarbeiten in den Hühnerställen	400	
Anlage einer Wasserzuleitung zum Gemüsegarten	400	
	1 600	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach: Kapitel 31, Titel 3		
Einbau von ansteigenden Sitzplätzen im Lehrsaal	2 000	
Einbau einer Zwischendecke im Vorraum des Kellereidienstzimmers und Vergrößerung der Fenster daselbst	500	
Erstellung eines Kartoffelsilos von 20 bis 25 cbm Inhalt	350	
Anbringung eines Vordaches an der Feldscheune	850	
	3 700	
Provinzial-Weinbaulehranstalt Ahrweiler: Kapitel 31, Titel 5		
Umbau der früheren Küche der Hofarbeiterfamilie auf Altenwegshof zu einem Schweinestall	1 800	
Anlage eines Warmbeetes vor dem Gewächshaus	700	
Herrichten eines Fahrradraumes	400	
	2 900	
Einbau einer Warmwasserbereitungsanlage im Hauptgebäude		600
Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler: Kapitel 41, Titel 2		
Instandsetzung des Frauenhauses als Fortsetzung der bereits begonnenen Arbeiten	6 000	
Einbau einer Entlüftung für den Garnkeller in der Weberei, Abtrennung des Treppenhauses von der Schreinerei sowie Einbau eines Schachtes zum Herablassen der Garnkisten	1 100	
Erneuerung der alten Holzbalkendecke über dem Pferdeestall durch eine Massivdecke	1 200	
Einbau eines Schweinestalles unter dem Geräteschuppen an Stelle des bisher behelfsweise aus Preßstrohhallen hergerichteten Stalles	1 500	
Einbau einer Abort- und Waschanlage in Abteilung III über der Schlosserei . .	1 800	
Einbau einer Räucherammer in dem Keller der Kochküche	200	
Neueindeckung des Daches über der Schlosserei	2 800	
	14 600	
Einbau einer Heizungsanlage in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen über der Schlosserei		500
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach: Kapitel 42, Titel 4		
Einbau von Waschgelegenheiten und Urinalständen in den Krankenabteilungen und Beschaffung von Badewannen	1 100	
Umgestaltung des sehr dunklen Pförtnerzimmers zwecks besserer Belichtung und Belüftung	1 800	
Einbau eines Abortes im Verwaltungsgebäude für Besucher in Verbindung mit Umgestaltung des Hofausganges	800	
Erneuerung von schadhaften Fenstern in mehreren Krankenabteilungen	1 000	
Verlegung des Aufganges zu den Pflegerinnenzimmern im Frauenhaus IV in Verbindung mit Einbau eines Arztzimmers und Beseitigung der Halle vor dem Hause	2 200	
Herrichtung einer Drahteingriedigung nach anstaltsseitig ausgeführter Niederlegung der Verbindungshallen zwischen Gemüseputzküche und Frauenhaus I A . .	700	
Einbau eines Abortes für Pfleger sowie eines Bades mit Waschgelegenheit in Männerhaus III E	800	
Umgestaltung der Badezimmer im Männerhaus III C und D mit Einbau von Waschbecken und Erneuerung der gesamten Rohrleitungen und Fußbodenplatten	1 800	
Erneuerung des Holzfußbodens auf dem Fruchtstpeicher des Nettegutes	700	
Umbau der Dungstätte zur Bereitung von Edelmist und Vergrößerung der Jauchegrube	1 900	
	12 800	
Erneuerung des Wurfapparates am Hochdruckkessel Nr. 2 und Änderung des Antriebes des Apparates an Kessel Nr. 3 sowie teilweise Erneuerung der Bunker		4 000
Einbau einer Brennstofftankanlage von 1 000 Liter Inhalt		800
Erneuerung von Dampf- und Warmwasserleitungsisolierungen		2 000
		6 800
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau: Kapitel 42 Titel 5		
Auswechslung eines Teiles der Gleise der Speisetransportbahn	1 500	
zu übertragen:	1 500	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	1 500	
Anlage von Wasserzapfstellen im Treppenhaus von Frauenhaus XI nebst Erneuerung der Zuleitungen	300	
Beschaffung von 50 Ersatz-Klosettöpfen und 30 Stück Flußometern	1 300	
Auswechslung eines Teiles der Trägerkonstruktion der Feldscheune	800	
Überholung des Kesselschornsteines	500	
Einbau von Gartenklosetts in den Kellerräumen der Krankenhäuser	3 000	
Instandsetzung der Straßendecke in der Bahnstraße	3 000	
Überholen des Anschlußgleises auf dem Kohlenhof	1 500	
Erneuerung der Verandadächer an Frauenhaus 6, 7 und 10	1 500	
Erneuerung der Dacheindeckung der Düngergruben der 3 Gutshöfe	3 300	
Instandsetzung der beiden Wasserstationen für die Zentralheizung	1 500	
Ausbessern der Straße vom Kesselhaus bis zum Gutshof I	4 000	
Einbau einer neuen Treppe zum Mehlspeicher in der Bäckerei mit Verlegung des Zuganges	1 000	
Neubau eines Wagenschuppens von 16 × 16 m auf Gutshof I	3 000	
Erneuerung der Wasserrohrleitungen und der Abort- und Badeeinrichtungen sowie des inneren Anstrichs in den Frauenhäusern A und IV	9 800	
Erneuerung von Stabfußböden in den Männerhäusern IV und V	3 000	
	39 000	
Überholen eines undichten Kondensators		2 500
Erneuerung von 3 Kohlenbunkern (Materialbeschaffung)		1 000
Erneuerung eines Kolbensatzes für die Dampfmaschine		2 000
Erneuerung der kombinierten Kreissäge und Langlochmaschine		1 500
Einbau eines Sackaufzuges für den Futterspeicher auf Gutshof I		600
Erneuerung des Brühboittichs in der Schlächtereier		800
Beschaffung einer Säge, Schränk- und Schärfvorrichtung		300
		8 700
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn: Kapitel 42, Titel 6		
Einbau von Waschgelegenheiten und Urinalständern in verschiedenen Krankenabteilungen und Beschaffung von Badewannen	1 600	
Anlage eines Außenklosetts am Wagenschuppen für die Außenkolonnen	600	
Erneuerung schadhafter Fenster und Beseitigung von Fenstervergitterungen	1 500	
Erneuern von Fußböden im Tagesraum des Frauenhauses I B	900	
Einfriedigung des Lagerplatzes für Kesselasche und Schlacke durch eine Mauerherstellung von 2 Autohallen	500	
Niederlegen von Gartenmauern und Ersatz durch Drahtzäune am Männerhaus IV	3 000	
Vergrößerung des Magazins im Kochkuchengebäude und Ausbau von Mädchenzimmern	500	
	8 500	3 500
	17 100	
(Bei der starken Überbelegung der Anstalt reichen die Magazinräume nicht mehr aus und ist Ordnung und Prüfung außerordentlich erschwert. Dieser Übelstand soll durch Ausbau des Dachgeschosses beseitigt werden, wobei gleichzeitig an Stelle der bisherigen gesundheitlich unzulänglichen Personalzimmer einwandfreie Unterkunftsräume gewonnen werden.)		
Beschaffung von 4 elektrischen Zählern		500
Auswechslung der posteigenen Fernsprechanlage 2/15 gegen eine solche von 3/25,		
Erweiterung der Hausfernprechanlage um 10 Teilnehmer und Ersatz einer Freileitung durch Kabel		3 000
Einbau einer Sauerstoffbindeanlage für die zentrale Warmwasserbereitung		5 000
		12 000
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren: Kapitel 42, Titel 7		
Pflasterung der Straßen vom Wirtschaftsgebäude bis zur Bäckerei sowie Instandsetzung der Fahrstraße um die Anstalt und von Fußwegen zu den Anstaltswohnungen bis zum Südausgang der Anstalt	5 500	
Einbau von Wasch- und Badegelegenheiten und Aborten in Frauenhaus II sowie	6 000	
Erneuerung der schadhaften und stark verkrusteten Wasserleitungen daselbst	1 000	
Erneuerung der schadhaften Fußböden in mehreren Krankenabteilungen	1 000	
zu übertragen:	12 500	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	12 500	
Anbau an die Kochküche zur Gewinnung eines großen Ausgaberaumes für die Männerseite	2 000	
Umbau des alten Künstdünger- und Geräteschuppens in Hommelsheim zu Aufenthaltsräumen für Kranke, Pfleger und Angestellte sowie für Arbeitsräume für kranke Frauen	3 000	1 800
Bau von 3 Rübenblattsilos	1 000	
	18 500	
Ersatz einer Wasserspeisepumpe		1 200
Beschaffung eines Gasherdes		800
Einbau einer Entlüftung für den Festsaal unter Verwendung der Ventilatoranlage aus der Aula der Blindenanstalt		3 300
Beschaffung einer Kaltsäge für die Schlosserei		200
Herstellung von Nachtwachheizungen I. Rate		6 000
		13 300
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen: Kapitel 42, Titel 8		
Ausbau eines Kleidermagazins im Dachgeschoß des Männerhauses A	1 000	
Erneuerung der Anstaltseinfriedigung an der Provinzial-Landstraße	2 500	
Erstellung einer Waschküche, einiger Ledigenzimmer und eines Aufenthaltsraumes für weibliche Kranke auf dem Gutshof	5 400	
Erweiterung und Umbau der Kläranlage	3 000	
Einbau von größeren Dachfenstern in den Pflegerzimmern im Männerhaus I	500	
Erneuerung der Straßendecke des Wirtschaftsweges von der Ecke der Rieselwiese bis zum Maschinenhaus	7 000	
	19 400	
Beschaffung einer Boilieranlage und Erneuerung von Isolierungen im Männerhaus II		3 000
Auswechslung von Hydranten		800
Beschaffung einer Waschmaschine		6 500
Beschaffung einer Mehlsiebmaschine		900
Beschaffung eines Registerapparates für den Wasserhochbehälter		1 500
Erneuerung der Lichtanlage in der Anstaltskapelle		800
		13 500
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg: Kapitel 42, Titel 9		
Einbau von 4 Doppel-Urinalständern im Männerhaus I und eines Abortes im Keller der Hausindustrie in demselben Hause	3 500	
Einbau von Waschgelegenheiten für Kranke in mehreren Häusern und in den Zimmern für unverheiratete Ärzte	1 500	
Pflasterung des restlichen Teiles der Ringstraße am Verwaltungsgebäude	3 000	
Erbreiterung der Fenster und Einbau von Lichtschächten an der Schustereiwerkstatt und den anschließenden Räumen im Männerhaus II	2 000	
Ersatz von 10 Badewannen und Neuherstellung der Anschlüsse dazu	1 000	
Erneuerung alter Linoleumfußböden in mehreren Krankenhäusern	2 000	
	13 000	
Restliche Arbeiten für die Herstellung der zentralen Warmwasserversorgung auf der Männerseite		2 500
Beschaffung einer dritten Wäsche schleudermaschine		1 500
Beschaffung von 4 Stück Motorschutzschaltern für das Wasserwerk und den Gutshof		1 000
Erneuerung einer Kesselspeisepumpe		2 000
Einbau einer Warmwasserheizungsanlage in der Autohalle beim Gutshof		800
		7 800
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal: Kapitel 42, Titel 10		
Herstellung der Anstaltsumzäunung vom Gutshof bis zur Maschinenmeisterwohnung	1 500	
Beschaffung von 10 Badewannen und 10 Spülsteinen in den Krankenabteilungen	2 500	
Herrichtung eines Baderaumes für Heizer und Schlosser im Kesselhaus	1 500	
Erneuerung der Dachhölzer in den Frauenhäusern D, L und E, welche durch den Hausbockkäfer zerstört sind	2 000	
zu übertragen:	7 500	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	7 500	
Erneuerung des Daches auf dem Frauenhaus I	1 500	
Einbau eines Baderaumes und einer Waschgelegenheit im Pflegerinnenheim des Frauenhauses C	1 500	
Herstellen von 2 Kartoffelwaschbottichen für die Schälküche im Frauenhaus D	1 000	
Beschaffung und Verlegung von 800 m Gleis für die Speisetransportbahn mit 3 Weichen	5 500	
Erneuerung des Pflasters, der Anbindevorrichtungen und der Tröge im Kuhstall mit Verkürzung der Kuhstände	8 000	
Erneuerung der Fußböden im Pferdestall und in der Futterküche	1 000	
Ausbau des rechten Speichers im Verwaltungsgebäude zur Einrichtung einer Anstaltsbibliothek und Schaffung eines Lagerraumes für die Apotheke	3 500	2 500
	29 500	
Einbau von neuen Wurfgefeuern für 4 Hochdruckdampfkessel		12 000
Beschaffung einer Wäscheschleuder für die Nebenwaschküche im Frauenhaus V		1 500
Beschaffung der Kondensatpumpe mit Behälter zur Rückgewinnung des Kondensats in der Gärtnerei		500
		16 500
Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen: Kapitel 43, Titel 12		
Anlage eines Bürgersteiges durch das Städt. Tiefbauamt der Stadt Aachen	2 000	
Provinzial-Taubstummenanstalt Essen: Kapitel 43, Titel 15		
Pflasterung und Befestigung des Schulhofes und Neuanlage der Vorgärten	1 500	
Provinzial-Taubstummenanstalt Trier: Kapitel 43, Titel 20		
Erneuerung des Außenputzes und Zumauern von überflüssigen Fenstern an der Turnhalle nach der Seite des Augustinerhofes	300	
Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt Düren: Kapitel 43, Titel 21		
Erneuerung der Dachdeckung der Lager- und Arbeitshuppen und der Dachflächen auf dem Hauptgebäude an der Südwestseite	2 000	
Ersatz einer Dampfkesselspeisepumpe		1 100
Ersatz eines Warmwasserbereiters		1 000
Neuerlegung der Dampfkondensleitung zum Kesselhaus		400
		2 500
Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt Neuwied: Kapitel 43, Titel 22		
Erneuerung der beiden größeren Heizungskessel		6 000
Auswechslung von alten Rippenheizkörpern durch Radiatoren		1 000
		7 000
Orthopädische Kinderheilstätte Sülzlein: Kapitel 44, Titel 4		
Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Abort und Vergrößerung des Koksraumes im Gewächshaus	2 000	
Vergrößerung des Koksraumes im Kinderhaus II	1 500	
Befestigung des Weges vor den Kinderhäusern II und III	2 000	
	5 500	
Landesfrauenklinik Wuppertal-Eibfeld: Kapitel 47, Titel 1		
Erneuerung der Oberflächenteerung auf dem nördlichen Fahrweg	350	
Erneuerung der Gartenwege und Instandsetzung der Mauern im Anstaltsgarten	2 000	
	2 350	
Überholung der Fernsprechanlage		1 000
Erneuerung der elektr. Leitungen im Kesselhaus		800
		1 800

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen: Kapitel 49, Titel 16		
Erneuerung der äußeren Pflanzflächen am Verwaltungsgebäude	1 000	
Erneuerung der Straßendecke und Umpflasterung des Rundweges vom Zöglingshaus C zum Werkstättengebäude	1 000	
Herstellung eines besonderen Kellereinganges zum Heizraum der Lungenheilstätte	200	
Einfriedigung des Gartengeländes mit engmaschigem Drahtzaun zum Schutz gegen Wild	750	
Herstellung von 2 Frühbeeten für die Gärtnerei	250	
Auswechslung von verkrusteten Wasserleitungsrohren in mehreren Gebäuden .	300	
Einziehen einer Schutzdecke im Aufenthaltsraum für die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge	300	
	3 800	
Erneuerung der Heizungsanlage in der Lungenheilstätte		2 000
Anschluß des Maschinenraumes an den Heizkessel der Turnhalle		800
Anlage von 2 Sickeranlagen zur Erhöhung der Ergiebigkeit des Brunnens (3. St. müssen über 2 000 <i>R.M.</i> jährlich für den Bezug von städtischem Wasser verausgabt werden)		4 000
		6 800
Provinzial-Erziehungsheim Solingen: Kapitel 49, Titel 17		
Erneuerung der Dachindeckung des Wohnhauses auf dem alten Paas'schen Hof	400	
Erneuerung des Fußbodenbelags in der Schlosserei	500	
Auswechslung von verkrusteten Kalt- und Warmwasserleitungsrohren in mehreren Gebäuden	1 000	
	1 900	
Weiterer Ausbau des Wasserwerks zu Erhöhung der Ergiebigkeit		4 000
Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen: Kapitel 49, Titel 18		
Neueindeckung des alten Teiles der Feldscheune	1 000	
Teilweise Erneuerung des Außenzaunes des Anstaltsgeländes	600	
Befestigung des Rundweges	1 500	
Beschaffung von Drainagerohren zur Trockenlegung des Südwestteiles der Anstalt	900	
	4 000	
Erneuerung von 2 Heizkesseln		3 500
Ersatz einer Brotschneidemaschine		800
Ersatz einer Teignetmaschine		1 500
		5 800
Denkmäler-Archiv Bonn: Kapitel 61, Titel 5		
Neuerlegen des Riemenfußbodens im II. Obergeschoß	600	
Institut für Denkmälerinventarisierung: Kapitel 61, Titel 15		
Neuanstrich der Hinterfront und Herrichten der früheren zwei Küchen zu Arbeitsräumen	500	
Landesmuseum Bonn: Kapitel 63, Titel 1		
Ausbau des hölzernen Dachstuhles über den Eckräumen und Ersatz durch Eisenbetondecke zur Schaffung von Räumen für ein Gemäldemagazin und Entlastung der Studienammlung	6 200	
Einbau von eisernen Sicherungsfenstern, welche gleichzeitig als Vergitterungen dienen, im Erdgeschoß an der Ostseite	2 500	
Ausbau eines Büroraumes im Ostflügel des Altbaukellers zur Behebung des Mangels an Büro- und Arbeitsräumen	1 200	
Aufbau einer Plakatanstrichmauer im Vorgarten, Anbringung von Bronzetafeln am Gebäudeeingang und Verlegen von Linoleum auf dem Plattenboden der früheren Küche des Hausmeisters, welche jetzt als Büro verwendet wird . .	800	
	10 700	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Erneuerung der Zentralheizung im Altbau und Verbindung derselben mit der Heizung im Neubau		10 000
<p>(Nach dem Gutachten des Reichsluftschutzes kommt für die Einrichtung des Luftschuttraumes nur der jetzige Heizkeller im Altbau in Betracht. Seine Umgestaltung als Luftschuttraum bedingt die Erneuerung der im übrigen gänzlich veralteten Zentralheizungsanlage im Altbau, deren Kesselanlage aus diesem Raume entfernt und mit der Neubauheizung vereinigt werden soll. Betriebstechnisch ergibt sich durch die neue Heizungsanlage eine jährliche Brennstoffersparnis von rund 500 <i>R.M.</i>, dazu kommt die Vereinfachung der Bedienung).</p>		
Landesmuseum Trier: Kapitel 63, Titel 2a		
Beseitigung des Deckenputzes in den Arbeitsräumen des Dachgeschosses und Bekleidung der Flächen mit Leichtbauplatten. II. Rate	1 700	
Herstellung von größeren Dachinstandsetzungen	1 000	
Herstellung von Doppelfenstern in verschiedenen Räumen	600	
	3 300	

d) Steuern und Versicherungen.

Kapitel 1 Titel 1:

Die Erhöhung des Ansatzes bei den vom Grundbesitz zu zahlenden Steuern beruht darauf, daß der ältere Hausbesitz ab 1. April 1937 steuerpflichtig ist.

Kapitel 1 Titel 2:

Mit dem zuständigen Finanzamt schweben zurzeit Verhandlungen über die Umsatzsteuerpflicht des Provinzialverbandes. Eine Klärung ist noch nicht erfolgt. Sollte die endgültige Entscheidung der Steuerbehörde im Sinne des Finanzamtes zu Ungunsten des Provinzialverbandes ausfallen, so würde voraussichtlich der hier im wesentlichen nach den bisherigen Grundsätzen in Ansatz gebrachte Betrag kaum ausreichend sein. Der in Ansatz gebrachte Betrag entspricht unter der Voraussetzung, daß keine erhebliche Änderung in den bisherigen Besteuerungsgrundsätzen für den Provinzialverband eintreten wird, den voraussichtlichen Anforderungen.

Kapitel 1 Titel 4:

Der vorjährige Ansatz von 62 000 *R.M.* mußte bereits im Nachtragshaushalt um 9 600 *R.M.* erhöht werden, und zwar mit Rücksicht auf die Vergrößerung des Provinzialstraßennetzes durch die Übernahme von Kreis- und Gemeindestraßen als Landstraßen I. Ordnung. Der Ansatz für das Rechnungsjahr 1937 ist nur unerheblich höher als der Ansatz des Nachtragshaushalts.

e) Kraftwagendienststelle.

Es ist davon ausgegangen, daß der Umfang der Kraftwagendienststelle sich auf derselben Höhe halten wird wie im Rechnungsjahr 1936.

Kapitel 1 Titel 2:

Die Mehrausgabe von 500 *R.M.* entspricht den tariflichen Bestimmungen.

Kapitel 2 Titel 2:

Die Kosten für Reparaturen mußten dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechend um 500 *R.M.* erhöht werden.

Kapitel 2 Titel 3:

Es sind hier 3 500 *R.M.* mehr vorgesehen. Hiervon werden aus der Abgabe von Brennstoff an andere Provinzialdienststellen 2 000 *R.M.* gedeckt, die bisher von dem Ausgabebetitel abgesehen wurden, jetzt aber besonders vereinnahmt werden (vgl. Einnahmetitel). Das alsdann noch verbleibende Mehr von 1 500 *R.M.* erklärt sich aus der Erhöhung des Verbraucherpreises für je 1 Liter Benzin und Gemisch um 4 Pfg. zur Finanzierung der Reichsautobahnen.

Kapitel 2 Titel 4:

Für die Kraftwagen der Provinzialverwaltung wird Vollkaskoversicherung bei Neubeschafften Wagen nur noch für das 1. Versicherungsjahr genommen. Im übrigen erfolgt lediglich Teilkaskoversicherung gegen Diebstahl- und Brandschäden. Die nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres durch Unfall usw. entstehenden Schäden an den Kraftwagen übernimmt die Provinzialverwaltung selbst. Zur Deckung dieser Kosten wird die Differenz zwischen der Prämie für Voll- und Teilkaskoversicherung jeweils an den Fonds „Selbstversicherung für Kaskoschäden an Kraftwagen“ abgeführt. Für das Rechnungsjahr 1937 ist bei Kapitel 2 Titel 4 eine Einnahme aus diesem Fonds von 1 000 *R.M.* vorgesehen, dessen Verwendung in der Ausgabe bei Kapitel 2 Titel 4 nachgewiesen wird.

Kapitel 2 Titel 5:

Der im Herbst 1934 eingestellte Wandererwagen I Y 2496 hat bis Ende November vorigen Jahres 70 000 km geleistet. Es soll versucht werden, ihn diesen Winter ohne größere Reparaturkosten noch gebrauchsfähig zu halten. Mit Beginn des neuen Etatsjahres müßte aber eine gründliche Überholung vorgenommen werden, deren Kosten sehr hoch sein werden. Da der Verbrauch an Betriebsmitteln zu der Leistung der Maschine in keinem Verhältnis steht, empfiehlt sich aus wirtschaftlichen Gründen die Beschaffung eines neuen Wagens; hierfür sind 6 000 *R.M.* vorgesehen. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Wagens ist auf 1 000 *R.M.* geschätzt. Ferner ist für die Beschaffung einer Gleitschuhgrillen-Gräsmaschine der Betrag von 700 *R.M.* eingestellt.

Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937.

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937 zerfällt in zwei Teile:

- I. den noch nicht abgewickelten außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936,
- II. den neuen außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937.

I.

Der noch nicht abgewickelte außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936.

Da gemäß § 72 Abs. 2 des Gem. Fin. Ges. die Darlehnsermächtigungen des außerordentlichen Haushaltsplanes mit Ablauf des Rechnungsjahres erlöschen, ergab sich die Notwendigkeit, den noch nicht abgewickelten Teil des außerordentlichen Haushaltsplanes 1936 in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937 zu übernehmen.

Wegen der Begründung zu den einzelnen Maßnahmen wird auf die Begründung im Vorbericht zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 bzw. auf die Begründung im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 1936 verwiesen.

Zu den Positionen Kapitel 20 Titel 2 b und 3 b wird bemerkt, daß es sich hierbei um zweckgebundene Zuweisungen der Reichsstraßenverwaltung für diese Maßnahmen handelt, die im außerordentlichen Haushaltsplan hier mit aufgeführt sind.

II.

Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937.

Kapitel 3 Titel 1, 2 und 3:

Die angeforderten Kredite sind nach den getroffenen Vereinbarungen im Rechnungsjahre 1937 zurückzuführen.

Kapitel 3 Titel 4:

Die Entnahme aus dem Fonds „Baudarlehen“, welchem die Tilgungsbeträge aus früher vom Provinzialverband gewährten Baudarlehen zufließen, ist für den Fall vorgesehen, daß sich die Gewährung neuer Baudarlehen, insbesondere an die Rheinische Beamten-Baugesellschaft zur Erstellung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung als wünschenswert erweisen sollte.

IV. Verkehrswesen.

Kapitel 20 Titel 1:

Bisher wurden die Kosten der Grundstücksankäufe für Zwecke der Landstraßen I. Ordnung aus den Mitteln für die sachliche Unterhaltung der Straßen (ordentlicher Haushalt III Verkehrswesen Kapitel 20 Titel 21) gedeckt.

Nachdem seit 1936 die Erlöse aus den Verkäufen von Grundstücken der Straßenverwaltung bei dem „Grundstücksfonds der Straßenbauverwaltung“ besonders vereinnahmt werden, sollen die Kosten für die Erwerbung von Grundstücken zu Straßenzwecken aus diesen Einnahmen bestritten werden.

Kapitel 24 Titel 1:

Über die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung der angeforderten Garantiezuschüsse für die Jahre 1932 und folgende schweben 3. St. noch Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien, sowohl was den Grund, wie die Höhe der Forderungen anbelangt. Die in den vergangenen Rechnungsjahren demgemäß noch nicht zur Herausgabe gebrachten Garantiezuschüsse des Provinzialverbandes sind dem Fonds „Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal“ zugeführt worden. Für eine evtl. Inanspruchnahme des Provinzialverbandes nach Abschluß der laufenden Verhandlungen ist die Bereitstellung dieser Fondsmittel vorgesehen.

V. Wirtschaftspflege.**Kapitel 31 Titel 1:**

Die „Gesellschaft für Landwirtschaftliche Frauenbildung“ G. m. b. H., Paderborn, die im Jahre 1911 errichtet wurde und deren Anteile überwiegend in der Hand von konfessionellen Instituten waren, (die Leitung lag in den Händen des ehemaligen Volksvereins für das katholische Deutschland in M.-Glabbad), unterhält 3. St. eine Landfrauenschule in Selikum bei Neuß und eine weitere in Haus Borchon bei Paderborn in Westfalen. Die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz hat von jeher einen Sitz im Kuratorium der Landfrauenschule Selikum gehabt, ohne indessen über Geschäftsanteile zu verfügen. — Um die konfessionellen Einflüsse noch stärker als bisher auszuschalten, soll der Provinzialverband der Rheinprovinz mindestens 2 Geschäftsanteile (nominell je 4 000 *R.M.*) zum Preise von je 2 500 *R.M.* übernehmen; diese Anteile waren bisher im Besitz des katholischen Deutschen Frauenbundes in Köln und der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn. Im übrigen schweben 3. St. Verhandlungen mit dem Ziele, die Gesellschaft aufzulösen und die Schule in Selikum auf den Provinzialverband der Rheinprovinz als Schulträger zu übernehmen, der bereits mit vollstem Erfolge die zweiklassige Landfrauenschule in Olewig bei Trier unterhält.

Hochbau.

3u Titel 1. Bereits im Vorbericht zum Außerordentlichen Haushaltsplan 1936 (Kapitel 31 Titel 2) wurde darauf hingewiesen, daß ein Ausbau und eine Modernisierung der in ihren Anfängen aus dem Jahre 1893 stammenden Weinbaulehranstalt in Trier unbedingt erforderlich sei. Im Jahre 1936 wurde demgemäß der erste Bauabschnitt durchgeführt. Für das Jahr 1937 ist der Neubau eines Internatsgebäudes, die Einrichtung eines Lehrsaales für naturkundlichen Unterricht im Schulgebäude (jetzt Lehrmittelsammlungsraum) sowie die Instandsetzung des Hauptgebäudes (Bürogebäude) erforderlich.

Das Hauptgebäude enthält außer den Büroräumen eine Kochküche, einen Speiseraum und Arbeitsraum sowie im Dachgeschoß die Schlafstelle für die Internatschüler. Die Einrichtungen stammen fast ausnahmslos aus den 90-iger Jahren; die Innenausstattung des Gebäudes ist, abgesehen von kleinen Ausnahmen, seit der Vorkriegszeit nicht mehr erneuert worden. Die Internatsräume sind derartig mangelhaft, daß eine neuzeitliche Internatserziehung nicht möglich ist, auf die gerade seit der Machtübernahme im Interesse der Heranbildung von zukünftigen Führerpersönlichkeiten für den Berufsstand gesteigerter Wert gelegt wird. Ein Umbau des alten Gebäudes kommt wegen der überaus beschränkten Raumverhältnisse nicht in Betracht. Die alte Küche wird dringend als Unterrichtsraum für kurzfristige Lehrgänge aller Art benötigt. Der bisherige Speiseraum muß als Klassenzimmer für die Obst- und Gemüsebauerschüler benutzt werden. Die alten Schlafsäle sollen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben, um minderbemittelten Winzern, Obstbauern und Bauern, die an kurzfristigen Lehrgängen teilnehmen, gegen ein angemessenes kleines Entgelt verbilligte Unterkunftsmöglichkeit zu bieten und ihnen dadurch die Teilnahme an derartigen Lehrgängen überhaupt zu ermöglichen.

In unmittelbarer Verbindung mit dem neuen Internatsgebäude soll eine Dienstwohnung für einen zur Führung der Internatsaufsicht geeigneten Fachlehrer errichtet werden. Die Gesamtkosten sind auf 140 000 *R.M.* veranschlagt. Für das Rechnungsjahr 1937 ist die Bereitstellung einer I. Rate von 70 000 *R.M.* zur Durchführung des ersten Bauabschnittes vorgesehen.

3u Titel 2. Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen hat bei einer Belegungsziffer von fast 1 500 Kranken, die sich demnächst noch um etwa 200 erhöht, eine sehr erhebliche Aufnahmeziffer, da sie während eines Teiles des Jahres außer den Kranken ihres sonstigen Aufnahmebezirkes noch die sehr zahlreichen Neuaufnahmen der Stadt Köln unterzubringen hat. Gegenwärtig hat die Anstalt außer dem Direktor 10 Ärzte, darunter, entsprechend der Zahl der vorhandenen Dienstwohnungen, nur 4 ständige, psychiatrisch voll ausgebildete Fachärzte und 6 jüngere, unverheiratete, noch in der psychiatrischen Schulung befindliche Assistenzen- und Volontärärzte. Dieses Mißverhältnis zwischen der Zahl der Fachärzte und den vorübergehend in der Anstalt tätigen Ärzten kann nur durch Schaffung von neuen Dienstwohnungen für verheiratete Ärzte beseitigt werden, da Wohngelegenheiten für Ärzte im Orte nicht vorhanden sind. Der bisherige Mangel an Arztwohnungen ist auch ein Hemmnis bei der Verlegung von Fachärzten von Anstalt zu Anstalt innerhalb der Provinz, deren Notwendigkeit im Zusammenhang mit der Höherbelegung der Anstalten im verstärkten Maße gegeben ist. — Es ist beabsichtigt, ein Doppelarztwohnhaus im Anstaltsgelände zu erstellen. Die Baukosten werden sich durch die Mieteinnahme mit 5 v. H. verzinsen.

Zu Titel 3. Es handelt sich insbesondere um den Neubau von zwei Trockenschuppen mit Trockengerüsten in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler, die erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Siegelei der Provinzial-Arbeitsanstalt dem gesteigerten Bedarf anzupassen und die mit 29 000 *R.M.* veranschlagt sind. Ferner sollen aus dieser Position die Kosten einer Entsäuerungs- und Enthärtungsanlage für das Wasser der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen in Höhe von 20 000 *R.M.* gedeckt werden. Das von der eigenen Wasserversorgung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen geförderte Wasser hat einen starken Gehalt an aggressiver Kohlensäure, wodurch ein starkes Zerfressen der Leitungen in Verbindung mit Rosten und Verkrusten der Rohre und Rostflecken in der Wäsche hergerufen werden. Durch die Errichtung der Entsäuerungs- und Enthärtungsanlage wird weiter das für die Zukunft so kostspielige Auswechseln der Rohre vermieden. Ein weiterer Betrag von 16 500 *R.M.* ist für den Ausbau der Unterkunftsräume für die weiblichen Angestellten der Provinzial-Blindenanstalt Neuwied vorgesehen. Die Unterkunftsräume sind sehr verbesserungswürdig. Die Angestellten sind 3. T. zu je 4 Personen in Dachgeschosfräumen untergebracht, die über den Speicher zugänglich sind. Die Abort- und Waschverhältnisse sind sehr dürftig. Die bisherige Art der Unterbringung ist weder hygienisch einwandfrei noch entspricht sie den feuerpolizeilichen Vorschriften. Es ist daher beabsichtigt, durch den Ausbau des Dachgeschosses Abhilfe zu schaffen. Die bisherigen Schlafräume sollen alsdann Wirtschaftszwecken nutzbar gemacht werden. Das Erziehungsheim Solingen hat im Gegensatz zu den Erziehungsheimen Rheindahlen und Euskirchen eine in Raummaßen unzulängliche Kombination von Fest- und Turnhalle. Diese Behelfseinrichtung läßt sich mit dem Grundsatz, daß im nationalsozialistischen Staate die körperliche Erzüchtigung als Grundlage jeglicher Erziehung gepflegt werden soll, nicht mehr vereinbaren. Eine große Zahl der notwendigen Sport- und Geräteübungen kann in der Solinger Halle mangels Raumgröße und Raumhöhe nicht ausgeführt werden, außerdem ist das ständige Ein- und Ausräumen der Festhalle eine große Umständlichkeit und bedingt nicht unbedeutende Unterhaltungskosten an Tisch- und Stuhlverschleiß. Schließlich fehlt es in der Halle auch an den notwendigen Nebenräumen, wie An- und Auskleideraum, Brause- und Geräteraum. Diesen Übelständen soll durch die Errichtung einer neuzeitlichen Turnhalle abgeholfen werden, die unter Ausnutzung der Geländeverhältnisse in dem Sockelgeschos noch einige dringend benötigte Räume für Wirtschaftszwecke wie Kartoffelschälraum und Arbeitsräume für die Gärtnerei enthalten soll.

Zu Titel 4. Die noch immer zu verzeichnende Zunahme der Geisteskranken und die Tatsache, daß durch die notwendige Überführung von Geisteskranken aus Privatanstalten in provinzialeigene Anstalten in Anbetracht der bekannten Vorgänge unbedingt Platz geschaffen werden muß für die Unterbringung von Geisteskranken, hat den Provinzialverband veranlaßt, die der in Konkurs befindlichen Caritas G. m. b. H. Waldbreitbach gehörende Anstalt Waldniel durch eine Vereinbarung mit dem Konkursverwalter unter Zustimmung des Gläubigerausschusses freihändig zu einem Preise von 600 000 *R.M.* für die gesamte Wirtschaftseinheit einschließlich der belasteten und unbelasteten Grundstücke, einschließlich des Zubehörs und des lebenden und toten Inventars zu erwerben. Die Entnahme aus dem Tilgungsstock in Höhe von 600 000 *R.M.* ist dadurch gerechtfertigt, daß die dem Konkursverwalter zur Verfügung gestellten Mittel benötigt werden, um die auf der Anstalt ruhenden Hypotheken abzulösen, die andernfalls auf den Provinzialverband im Wege der Schuldübernahme übergehen müßten. Der Provinzialverband hat außerdem die Gerichts- und Notariatskosten sowie die Grunderwerbssteuer gemäß einer des näheren mit dem Konkursverwalter getroffenen Abmachung zu tragen. Außerdem muß bei Inbetriebnahme der Anstalt trotz des im allgemeinen sehr guten Unterhaltungszustandes noch eine bauliche Überholung und die Beschaffung von Inventar und Zubehör durchgeführt werden. Hierfür ist die Entnahme von 100 000 *R.M.* aus dem Grunderwerbs- und Erweiterungsfonds vorgesehen.

Zu Titel 5. Voraussichtlich wird der Provinzialverband das Elisabethenstift in Bad Kreuznach von den katholischen Kirchengemeinden in Bad Kreuznach übernehmen, und zwar derart, daß er auf dem Elisabethenstift lastende Schulden teils übernimmt, teils durch Hingabe von Umschuldungsbriefen ablöst. Der Provinzialverband beabsichtigt aber nicht, das Elisabethenstift selbst zu betreiben, sondern wird es der NSD zum Betrieb gegen Einräumung von Freiplätzen überlassen, wofür auf der anderen Seite der Provinzialverband den Kapitaldienst weiter trägt. Die NSD wird aber das Elisabethenstift gemäß dem mit dem Provinzialverband abzuschließenden Vertrag nur übernehmen, wenn noch neue Tagesräume eingebaut werden, weil es an solchen fehlt, und wenn das Elisabethenstift, das sich an sich in sehr gutem baulichen Zustand befindet, vor der Übergabe noch einmal baulich überholt wird.

Übersicht

über das Vermögen des Provinzialverbandes in

A. Beteiligungen,

B. Forderungen,

C. Ansammlungsstöcken, Fonds und zweckgebundenen Sondervermögen

unter Berücksichtigung der in der Zeit nach dem 31. Dezember 1935
bis 31. Dezember 1936 eingetretenen Veränderungen.

A. Beteiligungen.

z. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 36 nominal RM
	Name	Sitz		
1	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. .	20 000 000,—
2	Rheinische Heimstätte G. m. b. H.	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Provinz .	1 859 960,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	415 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m. b. H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Provinzialbeamte und Angestellte .	30 000,—
5	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien	617 600,— 65 980,—
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H.	Essen	Sicherung des kommunalen Einflusses im RWE.	5 000,—
7	A.-G. „Westerwaldbrüche“ . .	Bonn	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	330 860,—
8	A.-G. J. Reeh	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	162 800,—
9	Basalt-Aktiengesellschaft . . .	Linz a. Rh.	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	150 000,—
10	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G. m. b. H.	Oberkassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein. Provinzialverband besitzt sämtliche Anteile)	300 000,—
11	Kleinbahn Merzig-Büschfeld G. m. b. H.	Merzig	Kleinbahnbetrieb	150 000,—
12	Nürburg-Ring G. m. b. H. . .	Adenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,—
13	Rhein. Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung, Gemeinnützige G. m. b. H. . .	Köln	Volksschauspiele und Festspiele an Nationalfeiertagen	3 000,—
14	Rheingas G. m. b. H.	Düsseldorf	Planvolle Gestaltung der Gaswirtschaft in der Rheinprovinz . .	—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 36 + RM	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 36 nominal RM	Bemerkungen
—	20 000 000,—	
—	1 859 960,—	
—	415 000,—	Die Beteiligung betrug 295 000 RM. Dazu sind 122 000 RM Erhöhung im Jahre 1935 gekommen.
—	30 000,—	
—	617 600,—	
—	65 980,—	
—	5 000,—	
—	330 860,—	Das Aktienkapital der A.-G. „Westerwaldbrüche“ Bonn ist inzwischen durch Beschluss der Generalversammlung vom 6. 2. 1937 im Verhältnis 10:1 unter Ankauf der Spitzbeträge auf Grund der Verordnung vom 6. 10. 1931 und 18. 2. 1932 über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form zusammengelegt worden. Gleichzeitig hat der Provinzialverband an die A.-G. „Westerwaldbrüche“ den ihm gehörenden Steinbruch „Auf dem Hühnerberg“ gegen eine jährliche Pacht von 4 000 RM erneut verpachtet. Wenn man die jährliche Pacht mit dem 20fachen Betrag kapitalisiert, so stellt der Steinbruch einen Wert von 80 000 RM dar.
—	162 800,—	
—	150 000,—	
—	300 000,—	
—	150 000,—	
—	9 000,—	
—	3 000,—	Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
+ 7 500,—	7 500,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 21 500 RM. Die Gesellschafter setzen sich aus dem Provinzialverband mit einer vorgesehenen Stammeinlage von 7 500 RM und 28 rheinischen Stadt- und Landkreisen mit einer vorgesehenen Stammeinlage von je 500 RM zusammen. Bis zum 21. 12. 1936 ist jedoch erst die Hälfte des Stammkapitals eingefordert worden, sodass der Provinzialverband 3 750 RM und die 28 rheinischen Stadt- und Landkreise je 250 RM als Stammeinlagen eingezahlt haben.

B. Forderungen.

Uf. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 35 RM
1	Verschiedene	Baubarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte .	717 335,70
2	Verschiedene	Forderungen des Prov.-Verbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	94 922,71
3	Kreis Ahrweiler (Abenau)	Darlehen für den Bau des Nürburg-Ringes	45 000,—
4	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G. m. b. H., Oberkassel	Forderung für Brecheranlage	357 394,40
5	Eogl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Forderung des Prov.-Verbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindefürsorgegesetzes	30 000,—
6	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	57 000,—
7	Kath. Schifferhinderheim St. Josef in Duisburg	Forderung des Prov.-Verbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen	138 655,03
8	Eogl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Forderung des Prov.-Verbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindefürsorgegesetzes	27 500,—
9	Caritasverband, Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	50 900,—
10	Niederländischer Frauenverein in Neuwied	Desgleichen	170 000,—
11	Caritasverband, M.-Gladbach	Desgleichen	12 500,—
12	Herberge zur Heimat, Köln	Dem Prov.-Verband an die Herberge zur Heimat weitergeleitetes Staatsdarlehen. Das Darlehen ist am 1. 7. 1938 rückzahlbar . .	70 000,—
13	Erziehungs- u. Pflegeanstalt „Hephata“, M.-Gladbach	Dem Prov.-Verband an die Erziehungs- und Pflegeanstalt „Hephata“ in M.-Gladbach weitergeleitetes Staatsdarlehen. Das Darlehen ist am 1. 10. 1938 rückzahlbar . .	90 000,—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 36	Stand am 31. 12. 36 RM	Bemerkungen
	RM		
—	44 330,99	673 004,71	Getilgt wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1936 — 46 730,99 RM Neu bewilligte Darlehen — 2 400,— „ mithin Abgang: 44 330,99 RM
—	27 676,95	67 245,76	Darlehensrückzahlungen.
—	—	45 000,—	Zinslos gestundet vom 26. Juni 1933 auf die Dauer von 5 Jahren bis 26. Juni 1938.
—	22 544,86	334 849,54	Tilgung.
—	—	30 000,—	
—	427,50	56 572,50	Tilgung.
—	—	138 655,03	Wertlos.
—	—	27 500,—	
—	—	50 900,—	
—	1 275,—	168 725,—	Tilgung. Bezüglich eines Teilbetrages dieser Forderung von 130 000 RM hat der Prov.-Verband die vertragliche Verpflichtung übernommen (Vertrag vom 13. Juni 1926), dem Niederländischen Frauenverein die Hälfte der Tilgung und Verzinsung des Darlehens für die Dauer der Belegung von Häusern des Frauenvereins mit Taubstummenjünglingen aus Mitteln des Taubstummen-Etats zu erstatten.
—	93,75	12 406,25	Tilgung.
—	—	70 000,—	
—	—	90 000,—	

Cfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 36 RM
14	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach	Forderung des Prov.-Verbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein vom Preussischen Staat gewährtes Staatsdarlehn. Es schweben 3. St. Verhandlungen wegen der weiteren Abdeckung der Forderung des Prov.-Verbandes	16 664,44
15	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach	Dom Prov.-Verband an das St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach weitergeleitetes Staatsdarlehn. Über die weitere Abdeckung der Forderung des Prov.-Verbandes schweben 3. St. Verhandlungen. Der Preussische Staat ist vom Prov.-Verband im Wege der Umschuldung befriedigt	35 328,81
16	Jofesgesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz	Forderung des Prov.-Verbandes auf Rückzahlung des der Jofesgesellschaft gewährten Staatsdarlehens von ursprünglich 330 000 RM, das der Prov.-Verband im Verhältnis zum Staat abgedeckt hat. Das Darlehn ist von der Jofesgesellschaft gegenüber dem Prov.-Verband mit 4% zu verzinsen und jährlich mit 71 000 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen abzudecken	269 000,—
17	Schifferkinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort	Dom Prov.-Verband an das Schifferkinderheim „St. Josef“ weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 100 000 RM. Die Forderung des Prov.-Verbandes ist vom Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde in Duisburg als Bürgen des Prov.-Verbandes mit jährlich 25 000 RM zu tilgen und mit dem jeweiligen Restbetrag zu 4% zu verzinsen. Im Verhältnis zwischen Prov.-Verband und dem Preussischen Staat ist das Darlehn getilgt	90 000,—
18	Eogl. Kirchengemeinde, Berg. Gladbach	Dom Prov.-Verband gewährtes an die evangelische Kirchengemeinde Berg. Gladbach weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 90 000 RM. Der den Darlehensbetrag übersteigende Betrag von 9 450 RM stellt aufgelaufene Zinsen dar. Der Preussische Staat ist vom Prov.-Verband im Wege der Umschuldung bzw. durch Hingabe von Umschuldungsbriefen befriedigt	99 450,—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 36 ± RM	Stand am 31. 12. 36 RM	Bemerkungen
— 1 051,77	15 612,67	Tilgung.
— 2 103,57	31 225,24	Tilgung.
— 66 200,—	202 800,—	Tilgung.
— 27 500,—	62 500,—	Tilgung.
—	99 450,—	Mit dem mit der Geschäftsführung der eogl. Kirchengemeinde Bergisch-Gladbach beauftragten Bevollmächtigten der Finanzabteilung beim Eogl. Konsistorium der Rheinprovinz sind Verhandlungen geführt worden, wonach ab 1. 7. 1936 die Hauptforderung mit 4% verzinst und mit 1% getilgt werden soll. Ab 1. 7. 1938 erhöht sich der Tilgungssatz auf 3%. Der Kirchengemeinde ist das Recht eingeräumt worden, die Hauptforderung bis zum 30. 9. 1938 in Umschuldungsbriefen rümt zu zahlen. Die bis zum 1. 7. 1936 aufgelaufenen Zinsen im Betrage von 15 931,56 RM, die in Höhe von 9 450 RM nebenstehend als Kapitalforderung des Provinzialverbandes nachgewiesen sind, sollen bis zum 1. 4. 1938 in vier Halbjahrestaten getilgt und gleichfalls ab 1. 7. 1936 mit 4% verzinst werden.

Std. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 35 RM
19	Diakonieanstalten, Bad Kreuznach	Dom Prop.-Verband an die Diakonie-Anstalten in Bad Kreuznach weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 400 000 RM. Der Restbetrag von 160 000 RM ist am 1. 1. 1938 rückzahlbar	280 000,—
20	Handwerker-Bildungsheim, Gemünd	Umwandlung eines Vorschusses in eine langfristige Tilgungsschuld	31 800,—
21	Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, Düsseldorf	Desgleichen	15 500,—
22	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms aufgenommene und an den Ruhr-Siedlungsverband weitergeleitete Darlehen .	1 989 798,90
23	40 Landkreise der Rheinprovinz	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für den Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Übernahmestrafen (3,9 Mill.-Progr.) .	2 584 266,67
24	Verchiedene	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für Instandsetzungsarbeiten an rheinischen Baudenkmälern	117 157,58
25	Die rheinischen Stadt- und Landkreise	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten	8 278 438,22

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1.—31. 12. 36		Stand am 31. 12. 36 RM	Bemerkungen																											
	RM	RM																													
-	120 000,—	160 000,—		Tilgung.																											
-	—	31 800,—		Der Provinzialverband hat sich mit der Aussetzung der Tilgung, die am 1. 10. 1936 beginnen sollte, um zwei Jahre, bis zum 1. 10. 1938 einverstanden erklärt.																											
-	120,—	15 380,—		Tilgung.																											
-	65 115,08	1 924 683,82		<p>Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932</p> <table border="0"> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1935</td> <td>599 316,48 RM</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tilgung bis 31. Dezember 1936</td> <td>34 064,33 „</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1936</td> <td></td> <td>565 252,15 RM</td> </tr> </table> <p>Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933</p> <table border="0"> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1935</td> <td>1 390 482,42 RM</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zugang bis 31. Dezember 1936</td> <td>41 420,01 „</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 431 902,43 RM</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tilgung bis 31. Dezember 1936</td> <td>72 470,76 „</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1936</td> <td></td> <td>1 359 431,67 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Insgesamt: 1 924 683,82 RM</td> </tr> </table>	Stand: 31. Dezember 1935	599 316,48 RM		Tilgung bis 31. Dezember 1936	34 064,33 „		Stand: 31. Dezember 1936		565 252,15 RM	Stand: 31. Dezember 1935	1 390 482,42 RM		Zugang bis 31. Dezember 1936	41 420,01 „			1 431 902,43 RM		Tilgung bis 31. Dezember 1936	72 470,76 „		Stand: 31. Dezember 1936		1 359 431,67 „			Insgesamt: 1 924 683,82 RM
Stand: 31. Dezember 1935	599 316,48 RM																														
Tilgung bis 31. Dezember 1936	34 064,33 „																														
Stand: 31. Dezember 1936		565 252,15 RM																													
Stand: 31. Dezember 1935	1 390 482,42 RM																														
Zugang bis 31. Dezember 1936	41 420,01 „																														
	1 431 902,43 RM																														
Tilgung bis 31. Dezember 1936	72 470,76 „																														
Stand: 31. Dezember 1936		1 359 431,67 „																													
		Insgesamt: 1 924 683,82 RM																													
-	431 940,73	2 152 325,94		Nach der endgültigen Abrechnung hat sich ein Gesamtdarlehensbetrag von 3 876 400 RM ergeben. Die Landkreise sind verpflichtet, dem Provinzialverband $\frac{2}{3}$ der Darlehen in Form einer halbjährlich fälligen Rente von 6,55% für 18 Jahre zu erhalten. Die zum 2. 1. 1936 und 1. 7. 1936 fällig gewordenen Tilgungsraten von insgesamt 126 607,40 RM sind seitens der Kreise gezahlt worden; ferner haben 6 Kreise die von ihnen zu zahlende Rente durch Heringabe von Umschuldungsbriefen von insgesamt nom. 305 333,33 RM abgelöst.																											
-	33 606,44	83 551,14		Darlehensrückzahlungen.																											
-	3 626 036,47	4 652 401,75		<p>Bisher nachgewiesen unter C „A) Anfallungsbüchse“ Ziffer 3.</p> <p>Die Tilgung der konsolidierten Forderungen gegen die rheinischen Stadt- und Landkreise ist teilweise in Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden erfolgt. Der Bestand an Umschuldungsbriefen auf Grund dieser Tilgung betrug am 31. 12. 1936 1 902 600 RM. Hieron sind zwischenzeitlich 1 200 000 RM an den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden abgeführt worden.</p>																											

Zf. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 35 RM
26	Mühlenwerk Franz Schäfer in Miesenheim b./Andernach	Aus dem Verkauf des der Nettemühle durch die Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen zuerkauften Grundkontingents (107 Tonnen Weizen und 678 Tonnen Roggen) und der Müllereimaschinen . .	—
27	Stadt Bonn	Anteil des Proo.-Verbandes an dem Erlös aus dem Verkauf von 6 spanischen Bildern aus der früheren Sammlung Wefendonk . . .	—
28	Reichsautobahnen, oberste Bauleitung in Köln	Entschädigung für die Abtretung von beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworbenen Grundflächen an die Reichsautobahnen	—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 36 + RM	Stand am 31. 12. 36 RM	Bemerkungen	
+	40 000,—	40 000,—	<p>Nach dem Vertrage vom 15. 11. 1936/7. 1. 1937 wurde das Grundkontingent, das unter dem Namen „Mühle zur Netze“ bestehende Handelsgeſchäft ſowie ſämtliche in der Mühle vorhandenen Maſchinen an das Mühlenwerk Franz Schäfer in Miesenheim zum Preise von 40 000 RM verkauft. Der Kaufpreis iſt folgendermaßen fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> 5 000 RM mit der Übernahme des Kaufgegenſtandes durch den Käufer, 10 000 „ jechs Monate nach der Übernahme, 2 000 „ zwölf Monate nach der Übernahme, 2 000 „ achtzehn Monate nach der Übernahme, je 3 000 „ am 3. Januar 1939 bis einſchl. 1945. <p>Die erſte Rate in Höhe von 5 000 RM iſt nach der am 2. 1. 1937 erfolgten Übernahme gezahlt.</p>
+	37 500,—	37 500,—	<p>Aus dem gemeinſamen Beſitz der Stadt Bonn und des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurden 6 ſpaniſche Bilder an die Stadt Düſſeldorf zum Preise von 75 000 RM abgegeben. Aus dem Verkaufserlös, der in voller Höhe an die Stadt Bonn gezahlt worden iſt, ſieht dem Provinzialverband ein Anteil von 37 500 RM zu. Die Zahlung dieſes Betrages an den Provinzialverband durch die Stadt Bonn ſoll in fünf gleichen Jahresraten von 7 500 RM zum 1. Juli jeden Jahres, erſtmalig zum 1. Juli 1937 erfolgen und der jeweilige Reſtbetrag mit 4% verzinst werden.</p>
+	177 000,—	177 000,—	<p>Auf Grund des zwiſchen der Geſellſchaft Reichsautobahnen und dem Provinzialverband abgeſchloſſenen Vertrages vom 15. 9. 1936 ſind Grundſtücke, die beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworben wurden, an die Reichsautobahnen, Oberſte Bauleitung, Köln, gegen Zahlung einer einmaligen Entſchädigung von 177 000 RM abgetreten worden. Die Zahlung dieſes Betrages ſoll wie folgt erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 100 000 RM nach Eintragung der Sperrvermerke auf den in § 6 des Vertrages genannten Grundſtücke, 15 000 „ nach erfolgter Aufſtattung der in § 1 a des Vertrages aufgeführten Grundſtücke, 62 000 „ nach Eintragung der Aufſtattungsnotmerkungen auf den in § 2 des Vertrages genannten Grundſtücke.

C. Anfallungsrücklage, Fonds und

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 35
			RM
A) Anfallungsrücklage			
1	Betriebsmittelrücklage *)	bar	4 000 000,—
2	Tilgungsrücklage *)	a) bar	1 000 000,—
		b) Schuldschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin . .	1 440 500,—
3	Allgemeine Ausgleichsrücklage *) . .	a) bar	2 245 609,63
		b) Wertpapiere	
		Schuldschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin . .	1 298 800,—
		Deutsche Ablösungsanleihe m. Ausl. nom. Rheinprovinz Ablösungsanleihe m. Ausl. nom.	56 212,50 15 387,50
4	Erneuerungsrücklage der Prov.-Anstalten ausschl. der Prov.-Erziehungsheime *)	bar	708 162,83
5	Erneuerungsrücklage für die vom Prov.-Verband belegten Fürsorgeerziehungsheime *)	a) bar	40 133,—
		b) Sparbuch Nr. 24290 bei der Städtischen Sparkasse in Trier	103 900,41
6	Bürgschaftssicherungsrücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Einbehaltungen *)	bar	1 428 014,06
7	Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage *)	bar	374 187,81

*) Mit Rücksicht auf die auf Anregung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern erfolgte Neuordnung der Rücklagen des Provinzialverbandes beim Rechnungsabschluß 1935 ist in Spalte 4 der Stand nach dem Rechnungsabschluß 1936 angegeben. Die Veränderung der Rücklagen infolge der Neuordnung ist im einzelnen im Rechnungsabschluß nachgewiesen.

Zweckgebundene Sondervermögen.

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 36	Stand am 31. 12. 36	Bemerkungen
—	4 000 000,—	
+ 12 810,—	1 012 810,—	Teilabdeckung eines an das Schifferkinderheim Duisburg weitergeleiteten Staatsdarlehens seitens des Verbandes der Katholischen Kirchengemeinden Duisburg 12 500,— RM Zinsen aus einer zu Lasten des Tilgungsfonds konsolidierten Forderung des Provinzialverbandes gegen den Katholischen Fürsorgeverein Düsseldorf 310,— „ 12 810,— RM
—	1 440 500,—	Aus dem Wertpapierbestande sind zwischenzeitlich nom. 1 300 000 RM Umschuldungsbriefe an den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden abgeführt worden.
+ 8 444,55	2 254 054,18	Nicht mehr benötigter Restbetrag des Fonds betr. Erstattungen von Befahrungsschäden i. S. Walfhausen 694,55 RM Erlös aus Auslösung von nom. 1 000 RM Rheinpr.-Abl.-Anleihe per 31. Dezember 1936 7 750,— „ 8 444,55 RM
—	1 298 800,—	
—	56 212,50	
- 1 000,—	14 387,50	Ausgelöst per 31. Dezember 1936. Der Ausgleichsrücklage ist im Jahre 1932 der nach der Inflation verbliebene Restbestand an Wertpapieren des Pensionsfonds des Provinzialverbandes zugeführt worden. Der Wertpapierbestand des Pensionsfonds betrug am 31. 12. 1931 nom. 27 787,50 RM Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslösungsscheinen und nom. 31 750,— „ Rheinprovinz Ablösungsanleihe mit Auslösungsscheinen. Ferner war an diesem Stichtag ein Barbestand des Pensionsfonds von 93 666,50 „ vorhanden. Bezüglich des nach der Inflation verbliebenen Restbestandes schweben 3. St. mit den an der Bildung des Pensionsfonds beteiligten Provinzialinstituten Auseinandersetzungsverhandlungen, sodaß sich die Ausgleichsrücklage noch entsprechend verringern wird.
—	687 642,73	Zugang: Insbesondere aus kleinen Verkäufen 479,90 RM Abgang: An außerordentlichen Haushalt für bauliche Änderungen sowie für erstmalige Einrichtungen in der Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach 21 000,— „ Bleibt Abgang 20 520,10 RM
+ 7 076,26	110 976,67	Angefallene Zinsen. Übertragung des bisher unter Zf. Nr. 13 bei Abschnitt B, Zweckgebundene Sondervermögen und Stiftungen, ausgeführten Sparbuchensbuches.
—	1 428 014,06	Zwischen sind für 910 114 RM nom. 1 000 000 RM Umschuldungsbriefe gekauft worden.
- 12 087,94	362 099,87	Zugang: Nicht mehr benötigter Restbetrag aus der Rückstellung zum Erwerb eines provinzeigenen Dienstgebäudes für das Landesbauamt Düsseldorf 4 472,07 RM Insbesondere aus Grundstücksverkäufen 3 439,99 „ 7 912,06 RM Abgang: An außerordentlichen Haushalt für Ankauf und Instandsetzung des Hauses Düsseldorf, Adolf-Hitler-Strasse Nr. 35 20 000,— RM Bleibt Abgang 12 087,94 RM

Fol. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 35 RM	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 36		Bemerkungen
				+	-	
8	Grundstücksfonds der Straßenverwaltung	bar	—	+ 12 843,87	12 843,87	Verkauf von Grundstücken.
9	Steuergutscheine	nom.	28 032,—	- 9 344,—	18 688,—	Abführung an die Finanzkasse Düsseldorf-Süd als Umsatzsteuerzahlung.
10	Hauszinssteuer-Rückvergütung	Schuldverstreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin	1 000,—	+ 5 800,—	6 800,—	Hauszinssteuer-Rückvergütungen aus provincialeigenem Hausbesitz (25%ige Hauszinssteuerenkung).
		Guthabenbescheinigungen	380,—	- 190,—	190,—	
11	Sonstige Schuldverstreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin		—	+ 55 000,—	55 000,—	Aus Abdeckung von Forderungen des Provinzialverbandes.
B) Zweckgebundene Sondervermögen und Stiftungen						
1	Rhein. Meliorationsfonds	a) bar	50 788,50	+ 2 829,90	53 618,40	Depot-Konto 77 629: Zinserträge, Kapitalrückzahlungen.
		b) Forderungen aus Aufwertung	15 229,68	- 751,67	14 478,01	Kapitalrückzahlungen.
2	Fonds für Zinserschreibungen für Umliegungsdarlehen	bar	59 920,50	+ 336,40	60 256,90	Depot-Konto 77 500: Rücküberweisungen, Zinsen 1 534,78 RM Zinszuschüsse 1 198,38 „ mithin Zugang 336,40 RM
3	Fonds des Rittergutes Desdorf	a) bar	45 536,80	+ 4 183,70	49 720,50	Depot-Konto 77 501: Überschuss des Jahres 1935 der Haushaltsrechnung des Rittergutes Desdorf und angefallene Zinsen für das Kalenderjahr 1936.
		b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	512,50	—	512,50	
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nam.	250,—	—	250,—	
4	Stipendienfonds für würdige und bedürftige Schüler der höheren Landwirtschaftsschule in Kleve aus dem Reg.-Bezirk Aachen	bar	6 660,—	+ 165,—	6 825,—	Depot-Konto 77 532: Angefallene Zinsen im Kalenderjahr 1936.
5	Dr.-Francis-Kruse-Stiftung	Zur Unterstützung kinderreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf bar	1 563,12	+ 1 784,16	3 347,28	Konto 40 027: Zugang: Aus Auslösung von Landesbank Goldkommunalobligationen 1 000,— RM Zinserträge 6 384,16 „ 7 384,16 RM Abgang: Für die in der Stiftung vorgesehenen Zwecke 5 600,— „ mithin Zugang 1 784,16 RM
		b) Verschiedene Wertpapiere, in der Hauptsache Goldkom.-Oblig. der Landesbank, nom.	125 804,96	- 1 804,96	124 000,—	Abgang durch Auslösung von nom. 1 000 RM Landesbank Goldkommunalobligationen sowie durch Entnahme von 804,96 RM Zinsgutscheinen der Dresdner Stadtanleihe zur Gutschrift des Gegenwertes auf das Konto 40 027.
6	Fonds für den Patenkriegerfriedhof in Frankreich	bar	87 657,—	+ 12 201,53	99 858,53	Zugang: Erhöhung des Fonds auf 100 000 RM um 12 345,— RM Abgang: Zahlung an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Düsseldorf 141,47 „ mithin Zugang 12 201,53 RM
7	Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge	Für verschiedene Zwecke der Kriegsbeschädigten-, Kriegerhinterbliebenen- und Schwerbeschädigtenfürsorge a) bar	287 950,72	+ 40 888,45	328 839,17	Zugang insbesondere infolge Ablösungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter und Darlehnsrückzahlungen sowie infolge Auslösung von Wertpapieren.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 36			
			RM			
8	Verschiedene kleinere, durch die Inflation entwertete Stiftungen und zweckgebundene Fonds	b) Forderungen	116 116,76			
		c) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	34 137,50			
		Reichsschuldverschreibungen nom.	21 750,—			
		Stadt Solingen Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	562,50			
		Bergwerksgef. „Hibernia“, Herne, Gemein- rechte nom.	900,—			
		Sür verschiedene Wohlfahrtszwecke				
		a) bar	21 786,—			
		b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	1 662,50			
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	12 050,—			
		Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Ausl. nom.	700,—			
		4 1/2 % Landesbank der Rheinprovinz Gold- kom.-Oblig. nom.	34 500,—			
		4 % Deutsche Reichsanleihe von 1934	200,—			
		5 1/2 % Ostpr. landwirtsch. Ligu.-Goldpfdbbr. gr. Stücke	50,—			
		Dergleichen kl. Stücke	35,—			
		Dergleichen Anteilsscheine Westpr. Neuland- schaft gr. Stücke	Stck.	0,50		
		Dergleichen kl. Stücke	Stck.	0,35		
		c) Aufwertungs-Hypotheken:				
		a) Neuenhaus, Wesel	1 000,—			
		b) Loosen, Linnich	4 639,88			
		9	Vermächtnis Lindow	a) bar	13 902,79	
				b) Reichsschuldbuchforderungen	312,50	
		c) 4 1/2 % Goldpfandbriefe der Rheinprovinz	—			
		d) Verschiedene Wertpapiere	11 831,72			

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 36		Stand am 31. 12. 36	Bemerkungen
	RM			
-	8 054,41	108 062,35		Darlehensrückzahlungen von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen.
-	3 000,—	31 137,50		Auslösung zum 1. 4. 1936: 1 000 RM, zum 1. 10. 1936: 2 000 RM.
-	—	21 750,—		
-	500,—	62,50		Auslösung zum Dezember 1936: 500 RM.
-	—	900,—		
+	1 376,60	23 162,60		Zugang: 18 574,68 RM, insbesondere aus Zinsen und aus Auslösung von nom. 1 100,— RM Rheinprovinz-Ablösungs-Anleihe.
-	500,—	1 162,50		Abgang: 17 198,08 RM, davon 15 157,20 RM zur Anschaffung von nom. 15 700 RM 4 1/2 % Goldkom.-Oblig. der Landesbank der Rheinprovinz und Abführung von 2 040,88 RM Zinsen des Taubstummen-, Blinden- und Hebammen-Unterstützungsfonds an den ordentlichen Haushalt.
-	1 100,—	10 950,—		nom. 500 RM ausgelöst per 30. September 1936.
-	—	700,—		nom. 1 100 RM ausgelöst per 31. Dezember 1936.
+	15 700,—	50 200,—		Anschaffung von nom. 8 500 RM aus dem Taubstummen-Unterstützungsfonds. Anschaffung von nom. 5 800 RM aus dem Blinden-Unterstützungsfonds. Anschaffung von nom. 1 400 RM aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds.
-	—	200,—		
-	—	50,—		
-	—	35,—		
-	—	Stck. 0,50		
-	—	Stck. 0,35		
-	—	1 000,—		Die Zinsen und Rückzahlungen fließen dem Taubstummen- bzw. Blinden-Unterstützungsfonds zu.
-	3 297,66	1 342,42		
-	12 953,59	949,20		Zugang: 1 231,82 RM Erlös aus ausgelösten Wertpapieren und Zinserträgen. Abgang: 14 185,41 RM hierin enthalten 13 247,33 RM zum Ankauf von nom. 13 700 RM 4 1/2 % Goldpfandbriefe der Landesbank und 895,84 RM Überweisung an die Geschwister Lindow.
-	25,—	287,50		Ausgelöst per 1. 10. 1936.
+	13 700,—	13 700,—		Ankauf aus dem Barbestande.
-	1 030,—	10 801,72		800 RM Preuß. Zentral-Bodenkredit A.-G., Berlin, Liquid. Goldpfandbriefe Anteilsscheine. 220 „ Bayer. Hypoth.- und Wechselbank München, Liquid. Goldpfandbriefe Anteilsscheine. 10 „ Rhein. Hypoth.-Bank Mannheim, Liquid. Goldpfandbriefe Anteilsscheine.

z. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 35 RM
10	Sonderkonto zur Gewährung von Beschaffungs- und Produktionsdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	a) bar	—
		b) Forderungen	176 651,89
11	Sonderkonto des Landesfürsorgeverbandes zur Gewährung von Produktionsdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz	a) bar	20 778,94
		b) Forderungen	84 402,70
12	Konto „Nettemühle“	bar	37 553,47
13	Sparkonto 24 290 bei der Städtischen Sparkasse in Trier		103 900,41
14	Erstellung der Beteiligung an der Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn	bar	100 000,—
15	Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	bar	500 000,—
16	Rheinische Heimstätte G. m. b. H. Düsseldorf	bar	200 000,—
17	Beschaffung eines provinzialeigenen Dienstgebäudes für das Landesbauamt Düsseldorf	bar	46 450,—
18	Konto „Brandschadensvergütung“	bar	14 268,45

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 36		Stand am 31. 12. 36 RM	Bemerkungen
	+	-		
	16 121,79	—	16 121,79	Rückerstattungen aus ausgeliehenen Darlehen.
	—	14 698,12	161 953,77	Forderungen aus den an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene gewährten Produktions- und Beschaffungsdarlehen.
	9 044,48	—	29 823,42	Zugang: Zinsen und Kapitalrückzahlungen 16 720,12 RM Abgang: Insbesondere durch Darlehensgewährung 7 675,64 „ Bleibt Zugang: 9 044,48 RM
	—	8 012,80	76 389,90	Darlehensrückzahlungen.
	—	28,91	37 524,56	Abgang infolge Aufwendungen für die Nettemühle.
	—	103 900,41	—	Übertragen nach „A“ Anjammlungsstätte lfd. Nr. 5.
	—	100 000,—	—	Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn hat am 18. November 1935 die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 350 000 RM von 1 175 000 RM auf 1 525 000 RM beschlossen. Zum Erwerb der auf den Provinzialverband entfallenden Geschäftsanteile von 122 000 RM zum Nominalwert ist der Betrag von 100 000 RM verwendet worden, während der Restbetrag von 22 000 RM aus sonstigen Mitteln des Provinzialverbandes entnommen wurde.
	—	7 171,99	492 828,01	Abführung an den außerordentlichen Haushaltsplan für 1936 Abschnitt VI: Kulturfürsorge (l. noch nicht abgewickelter außerordentlicher Haushaltsplan).
	—	—	200 000,—	
	—	46 450,—	—	Der Betrag diente zum Erwerb des dem Provinzial-Baurat Sturm gehörenden Grundstückes, Düsseldorf-Grafenberg, Gutenbergstraße 43, mit aufstehendem Wohngebäude, in dem die Büroräume des Landesbauamts bereits untergebracht waren. Ein nicht benötigter Spitzenbetrag von 4 472,07 RM wurde dem Grunderwerbs- und Erweiterungsfonds zugeführt.
	—	11 474,05	2 794,40	Von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gezahlte Brandentschädigungen, die zur Behebung von Brandschäden verwendet werden. Im Rechnungsjahr 1937 laufen die Einnahmen und Ausgaben bei Brandschäden über den ordentlichen Haushalt.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 35
			RM
19	Sonds „Selbstversicherung für Kaskoschäden an Kraftwagen“ . . .	bar	5 113,27
20	Sonds betr. Erstattungen von Beschädigungen i. S. Galkhausen	bar	694,55
21	Sonds zur Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes	bar	53 070,—
22	Sonds betr. Garantieleistungen für den Rhein-Wefer-Kanal	bar	10 509,72
23	Sonds „Baudarlehen“	bar	—
24	Sonds Brandschadenversicherungsrücklage	bar	—
25	Sonds betr. Entschädigung der Reichsautobahn für die Abtretung der Umgehungsstraße Opladen .	bar	900 000,—
26	Vermächtnis Krazer zu Gunsten des Orth. Prov.-Kinderheilanstalt in Süchteln	Sparbuch bei der Städt. Sparkasse Süchteln	—
27	Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt Grafenberg — Hilfsverein für Geistes- kranke des Reg.-Bez. Düsseldorf	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl.-Sch. . . Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl.-Sch. . . Rheinpr. Abl.-Anleihe ohne Ausl.-Sch. . . Abl.-Anleihe der Stadt Düsseldorf mit Ausl.-Sch.	— — — — —

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 36	Stand am 31. 12. 36	Bemerkungen
	RM	RM	
+	5 712,60	10 825,87	Infolge Neuregelung der Versicherungen der bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt versicherten Kraftwagen der Provinzialverwaltung, erfolgt Vollkaskoversicherung nur noch bei neu beschafften Wagen für das erste Versicherungsjahr, sonst erfolgt nur nach Teilkaskoversicherung gegen Diebstahl und Brandschäden. Im übrigen übernimmt die Verwaltung die evtl. durch Unfall entstehenden Schäden an den Kraftwagen selbst. Zur Deckung dieser Kosten werden die ersparten Beiträge (Differenz der Prämie für Voll- und Teilkaskoversicherung) jeweils an diesen Fonds abgeführt.
-	694,55	—	Der aus diesem Fonds auf Grund des mit dem Reichsfiskus im Schiedsgerichtsverfahren angenommenen Vergleichsprotokollages zur Abgeltung für alle Ansprüche des Reiches nicht mehr benötigte Restbetrag von 694,55 RM wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.
-	4 408,37	48 661,63	Abführung an den Außerordentlichen Haushaltsplan für 1936 (II. neuer außerordentlicher Haushaltsplan) als Provinzialanteil an dem Stammkapital der Rheingas G. m. b. H., 1. Hälfte, und Gründungskosten.
+	15 000,—	25 509,72	Zuführung aus dem ordentlichen Haushaltsplan für 1935, Kapitel 24, Titel 1.
+	29 300,82 2 400,—	26 900,82	Zugang: 29 300,82 RM Rückflüsse aus ausgeliehenen Baudarlehen, die diesem Fonds zugeführt werden. Abgang: 2 400,— RM Gewährung von neuen Darlehen. Abführung an den Außerordentlichen Haushaltsplan für 1936 (II. neuer außerordentlicher Haushaltsplan) Kapitel 3, Titel 3.
+	4 877,90	4 877,90	Die im Haushalt „Steuern und Versicherungen“ bei der Abrechnung der Brandschadensumlage der Versicherungsgemeinschaft der kreisfreien Städte gegenüber dem ursprünglichen Ansatz ersparten Beträge werden diesem Fonds zugeführt, um als Ausgleich bei unvorhergesehenen außerordentlichen Umlageanforderungen zu dienen.
-	900 000,—	—	Verwendung zu Straßenbauzwecken entsprechend dem Nachtragshaushaltsplan 1936 (außerordentlicher Haushalt).
+	1 151,50	1 151,50	Erstmals aufgeführt. Das Sparbuch befand sich bisher im Verwahr der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.
+	94,—	94,—	Das Stiftungsvermögen ist im Jahre 1901 dem von der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg verwalteten Hilfsverein für Geisteskranke in der Rheinprovinz mit der ausdrücklichen Bestimmung zugewiesen worden, daß der Provinzialverband Eigentümer des Stiftungsvermögens sein soll. Diese Mittel sind daher hier nachzuweisen.
+	100,—	100,—	
+	475,—	475,—	
+	87,50	87,50	
+	175,—	175,—	

Nach-

**über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
bis 31. Dezember 1936**

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. 12. 1935 RM
A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
I. Auslandschulden:	
1. Inhaberschuldscheine	—
2. Anteile an Sammelanleihen	—
II. Inlandschulden:	
1. Langfristige Anleihen	
a) Inhaberschuldscheine	—
b) Anteile an Sammelanleihen und dergl.	28 816 702,61
c) Schulden an den Umschuldungsverband	26 031 400,—
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	3 043 771,86
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln	
a) Schulden aus Hauszinssteuermitteln	2 844,61
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln:	
1. Notstandsmaßnahmen im Straßenbau	3 616 336,42
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen-Programm)	5 387 225,85
3. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Sofort-Programm)	10 790 400,—
4. III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)	4 959 132,02
5. Öffn.-Darlehen für den Ausbau der Mittelmoselstraße, vom Landkreis Trier übernommen	257 692,43
6. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	440 000,—
7. Staatsdarlehen für Hochwasser Schäden 1925/26	450 000,—
8. Preuß. Staat für Landarbeiterwohnungen Rittergut Desdorf	4 197,24
9. Kreis Bergheim — wie zu lfd. Nr. 8	6 474,70
10. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Rhein. Heimstätte G. m. b. H.	640 460,—
11. Rheinische Heimstätte G. m. b. H. für Auffodung des Landeshauses	200 000,—
3. Hypotheken und Restkaufgelder	
4. Sonstige seit 1. April 1924 aufgenommene Schulden	
a) Schatzanweisungen	—
b) Sonstige mittelfr. Schulden	5 820 536,52
B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
Abföngs- und Aufwertungschulden	300 694,14
Insgesamt:	90 767 868,40

weisung

**unter Berücksichtigung der in der Zeit vom 1. Januar 1936
eingetretenen Veränderungen**

Zugänge in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 36 durch		Abgänge in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 36 durch		Schuldenumwandlungen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 36 auf Grund des Gemeindeumschuldungs- gesetzes		Schuldenstand am 31. 12. 1936 RM
Berichtigung RM	Schuldaufnahme RM	Berichtigung RM	Schuldentilgung RM	+	— RM	RM
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	842 850,86	—	—	27 973 851,75
—	—	—	10 120 235,50	—	—	15 911 164,50
—	—	—	201 620,—	—	—	2 842 151,86
—	—	—	31,31	—	—	2 813,30
—	—	—	239 276,63	—	—	3 377 059,79
—	—	2 788,63	90 692,73	—	—	5 293 744,49
—	26 000,—	183,60	843 528,74	—	—	9 972 687,66
—	298 420,01	200,—	564 467,64	—	—	4 692 884,39
—	—	—	15 247,99	—	—	242 444,44
—	—	—	120 000,—	—	—	320 000,—
—	—	—	100 000,—	—	—	350 000,—
—	—	—	524,68	—	—	3 672,56
—	—	—	87,91	—	—	6 386,79
—	—	—	640 460,—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	200 000,—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1 779 214,60	—	—	4 041 321,92
—	—	—	7 214,21	—	—	293 479,93
—	324 420,01	3 172,23	15 565 452,80	—	—	75 523 663,38

Überblick
über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege
übernommenen Bürgerschaften nach dem Stande vom 31. Dezember 1936.

Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerschaftsübernahme berücksichtigt wurden:	Beitrag des Provinzialverbandes vom	Höhe der Bürgerpflicht	Einnahmen in Anspruch genommen	Verpflichtet in Höhe von	Stand: 31. 12. 35		Stand: 31. 12. 36	
						Die übernommenen Bürgerpflichten in Höhe von			
Abchnitt V: Volksfürsorge									
a) Sürfürsorge für Geistesranke									
1	Engl. Krankenhaus G. m. b. H., Waldbroel — Anstalt für Geistesranke	26. 3. 1926	428 182,65	428 182,65	—	36 400,24	391 782,41	36 400,24	391 782,41*
2	Desgl.	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	—	100 000,—	—	100 000,—*)
3	Anstalt Eyschoda für Schwachsinnige in H. Olsbach	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	30 000,—	90 000,—	30 000,—	90 000,—
4	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Saleshaus in Eifen	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	20 000,—	180 000,—	40 000,—	160 000,—
b) Sürfürsorge für Krüppel									
5	Eury-Deinankrankenhaus in Trier für den Ausbau der chirurgisch-orthopädischen Station	24. 6. 1924	175 000,—	175 000,—	—	—	175 000,—	—	175 000,—
6	Desgl.	26. 3. 1926	50 000,—	50 000,—	—	—	50 000,—	—	50 000,—
c) Kindererholung									
7	St. Elisabethstift — für erholungsbedürftige Kinder des Landesfürsorgeverbandes und der Landesfürsorgeanstalt — in Bob Kreuznach	30. 3. 1928	400 000,—	400 000,—	—	—	400 000,—	5 748,80	394 251,20
8	Desgl.	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	—	200 000,—	3 145,58	196 854,42
9	Kinderschleifstraße Maria Grünwald bei Wittlich des Diözesan-Caritasverbandes, Trier	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	34 297,82	165 702,18	42 158,57	157 841,43

d) Sürfürsorgeerziehung Minderjähriger

10	Kath. Sürfürsorgeverein in Eifen für die Errichtung eines Dorajns	24. 6. 1924	20 000,—	20 000,—	—	9 037,—	10 963,—	1 713,—	10 750,—	9 250,—	
11	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung einer Anstalt für schulpflichtige Sürfürsorgezöglinge in Manen	24. 6. 1924	90 000,—	90 000,—	—	59 216,61	30 783,39	7 082,24	66 298,85	23 701,15	
12	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz, desgl. wie vor	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	—	100 000,—	—	—	100 000,—	
13	Kath. Erziehungsanstalt für Sürfürsorgezöglinge in Eidenhagen (Kath. Kirchengemeinde)	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	4 244,88	45 755,12	6 041,10	10 285,98	39 714,02	
14	Diakonissenanstalt in Kolmersweith für den Ausbau der Anstalt für schulpflichtige weibliche Sürfürsorgezöglinge	16. 6. 1925	300 000,—	300 000,—	—	108 553,14	191 446,86	25 998,58	134 551,72	165 448,28	
15	Propstheim in Dormagen des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz	30. 3. 1928	400 000,—	340 000,—	60 000,—	71 828,52	268 171,48	29 107,58	100 936,10	239 063,90	
16	Engl. Derrin „Sürfürsorgeheim Ratingen“ für den Ausbau einer Anstalt für Sürfürsorgezöglinge	—	70 000,—	70 000,—	—	6 218,—	63 782,—	1 679,45	7 897,45	62 102,55	
17	Kath. Sürfürsorgeheim G. m. b. H. in Dülferhorst-Oberrück	—	98 000,—	74 808,40	23 191,60	29 810,74	44 997,66	1 516,50	31 327,24	43 481,16	
18	Prov. Diakonissen-Bluttenhaus in D. Eberfeld	16. 6. 1925	200 000,—	200 000,—	—	38 974,09	161 025,91	8 261,36	47 235,45	152 764,55	
			3 201 182,65	3 117 991,05	83 191,60	448 581,04	2 669 410,01	118 154,94	566 735,98	2 551 255,07	
			Summe:								

*) Die Zahlen für die Zeit vom 1. 4. 1935 bis 1. 4. 1937, auf die sich die Bürgerpflicht des Provinzialverbandes ebenfalls erstreckt, werden zum Kapital gezeichnet. Der jährliche Traberertrag der besagten Erziehung des Provinzialverbandes erfolgt nach Abzug des Steuerbetrags.

Verteilung der vorläufigen Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1937 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsatzung für 1937 gelangen zur Erhebung 14,75 %

1. der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1937 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.
2. des Reichsatzes der im Rechnungsjahr 1937 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer.
3. der in den Stadt- und Landkreisen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1937.

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1937 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichsteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsatz <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlag. Realsteuerjolls <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgestimmt zur Zahlung in 24 Halbmonatsraten <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
I. Reg.-Bez. Aachen					
* Aachen-Stadt	290 690,—	31 621,—	257 830,—	580 141,—	580 056,—
Aachen-Land	245 644,—	30 676,—	148 494,—	424 814,—	424 800,—
Düren	179 995,—	17 404,—	136 322,—	333 721,—	333 720,—
Erkelenz	28 153,—	7 684,—	43 091,—	78 928,—	78 912,—
Geilenkirchen-Heinsberg	42 421,—	12 016,—	63 949,—	118 386,—	118 368,—
Jülich	31 758,—	6 625,—	51 184,—*	89 567,—	89 544,—
Monchaau	11 769,—	2 254,—	12 537,—	26 560,—	26 544,—
Schleiden	23 200,—	6 347,—	32 848,—	62 395,—	62 376,—
Sa. Reg.-Bezirk:	853 630,—	114 627,—	746 255,—	1 714 512,—	1 714 320,—
II. Reg.-Bez. Düsseldorf					
* Düsseldorf	914 747,—	127 367,—	1 171 049,—	2 213 163,—	2 213 160,—
* Duisburg	691 164,—	70 471,—	559 931,—	1 321 566,—	1 321 560,—
* Essen	1 144 960,—	118 177,—	818 276,—	2 081 413,—	2 081 424,—
* Krefeld-Uerdingen	280 907,—	38 589,—	266 946,—	586 442,—	586 440,—
* Mülheim-Ruhr	198 028,—	23 739,—	136 143,—	357 910,—	357 912,—
* M. Gladbach	150 562,—	20 804,—	156 137,—	327 503,—	327 504,—
* Neuß	77 202,—	11 019,—	130 918,—	219 139,—	219 144,—
* Oberhausen	234 075,—	26 759,—	172 946,—	433 780,—	433 776,—
* Remscheid	182 372,—	19 430,—	141 871,—	343 673,—	343 656,—
* Rheydt	96 446,—	15 136,—	109 280,—	220 862,—	220 872,—
* Solingen	182 244,—	27 874,—	199 720,—	409 838,—	409 824,—
* Dierfen	41 709,—	5 691,—	42 099,—	89 499,—	89 496,—
* Wuppertal	868 210,—	77 326,—	646 053,—	1 591 589,—	1 591 608,—
Kleve	84 380,—	11 660,—	103 556,—	199 596,—	199 560,—
Dinslaken	81 404,—	7 494,—	51 506,—	140 404,—	140 400,—
Düsseldorf-Mettmann	271 277,—	35 433,—	205 910,—	512 620,—	512 016,—
Geldern	31 255,—	7 069,—	56 481,—	94 805,—	94 800,—
Grevenbroich-Neuß	95 179,—	14 820,—	127 870,—	237 869,—	237 840,—
Kempen-Krefeld	131 729,—	18 858,—	120 898,—	271 485,—	271 464,—
Moers	264 907,—	26 127,—	207 236,—	498 270,—	498 096,—
Rees	103 759,—	12 120,—	101 189,—	217 068,—	217 056,—
Rhein-Wupper-Kreis	271 264,—	29 575,—	241 814,—	542 653,—	542 640,—
Sa. Reg.-Bezirk:	6 397 780,—	745 538,—	5 767 829,—	12 911 147,—	12 910 248,—
III. Reg.-Bez. Koblenz					
* Koblenz-Stadt	83 485,—	12 523,—	100 582,—	196 590,—	196 536,—
Ahrweiler	55 258,—	7 480,—	48 585,—	111 323,—	111 312,—
Altenkirchen	88 200,—	9 760,—	66 119,—	164 079,—	164 076,—
Kochern	15 706,—	5 095,—	22 289,—	43 090,—	43 080,—
Koblenz-Land	58 153,—	7 592,—	47 671,—	113 416,—	113 400,—
Kreuznach	97 692,—	15 225,—	95 370,—	208 287,—	208 272,—
Mayen	71 484,—	10 661,—	70 478,—	152 623,—	152 616,—
Neuwied	124 689,—	14 141,—	89 031,—	227 861,—	227 856,—
St. Goar	25 062,—	5 111,—	26 161,—	56 334,—	56 328,—
Simmern	10 426,—	3 957,—	23 277,—	37 660,—	37 656,—
Zell	17 913,—	3 498,—	22 406,—	43 817,—	43 800,—
Sa. Reg.-Bezirk:	648 068,—	95 043,—	611 969,—	1 355 080,—	1 354 932,—

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1937 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichssteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsjaß <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerjolls <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgestimmt zur Zahlung in 24 Halbmonatsraten <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
IV. Reg.-Bez. Köln					
* Bonn-Stadt	155 200,—	19 064,—	160 102,—	334 366,—	334 344,—
* Köln-Stadt	1 274 418,—	163 742,—	1 517 416,—	2 955 576,—	2 955 324,—
Bergheim	76 961,—	9 324,—	109 206,—	195 491,—	195 480,—
Bonn-Land	102 750,—	14 864,—	106 992,—	224 606,—	224 592,—
Euskirchen	71 662,—	9 920,—	94 955,—	176 537,—	176 520,—
Köln-Land	203 194,—	17 833,—	175 099,—	396 126,—	396 120,—
Oberbergischer Kreis	80 727,—	11 613,—	67 630,—	159 970,—	159 960,—
Rheinisch-Bergischer Kreis	104 760,—	15 460,—	96 631,—	216 851,—	216 840,—
Siegkreis	132 622,—	19 879,—	121 842,—	274 343,—	274 320,—
Sa. Reg.-Bezirk:	2 202 294,—	281 699,—	2 449 873,—	4 933 866,—	4 933 500,—
V. Reg.-Bez. Trier					
* Trier-Stadt	89 594,—	11 850,—	102 634,—	204 078,—	204 078,—
Berncastel	25 811,—	8 000,—	36 381,—	70 192,—	70 176,—
Bitburg	21 910,—	4 867,—	25 761,—	52 538,—	52 536,—
Daun	14 760,—	4 494,—	20 662,—	39 916,—	39 912,—
Merzig-Wadern	8 688,—	3 369,—	8 686,—	20 743,—	20 736,—
Prüm	13 868,—	4 350,—	16 283,—*	34 501,—	34 506,—
Saarburg	15 852,—	4 348,—	25 493,—	45 693,—	45 696,—
St. Wendel-Baumholder	12 176,—	2 393,—	14 245,—	28 814,—	28 800,—
Trier-Land	48 285,—	10 698,—	48 167,—	107 150,—	107 136,—
Wittlich	19 437,—	4 455,—	29 540,—	53 432,—	53 424,—
Sa. Reg.-Bezirk:	270 381,—	58 824,—	327 852,—	657 057,—	657 000,—

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:					
I. Aachen	853 630,—	114 627,—	746 255,—	1 714 512,—	1 714 320,—
II. Düsseldorf	6 397 780,—	745 538,—	5 767 829,—	12 911 147,—	12 910 248,—
III. Koblenz	648 068,—	95 043,—	611 969,—	1 355 080,—	1 354 932,—
IV. Köln	2 202 294,—	281 699,—	2 449 873,—	4 933 866,—	4 933 500,—
V. Trier	270 381,—	58 824,—	327 852,—	657 057,—	657 000,—
Summe:	10 372 153,—	1 295 731,—	9 903 778,—	21 571 662,—	21 570 000,—

*) Bei diesen Kreisen ist zunächst das Realsteuerjoll nach dem Stande vom 1. 1. 1936 zu Grunde gelegt, weil das Realsteuerjoll nach dem Stande vom 1. 1. 1937 bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt war.

Übersicht

über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren
und im Rechnungsjahr 1936 bis zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1937
der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Steuerart	Jht 1931	Jht 1932	Jht 1933	Jht 1934	Jht 1935	Jht 1936 bis 15. 3. 1937
Dotation des Staates	7 921 104,—	6 139 646,35	5 903 302,44	7 739 098,07	7 623 761,52	6 099 723,56
Anteil an der Reichseinkommensteuer	4 825 656,85	2 908 338,95	3 950 661,64	4 678 716,17	4 642 665,21	3 923 603,32
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	870 602,32	301 783,94	928 938,58	1 223 174,02	1 237 337,13	1 045 023,95
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	14 070 503,31	12 674 991,62	15 624 221,16	6 484 489,82	6 245 657,60	4 923 765,—

**Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage
in den Rechnungsjahren 1931 bis 1936.**

Rechnungsjahr	Soll <i>RM</i>	Ist* <i>RM</i>
1931	21 541 365 ¹⁾	18 843 324 ¹⁾
1932	15 880 000	13 276 533
1933	13 870 000	16 062 490 ²⁾
1934	15 490 000	18 386 881,64 ³⁾
1935	18 549 000	20 496 207
1936	19 896 000	

* Ist = Abrechnungsergebnis einschließlich der verbliebenen Rückstände der Stadt- und Landkreise.

¹⁾ einschließlich der von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz festgesetzten Nachtragsumlage.

²⁾ davon 856 167,- *RM* in Umschuldungsbriefen abgedeckt.

³⁾ „ 1 984 692,51 „ „ „ „

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes
in den Jahren 1901 bis 1908.

Jahr	Vorsitzender	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1901	Herrn Dr. med. C. A. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1902	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1903	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1904	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1905	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1906	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1907	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...
1908	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...	Herrn Dr. med. ...